



Die Anträge über den Befähigungsnachweis.

Von nicht weniger als drei verschiedenen Seiten sind dem deutschen Reichstage Anträge auf Einführung des Befähigungsnachweises für die Handwerker zugegangen. Zwei dieser Anträge sind allerdings mit Ausnahme der Unterschriften wörtlich gleichlautend; es sind die bekannten Vorschläge der früher vereinigten conservativen und clericalen Partei, welche ehemals den Namen Ackermann trugen. Die feindlichen Brüder haben sich dieses Mal nicht so weit überwinden können, ihre Namen gemeinsam unter dasselbe Actenstück zu setzen. Am 8ten März haben daher die Herren Buhl, Haberland, Hise und Genossen und am 9. März die Herren Ackermann, Hartmann, v. Kleist-Rekow und Genossen genau den gleichen Antrag eingebracht. Am 11. März ist dann noch ein freiconservativer Antrag von Kardorff-Lohren gefolgt, welcher ebenfalls den Befähigungsnachweis fordert, aber doch unter anderen Voraussetzungen als die Anträge Buhl und Ackermann.

Die letzteren machen den Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes durchweg von dem Nachweis der „Befähigung zur selbstständigen Ausübung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes“ abhängig. Zur Ausstellung des Zeugnisses über die Befähigung soll, soweit nicht für einzelne Gewerbe besondere Prüfungsbehörden bestehen, die Innung berechtigt sein, in Ermangelung derselben eine aus selbstständigen Handwerkern zusammengesetzte Commission. Falls der Candidat der Innung nicht beitreten will, so soll die Prüfung ebenfalls von einer Commission vorgenommen werden, in welche die Innung die Hälfte der Mitglieder entsendet. Die Prüfung soll in der Regel nur zulässig sein, wenn der Candidat das 24. Lebensjahr zurückgelegt und drei Jahre als Lehrling und ebenso lange als Geselle oder Gehilfe in dem betreffenden Handwerke gearbeitet hat.

Der Antrag von Kardorff-Lohren dagegen scheidet vorerst eine Reihe von Gewerben aus, für welche keinerlei Befähigungsnachweis erbracht zu werden braucht; dahin gehören Bandagisten, Buchdrucker, Färber, Feilenhauer, Perrückenmacher, Gelb- und Rothgießer, Zinn- und Zink- und Metallgießer, Gerber, Gold-, Silber- und Juwelen-Arbeiter, Gold-, Silber- und Metallschläger, Handschuhmacher und Beutler, Hutmacher, Kammacher, Mechaniker, Optiker, Müller, Mühlenbauer, Siebmacher, Posamentierer, Sonn- und Regenschirmmacher, Stuhlmacher, Schiffsbauer, Seisenfieder, Wachszieher, Steinmetze. Alle diese in den Anträgen Buhl und Ackermann aufgeführten Gewerbe fehlen in dem Antrag von Kardorff-Lohren gänzlich, sollen also freie Gewerbe bleiben. Dagegen unterscheidet dieser Antrag wieder innerhalb der künftigen Handwerke solche, „welche bei mangelhafter Ausübung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden“, das sind Brunnenmacher, Dachdecker, Fleischer, Maurer, Schornsteinfeger, Stuccateure und Zimmerleute.

Die selbstständige Ausübung dieser qualifizierten Gewerbe soll schlechterdings abhängig sein von der „Ablegung einer technischen Prüfung vor der für das betreffende Gewerbe eingesetzten Prüfungsbehörde“. Ferner fordert der Antrag nicht die Beschränkung durch eine Altersgrenze; er erfordert auch nicht eine dreijährige Lehrzeit, sondern verlangt nur für den selbstständigen Betrieb eines künftigen Gewerbes die „Beibringung eines von dem Vorstände einer Innung des betreffenden Gewerbes bestätigten Lehrzeugnisses und eines von den Ortsbehörden beglaubigten Arbeitszeugnisses über eine Beschäftigung von zusammen mindestens drei Jahren als Geselle oder als Gehilfe in dem betreffenden Gewerbe oder in einem diesem Gewerbe verwandten Fabrikbetriebe“. Wo diese Zeugnisse nicht beizubringen sind — und sie enthalten sicherlich noch keinen Befähigungsnachweis ganz im Sinne der Künstler —, soll es der Behörde zustehen, einen „in anderer Weise“ zu führenden Nachweis der Befähigung zu fordern.

Dagegen erweitert der Antrag von Kardorff-Lohren die Befugnis der Behörde selbst über die ordnungsmäßigen Nachweise hinaus. Es soll nämlich dieselbe einen besonderen Befähigungsnachweis fordern dürfen, auch „wo Bedenken gegen den Inhalt der Zeugnisse bestehen“. Ebenso wird nach anderer Seite die Machtvollkommenheit der Regierung vergrößert. Es wird nämlich dem Bundesrathe die Ermächtigung erteilt, den Befähigungsnachweis auch für andere als die aufgeführten handwerksmäßigen Gewerbe vorzuschreiben. Somit leuchtet ein durchgreifender Gegensatz beider Anträge ein: beide wollen eine Bevormundung des Handwerks in größerem oder geringerem Umfange, der Eine aber durch die Innungen, der andere durch die Behörden; jener erwartet das Heil des Handwerks von der Innung, dieser von der Bureaucratie. Jener will die Gewerbefreiheit schlechterdings beseitigen, dieser die Beschränkung der Einsicht der Regierungen anheimgeben; jener zeigt von Mißtrauen gegen die Behörden, dieser von Mißtrauen gegen die Engstirnigkeit und Beschränktheit der Künfte. Wie zwischen beiden Standpunkten ein Ausgleich erzielt werden soll, ist einweilen nicht abzusehen.

In der Hauptsache freilich enthalten die sämtlichen Anträge einen Angriff gegen die Gewerbefreiheit, wie er von der Erfahrung und Geschichte längst verurtheilt ist. Die künstliche Schachtelung der Handwerke und die Voraussetzung eines Befähigungsnachweises, sei derselbe nun vor der Innung oder vor der Staatsbehörde zu erbringen, können, wenn überhaupt durchführbar, zu einer Landplage für das Handwerk selbst werden. Jeden Augenblick kann eine neue Erfindung über einen ganzen Gewerbebetrieb eine Revolution bringen; die Handwerker sind genöthigt, ihr Brot auf einem anderen Felde zu suchen. — Der Mangel des Befähigungsnachweises hindert sie, ihre Existenz ehrlich zu fristen. „Ich kenne nichts“, schrieb Franz Ziegler schon im Jahre 1850, „was mehr gegen die natürliche Freiheit der Menschen, gegen die ersten Grundrechte verstieße, als das Verbot, sein Domicil zu nehmen, wo man will, um sich ehrlich zu nähren, wie man kann. Es ist eine Grausamkeit, einem Menschen, der arbeitet, mit dessen Arbeit das Publikum zufrieden ist, das Stück Brot vom Munde zu nehmen, weil er nicht in einer Innung freigesprochen ist oder vor einer Prüfungsbehörde bestanden hat.“

Es ist schlechterdings nicht abzusehen, weshalb ein Mann, der das Böttchergewerbe erlernt hat, wenn es ihm in demselben schlecht geht, nicht zur Tischlerarbeit soll greifen dürfen, in welcher ihm vielleicht guter Verdienst winkt. Und es ist nicht zu verstehen, weshalb nicht ein brotloser Uhrmacher in irgend einer Kleinstadt, wo es an einem Buchbinder fehlt, sich als solcher sein Brot verdienen soll. Wen will man eigentlich durch den Befähigungsnachweis schützen? Die Hand-

werker oder das Publikum? Das Publikum bedarf eines solchen Schutzes nicht, der überdies sehr zweifelhaften Wertes ist. Denn nicht immer ist der Tüchtigste, wer das schönste Prüfungszeugnis besitzt. Dem Publikum ist es ganz gleichgültig, ob der Handwerker zünftig oder behördlich freigesprochen oder ein „Pfluscher“ ist, wenn er nur seine Arbeit gut befragt. Und der Handwerker, der von der Beschränkung der Concurrenz einen „goldenen Boden“ erwartet, kann jeden Augenblick die Schattenseite des Befähigungsnachweises an sich selber kennen lernen.

Wenn aber im öffentlichen Interesse gewisse Gewerbe nur von sachmäßig ausgebildeten und geprüften Personen betrieben werden dürften, wo läge zu einer solchen Vorschrift eine dringendere Veranlassung vor als in der Landwirtschaft? Von allen unparteiischen Beurtheilern wird zugegeben, daß ein großer Theil der Noth der Landwirtschaft durch die ganz ungenügende Bildung der Landwirthe selbst verschuldet ist. Reuters Fritz Trübelsitz ist noch ein tüchtiger Dekonom im Vergleich mit zahlreichen Gutsbesitzern, welche bis zu dem Augenblick, da sie die Offiziers-Uniform auszogen und die Verwaltung übernahmen, nicht ein Roggenfeld von einem Weizenfeld unterscheiden konnten. Wenn nun aber Jedermann ohne Befähigungsnachweis das wichtige Gewerbe der Landwirtschaft selbstständig antreten darf, weshalb nicht auch die Kirschnerei oder die Schneiderei? Und wohin soll es führen, wenn man wieder die gewerbliche Arbeit in die Zunftskranken verweist? Soll wieder dem Schneider hochnothpeinlich untersagt sein, eine Pelzmütze zu machen, und dem Kupferschmied, wenn er es kann, einen Schlüssel anzufertigen? Soll wieder dem Denunciationswesen und der Spionage Thür und Thor geöffnet werden?

Alles, was heute verlangt wird, ist längst dagewesen. Eine Gewerbeordnung im Sinne der heutigen Anträge wurde im Jahre 1849 erlassen. Aber selbst unter der reactionärsten Regierung wurden nicht einmal überall die Prüfungsbehörden eingesetzt. Und wo die Prüfungen dennoch vorkamen, da — doch lassen wir die Regierung zu Düsseldorf sprechen. Dieselbe berichtet: „Wir dürfen mit der größten Bestimmtheit berichten, daß kein Theil des Publikums den Handwerkerprüfungen einen technischen Werth beilegt, daß dagegen fast allgemein in den Prüfungen eine Handhabe für Ausschließungsgelüste und Fernhaltung von Concurrenz erblickt wird. Es sind uns zwar nur selten Erceffe der Prüfungs-Commissionen zur Anzeige gekommen; allein die von den Unterbehörden gegebenen Andeutungen lassen es unzweifelhaft, daß der Leidenschaftlichkeit und dem Brotheide zur Ungebühr Gehör gegeben worden.“

Diese Vorgänge würden sich heute lediglich wiederholen, wenn die Anträge Ackermann, Buhl oder von Kardorff Gesetz würden. In dem einen Falle würde das Handwerk der Willkür und der Beschränktheit erbgeessener Zunft Herren und ihrer Bevaterschaften, in dem anderen der Fehlbareit und Schablone einer schreibseligen Beamtenkaste ausgesetzt sein. Die Wahl ist so schwer wie zwischen Scylla und Charybdis. Das Handwerk aber würde mit dem Befähigungsnachweis nur neuerdings eine grausame Enttäuschung erfahren; seine Lage würde in nichts gebessert sein. Wollte man den Befähigungsnachweis als wirklichen Nachweis der Befähigung gelten lassen, so wäre Makart kein Maler gewesen, denn er wurde wegen Unfähigkeit von der Akademie fortgeschickt. Nicht ein unterschriebener und gestempelter Zettel, den man sich oft genug durch einen guten Schmaus verschaffen kann, sondern das Werk soll den Meister loben, und darum halten wir es mit dem Freiherrn von Stein, der in der berühmten preussischen Instruction vom 26. December 1808 sagte: „Es ist dem Staate und seinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedes Mal ihrem natürlichen Gange zu überlassen... Es werden sich alsdann diejenigen Gewerbe von selbst ergänzen, die mit Vortheil betrieben werden können.“

Deutschland.

© Berlin, 17. März. [Die russischen Zustände.] Die Petersburger Complotte und Verschwörungen haben wieder wie ein greller Blitz den Abgrund beleuchtet, vor welchem die russische Politik steht. Wen Gott verderben will, den schlägt er mit Blindheit. Eine kurze Zeit der Ruhe hat die moskowitzischen Staatsmänner in den Schlaf wiegen und ihnen das Gefühl der Allmacht zurückgeben können. Sie haben wieder geglaubt, mit den Waffen aus dem alten Arsenale des Despotismus auskommen und den Vulkan auslöschen zu können. „Der Nihilismus ist todt“ klang es durch alle Blätter. Aber er war nur scheinbar todt; er hat gezeigt, daß er noch lebt, und leider muß man annehmen, daß er solche Beweise noch öfters geben wird. — Der Nihilismus wird so lange leben wie der Despotismus, denn er ist dessen unlöslicher Zwillingbruder. Erst wenn der Despotismus ein Ende finden wird, schlägt auch dem Nihilismus die Todesstunde. Selbst, wie die Staatsmänner aus der Geschichte zu lernen sich weigern! Sie mauern dem Haupte die Fenster zu, schließen die Thüren und lassen nicht Luft noch Licht in den Wohnraum, und dann wundern sie sich, wenn es nach Morder und Verwesung riecht! Sie haben Duzende von Malen gesehen, daß keine Gewalt, keine Vorsicht, keine Polizei den Geist der Verschwörung auszurotten vermag, und sie versuchen es immer wieder mit denselben Mitteln. Vielleicht triumphiren sie noch heute, weil das Attentat mißlungen ist. Aber wie entsetzlich nahe war es nicht dem Gelingen! Und wer steht dafür, daß, was heute fehlgeschlagen, nicht morgen glückt? Eine weise Politik würde wenigstens einmal einen Versuch mit einem anderen Heilmittel machen. Kein einziges anderes Reich kennt den Nihilismus; er ist eine Pflanze, die nur auf dem Sumpfboden gedeiht, wo tatarische Barbarei mit europäischer Bildung, maßlose Selbstherrlichkeit mit schrankenloser Freiheitsliebe, branntweinselige Rohheit mit dem Frischfranzösischer Ueberculturs sich begegnen. Das russische Regiment aber steht im Gegensatz zu Allem, was es Gutes in der russischen Literatur, in der guten Gesellschaft, in der Arme, in der Beamtenwelt giebt. Ueberall dringt die Empfindung durch, daß die russische Nation es so gut wie irgend eine andere verdiene, an der Bestimmung ihrer Geschicke Theil zu nehmen. Gleichzeitig mit der Nachricht von dem verunglückten Attentat kam die Meldung von einer Verschwörung von Großgrundbesitzern zum Zwecke der Einführung einer constitutionellen Verfassung. Das war das Ziel der Defabrisen

in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, die als Revolutionäre erbarmungslos niedergehakt wurden; das war das Ziel der Constantinowen und zahlreicher russischer Patrioten, welche in die Kerker und nach Sibirien wanderten — wo immer ein edler Mann sich für die Zukunft seines Vaterlandes begeisterte, da packte ihn „Sr. Majestät Allerhöchste eigene Kammer“ und warf ihn in die Kafematten oder in die Bergwerke, um ihn zeitlebens oder Jahrzehnte mundtot zu machen. Provinzialverwaltungen, welche um eine gewisse Selbstverwaltung baten, wurden mit den Verbannungsbefehlen nach Sibirien bedacht, jede Regung freirechtlichen Sinnes wurde brutal niedergeschlagen. Und inzwischen herrschte in der Verwaltung eine Rechtslosigkeit und Corruption, welche jeder Beschreibung spottet. „Der Himmel ist hoch und der Czar ist weit!“ Da entstand als ein Product wahnsinniger Verzweiflung der Nihilismus. Und da in dem absoluten Staate der Czar Alles und neben ihm Jedermann Nichts ist, so richtete sich der ganze Groll und der tollkühne Haß gegen den Czar selbst, ihn, der Alles kann, was er will, aber nicht will, was er kann. Daß auch der Czar ein fehlerhafter, schwacher Mensch, ein Spielball in den Händen seiner Knechte ist, Regierung wie Nihilismus wollen es nicht gelten lassen. So wucherte diese entsetzliche Giftpflanze und ist nicht auszurotten wie die Wasserpest. Und doch, selbst ein Machiavell könnte dem Czaren nichts anderes rathe, als ein constitutionelles Regiment einzuführen und damit ein Ventil gegen den verhaltenen Ingrimm zu öffnen. Schrieb doch Herr v. Bismarck just von Petersburg aus an seine Freunde, ein Parlament habe für ihn gar keine Schrecken; man könne eine sehr gut conservative Politik verfolgen und doch selbst bei den Liberalen Dank ernten. Allerdings ist ja der Uebergang selbst zum Scheinconstitutionalismus nicht ganz leicht. Aber in jedem Falle wäre jeder andere Zustand dem heutigen — dem Tanz auf dem Vulkan — vorzuziehen, und da alle anderen Mittel abgebraucht sind, verdient das Repräsentativsystem wenigstens einen Versuch. Schon Alexander I. ging mit diesem Gedanken um; der Zweite dieses Namens hatte bereits eine Verfassung ausarbeiten lassen; möge der Dritte sich die Verkündigung derselben nicht zu lange überlegen. Schon der Schein der Freiheit thut bisweilen Wunder, und nur durch ein Wunder kann Rußland und der Czar vor dem Nihilismus gerettet werden.

[Herr Ober-Bürgermeister v. Jordanbeck] hat die ihm mehrfach angetragene Candidatur zum 2. oldenburgischen Reichstags-Wahlkreise abgelehnt.

[Zu Ehren Virchow's] fand gestern ein Festmahl im Saale des „Englischen Hauses“ statt. Die erste Rede hielt Professor Dr. Hänel. Derselbe sagte, wie wir einem Berichte des „B. B. C.“ entnehmen, u. a.:

„Wenn man die Unterschriften betrachtet, die das Programm der Fortschrittspartei vom Jahre 1861 zeigt, so figurirt unter den alphabetisch geordneten Unterzeichnern desselben an erster Stelle v. Jordanbeck, an letzter Stelle Virchow, und dieselben Unterzeichner zeigt der Parteivorstand noch heute. Man hat es dem Jubilar zum Vorwurf gemacht, daß er, ein Stern der Wissenschaft, auf dem Gebiete der Politik doch nur ein Dilettant geblieben sei. Nichts muß unbegründeter erscheinen als dieser Vorwurf. Es war im Jahre 1848, als die preussische Regierung Rudolf Virchow zur Untersuchung der Ursachen des Hungertypus nach Oberschlesien entsandte. Damals war es, als der junge Gelehrte seinen Bericht dahin erstattete, daß die einzige Bedingung für die dauernde Gesundheit eines Volkes darin bestehe, daß demselben Luft und Licht, Wasser und Wohnung gewährt werde, die ihm eine menschenwürdige Existenz ermöglichen. Diese Ergebnisse seiner exacten Forschungen sind die Grundlagen gewesen für das Programm Virchow's für die communale Verwaltung. Im Jahre 1852 wurde er, der damals Professor an der Universität Würzburg war, von der bayerischen Regierung nach dem Speersart entsandt, um die Ursachen des dortigen Nothstandes zu ergründen. Sein Bericht gipfelte in dem Satze, daß Wohlstand, Freiheit und Bildung die einzigen Bedingungen seien für die dauernde Gesundheit eines Volkes. Das sind die Grundlagen gewesen, die Rudolf Virchow's politische Wirksamkeit in all den Jahren, die seitdem vergangen sind, gehabt hat. Der Politiker Virchow steht in engem Zusammenhang mit dem Gelehrten, so daß eine Scheidung zwischen Beiden unmöglich sei; einer ergänze den anderen. Mit jenen echt humanen Grundgedanken, die er aus seinen wissenschaftlichen Ueberzeugungen geschöpft habe, ist Virchow in das politische Leben eingetreten. Sie haben den Inhalt seiner Wirksamkeit gebildet und so ergänze sich der Gelehrte durch den Politiker. Er müße nun auch des Menschen, des Mannes gedenken, den wir heute feiern, aber diese Aufgabe sei um so schwieriger, da sie nicht durch banale Lobsprüche zu lösen sei, die für Niemand weniger angebracht seien, als für Rudolf Virchow, der echt humanen Charakters und in vollendetster Weise die Kernpunkte seiner Bestrebungen in dem Liberalismus gesucht und gefunden und dabei eine Milde bewahrt habe, die nur dann der Leidenschaft gewichen sei, wo es galt, das Gemeine zu bekämpfen. Wohl sei Virchow eine kritische Natur, allein er sei trotzdem stets erfüllt gewesen, von jenem Idealismus, auf politischem Gebiete, der in dem festen Vertrauen auf den Sieg des Guten und Edlen wurzele. Das sei anerkannt nicht nur von den Freunden und Gesinnungsgenossen des Jubilars, sondern von dem ganzen deutschen Volke, das von dem festen Vertrauen erfüllt sei, daß auf den Wegen, die Rudolf Virchow wandele, Niedriges und Gemeines keinen Platz habe, daß diese Wege nur Wege der Wahrheit und der Ehre sein könnten. Dem edlen Kämpfer für Wahrheit und Ehre, der unentwegt seiner Ueberzeugung gefolgt sei, dem Jubilar der freisinnigen Partei Rudolf Virchow gelte sein Hoch.“

Hierauf sprach der Jubilar:

Er habe sich, so führte er aus, dieses Fest nicht so persönlich gedacht, er glaube, dasselbe soll nur dazu dienen, einen Freudeausbruch für das lange Leben der Partei anzuknüpfen. Bei den Lobsprüchen seines Collegen Hänel sei es ihm aber so heiß in Wangen und Augen aufgeglüht, wie seit langer Zeit nicht. Unsere Zeit sei kaum geeignet, über Personen zu discutiren, vielmehr handele es sich um die Interessen der Gesamtheit. Er freue sich, daß er ringsumher so viele mannhaft Reden für die freisinnigen Ideen sehe, mehr aber stünden noch draußen, die in all den Jahren wacker mitgekämpft haben. Ein Vorbild für unsere Tage bilden die Erinnerungen an jene Zeit, wo ein starker Verstoß für die freirechtlichen Ideen erfolgte. Wir standen damals auf den Schultern mehrerer Generationen, die unglücklicher waren als wir. Zwei Dinge waren es, die damals den Boden ebneten: vor allen Dingen, die mehr als dreißigjährige Nacht für die freisinnigen Ideen, die wir dem Unverstältsleben verdanken. Damals traten wir mit den warmen Herzen für die liberalen Ideen, mit dem idealen Gedanken für die Freiheit auf den Kampfplatz. Als wir mit unserem Programm auftraten, fanden wir die Männer der Gelehrtenwelt bereit, sich uns anzuschließen. Vor allen Dingen waren es die Juristen, die Kreisrichter, auf welche wir zählen durften. Ich habe in der vorigen Session beobachtet Zweifel darüber geäußert, ob wir auf die modernen Juristen, ob wir auf die neue Generation mit gleicher Sicherheit rechnen könnten. In jenem Jahre, als meine politische Laufbahn begann, fanden wir unter den Juristen die Elemente, die für die freirechtliche Entwicklung eintraten, und doch zählten diese Elemente zu den loyalsten Bürgern des Staates. Was ist seitdem nicht Alles als illoyal bezeichnet worden, und doch sind jene Ideen, für welche wir damals kämpften und die auch damals schon von den derzeitigen

Macht haben verdächtigt wurden, seit jener Zeit in Wirklichkeit die Grund-
lagen unserer politischen, Lebens geworden. Wenn diejenige Entwicklung,
deren wir uns heute erfreuen, unseren Ansprüchen, unseren Wünschen nicht
entspricht, so ist das wahrlich nicht Schuld der Regierung, die sich seitdem
zu unseren Ansichten bekannt hat, sondern die Schuld des Volkes. Der
Kaiserthum von damals war ein Mann, der Treue dem Könige mit Er-
gebenheit für das Gesetz verband. Möchten diese Männer der Jahre 1802
und 1803 dem Volke nicht verloren gehen. Was in jener Zeit ferner die
Grundlage unserer politischen Entwicklung bildete, das war das preussische
Beamtenhum. Dieses Beamtenhum war in den Jahren 1812 und 1813
entstanden durch die Ueberzeugung, die von den untersten Schichten bis
hin zum Monarchen ging, daß eine Neugeburt des Staates nur auf
der Grundlage eines pflichttreuen Beamtenhums entstehen könne. Vierzig
Jahre hatte sich dieses preussische Beamtenhum consolidirt, und als wir
auf den Kampfplatz traten, sahen wir eine große Anzahl dieser altpreussischen
Beamten in unseren Reihen. Erst heute habe ich die Liste der
Namen durchgesehen, die in jenen Jahren für den Antrag Hagen stimmten
— jenen Antrag, dem freilich damals der Vorwurf nicht erspart blieb,
daß er die Grundlage unseres Staatslebens zu erschüttern geeignet sei,
während sein Inhalt heute längst zur Ausföhrung gelangt ist und eine
der Grundlagen unseres verfassungsmäßigen Rechtslebens bildet —
und darunter eine große Anzahl jener altpreussischen Beamten gefunden.
Wenn wir zurückblicken auf jene Zeit, so müssen wir sagen, daß Vieles,
was wir erstrebt, trotz alles Wütrigen, was uns begegnet ist, längst ge-
schliche Geltung erlangt hat, und doch sind uns die bittersten Vorwürfe über
unsere so lokalen Bestrebungen niemals erspart geblieben. Wie wir heute
darüber lächeln, daß das preussische Abgeordnetenhaus wegen der Annahme
des Hagen'schen Antrages aufgelöst wurde, der seitdem längst in unserm
Staatsleben zur Geltung gelangt ist, so werden unsere Nachkommen viel-
leicht in dreißig Jahren darüber lächeln, daß jetzt der Reichstag aufgelöst
werden konnte wegen der Frage, ob Triennat oder Septennat. Auch die
stärkste Regierung macht sich die Parteien dadurch dienbar, daß sie ihre
Programme acceptirt. In Wirklichkeit ist es nicht die Regierung, welche
die Parteien in ihren Dienst zwingt, sondern es sind die Parteien, welche
die Regierung zwingen, ihre Programme auszuführen, und so sehen wir
auch gegenwärtig, daß die Regierung immer im Interesse gewisser Hinter-
wälder arbeitet. Freilich muß ich anerkennen, daß bei Meinungsverschie-
denheiten heute die Personen viel schwerer und härter getroffen werden,
als früher, aber trotzdem kann ich meinen Blick davor nicht verschließen,
daß die Entwicklung eine fortwährende bleibe, wie sehr auch die Erfah-
rungen der Gegenwart dem widersprechen mögen. Ich habe deshalb die
Hoffnung noch nicht verloren, daß die Menschen nicht so unsinnig sind,
gegen ihr eigenes Fleisch zu wüthen. Die Regierung wird es wohl dahin
bringen, daß ein Zeitpunkt kommt, in dem man erkennt, daß es nun dem eigenen
Fleische gilt. Die Hauptgefahr unserer politischen Entwicklung aber liegt nach
der linken Seite, und ein Beispiel dafür bietet die Wahl im zweiten Wahldreie.
Als im Jahre 1863/64 die Fortschrittspartei unterlegen war, stellte Lassalle die
Frage aus: was nun? und er beantwortete dieselbe dahin, es bliebe nur
ein Ausweg: Die Revolution. Damals war es die Fortschrittspartei, die
dieser Schlussfolgerung ein klares Nein entgegensetzte, die Gesetz und Recht
als die Grundlage ihrer Thätigkeit erklärte. Lassalle sagte sich von der
Partei los und ging seinen eigenen Weg, indem er sich an die Arbeiter
wandte und die Unterstützung des Ministeriums fand für seinen Kampf
gegen die Fortschrittspartei. Dadurch ist jener tiefe Zwiespalt in unserer
politischen Entwicklung zwischen den socialdemokratischen Arbeitern und
der Fortschrittspartei erzeugt. Wir bekämpfen den socialdemokratischen
Staat, aber wir wollen innerhalb der Gesetze den Arbeitern zu ihrem
vollen Rechte verhelfen. Mehr und mehr freilich kommt auch in den
Massen die Ueberzeugung zur Geltung, daß auch die Arbeiter einen Boden
zur ordnungsmäßigen Thätigkeit auf politischen Gebieten nur auf dem
Boden der Freiheit finden, für die wir unsere Kräfte einsetzen. Vor allen
Dingen aber bin ich ein Mann des Friedens, und ich frage mich mit der Hoff-
nung, daß das Europa der Zukunft kein so kriegerisches sein werde, wie
das der Gegenwart. Als ich im October 1849 in diesem selben Saale
von meinen Freunden Abschied nahm, als ich nach Würzburg ging, da
schien die Zukunft der liberalen Partei auch eine überaus trübe zu sein,
noch trüber wurden die Verhältnisse kurz darauf. Und doch, wie weit sind
wir seitdem vorwärts gekommen! Möge darum die freisinnige Partei die
Zukunft für die Zukunft aufrecht erhalten, möge sie die Keime der
Secession ersticken, mögen diese Keime von den frischen Schöplingen der
Eintracht und des Handels überwuchert werden. Ich trinke dies Glas
auf den Fortschritt, trinke es auf die Zukunft der deutschfreisinnigen
Partei."

Es folgte die Vorlesung eines Festgedichtes von Albert Träger
und ein von Herrn Wismann-Wiesbaden ausgebrachter gereimter
Toast. Der Abg. Alexander Meyer gedachte der Gattin des Jubilars.

Bei allem Ernste der Zeit, so begann der Redner, sei die Stimmung
der Versammlung eine so animirte, daß er sich doch beileben müsse, seinen
Trinkspruch auszubringen, weil er wünsche, daß derselbe die gebührende
Aufmerksamkeit finde. Er gelte der Gattin des Jubilars, und zu diesem
Trinkspruche sei er, der Redner, um so mehr berechtigt, als er unter allen
Anwesenden wohl der älteste Bekannte derselben sei. Diese Bekanntschaft
datire seit seinem fünften Jahre. Es sei seitdem eine lange Zeit ver-

gangen, allein er erinnere sich jener Tage noch sehr wohl, in denen er, ein
Erzöbling der Meyer aus der Commandantenstraße, mit zwei Meyer aus
der Krausenstraße gemeinschaftlich die Schale auf dem Leipziger Plage besuchte
und er, Meyer III., von Meyer II und I, die größer und stärker waren als
er, der lange Zeit ein schwächlicher und schüchtern Jüngling geblieben sei,
wüthlich genecit und verpöthet worden wäre. Damals sei er in das
Haus in der Krausenstraße gekommen, wo die Schwester seiner Blagegeister,
Röschen Meyer, sich seiner angenommen und ihn vor den Brüdern ge-
schützt habe. Später als die Familie Meyer aus der Krausenstraße nach
der Grünstraße übersiedelt sei, im Jahre 1849, habe Rudolph Birchom
viel im Hause verkehrt. Er habe damals die Berufung nach Würzburg
bereits in der Tasche gehabt, aber lange gezögert, derselben Folge zu
leisten, weil er einen Antrag zu stellen beabsichtigte und nicht wußte, ob
er für denselben die notwendige Unterstützung finden werde. Diese
Unterstützung sei ihm dann freilich geworden und Röschen Meyer sei heute
die glückliche Frau des Jubilars, sei die Mutter seiner Kinder geworden.
Man könne in Deutschland einen verdienstvollen Mann sich nicht anders
denken, ohne daß er zugleich glücklicher Gatte und Vater sei, ohne den
festen Rückhalt des Familienlebens. Dieser Rückhalt sei Rudolph Birchom
in hohem Maße zu Theil geworden. Welche trüben Erfahrungen auch
das politische Leben ihm bringen möge, ganz unglücklich könne er nicht
werden, denn er habe einen festen Rückhalt in dem Glück und Segen
seines Hauses. Daher gelte sein Hoch der Frau des Jubilars und seiner
Familie.

[Ueber die Sitzung des elsass-lothringischen Landes-
Aussschusses] vom Dienstag, über welche bereits kurz berichtet wurde,
liegt nun in der „Straßb. Post“ ein ausführliches Referat vor, dem
wir das Folgende entnehmen:

Abg. Winterer: Die dritte Lesung des Etats gestattet eine allgemeine
Debatte und ich will kurz und mit ruhigen Worten über unsere gegen-
wärtige Lage sprechen. Ich bedauere, das thun zu müssen zu einer Zeit,
wo die Zeitungen uns melden, daß der Minister, der in unserer Mitte
mit anerkannter Begabung die Regierung vertritt, hat, um seine Ent-
lassung eingebracht. Es wäre mir erwünscht gewesen, wenn ich auf
eine andere Zeit hätte warten können. Das ist mir aber unmöglich, denn
eine andere Gelegenheit dazu wird sich nicht finden. Strenge Maßregeln
sind getroffen worden, andere strenge Maßregeln sind in Aussicht ge-
stellt in einem Umfang, der noch nie dagewesen ist. Allerlei Drohungen
gehen durch die Zeitungen, allerlei drohende Berichte. Was hat
denn, frage ich, Elsäss-Lothringen gethan, um diese Maßregeln hervor-
zurufen? Hat man in Elsäss-Lothringen eine Empörung versucht, ist
eine Conspiration entdeckt worden wie in Bulgarien? Nein!
Nichts von alledem ist vorgekommen. Auf Grund der Reichsverfassung
sind in Elsäss-Lothringen die Neuwahlen für den Reichstag vorgenommen
worden wie in den übrigen deutschen Staaten. Ich glaube versichern zu
können, daß in keinem anderen deutschen Staate die Wahlen so ruhig vor-
übergegangen sind, als in Elsäss-Lothringen. Die Wahlen in Elsäss-Loth-
ringen sind verschiedentlich beurtheilt worden im Ausland und im Inland.
Elsäss-Lothringen ist aber nicht verantwortlich für diese Beurtheilungen, es
ist nur verantwortlich für das, was es in Wirklichkeit gethan hat. In
Wirklichkeit haben unsere Wähler von einem constitutionellen Rechte Ge-
brauch gemacht in einer gesetzlichen Weise. Es ist die Rede gewesen von
einer auswärtigen Beeinflussung der Wahlen in Elsäss-Lothringen. In
dieser Hinsicht erwarte ich Beweise. Was meinen Wahlkreis betrifft,
so erkläre ich, so laut ich kann, daß ich von einer solchen auswärtigen Beein-
flussung absolut nichts weiß, und, m. H., ich bin berechtigt und beauftragt,
im Namen aller meiner Collegen im Reichstage dasselbe zu erklären.
(Auf: Sehr richtig!) Es sind während der Wahlperiode Verhaftungen
vorgekommen. Diese Angelegenheit schwebt vor den Gerichten. Wenn der
Wahlkampf auf dem für die Regierung am wenigsten erwünschten Boden
vorgekommen ist, so sind weder die Wähler noch die Gewählten daran
schuld. (Abg. Baron v. Schauenburg: Sehr richtig!) Wenn unter solchen
Umständen Maßregeln getroffen werden, die von der großen Masse des
Volkes als nicht ver schuldet angesehen werden, so hat sich die Regierung
die Folgen selbst zuzuschreiben. Während der Wahlperiode ist mit einem
Theil der Presse sehr scharf verfahren worden. Ein anderer Theil dagegen
hat sich alles erlaubt und ich stehe nicht einen Augenblick an, zu erklären,
daß, wenn gewisse Verleumdungen während der Wahlperiode erregt worden
sind, dies größtentheils der maßlosen Sprache dieser Presse zuzuschreiben
ist. (Rufe: Sehr richtig! sehr richtig!) Was die angeführten Zeitungen
in der Wahlperiode geleistet haben, ist bei weitem übertroffen worden durch
das, was sie geleistet haben nach der Wahl. Man hat von Maßregeln
gesprochen, wie das Socialistengesetz dieselben nicht kennt. Es ist bekannt,
daß eine große Zahl von Beamten gerade auf diese Zeitung schwört. Wir
stehen vor der ersten Frage: Wenn der Geist, der dorthin weht, herrschen
sollte in den Reihen der Beamten, was würde dann geschehen? In
welche Zustände würden wir gerathen? Ich sage: Wer Wind säet, wird
Sturm ernten.

Unterstaatssecretär v. Puttkamer: Ich war in der That nicht darauf
vorbereitet, daß bei der gegenwärtigen im Hause und im Publikum be-
kannten Lage, in der die Regierung durch die Thatsache sich befindet, daß
ihre politische Leiter zur Zeit nicht mehr in activer Function steht, wenig-

stens nicht mehr unmittelbar an den Geschäften theilnimmt, ein Mitglied
des Hauses eine Debatte über die allgemeine politische Lage herbeiführen
werde. Ich nehme die Debatte indessen mit einigen Worten auf. Der
Herr Vorredner hat in andeutungsweise Ausführungen gesprochen, ohne
doch bestimmte Maßregeln zu kritisiren, die getroffen wären. Er hat ge-
sprochen von allen möglichen „man's“, er hat gesagt, man wolle dies, man
beabsichtige jenes, aber er hat keineswegs angedeutet und näher gesagt, was
eigentlich beabsichtigt werde in officiellen Kreisen. Welche Maßregeln zu
treffen die Regierung sich veranlaßt sehen wird in Folge des Ausfalls der
Wahlen — der uns gar nicht wesentlich überraschend gewesen ist im Re-
sultat, sondern vielmehr nach den Vorgängen, nach der Art und Weise,
wie die Wahlen hier vollzogen worden sind —, entzieht sich zur Zeit der
Kenntniß der Mitglieder dieses Hauses und kann Gegenstand der Kritik
heute nicht sein. Ich sehe voraus, daß die Beamten in Elsäss-Lothringen,
deren der Vorredner in wenig freundlicher Weise gedacht hat, wie bisher
so auch in Zukunft in vollem Maße ihre Schuldbiligkeit thun werden, daß
sie sich erinnern werden jeder Zeit, daß sie sind Diener des Kaisers,
daß sie von Sr. Majestät dem Kaiser in dieses Land geschickt worden
sind, die Zugehörigkeit desselben zu dem übrigen Deutschland innerlich
ihrer Zufriedenheit mit aller Festigkeit, Energie und Pflichttreue durchzu-
führen, soweit sie können. Auf diese pflichttreue Haltung der Beamten,
die bisher nicht gefehlt hat, vertraut die Regierung, sich auch in Zukunft
verlassen zu wollen. Ich wisse die Neuzugungen, die der Vorredner gegen
die Beamenschaft des Landes angewendet hat, vollständig zurück als mit
den Thatsachen nicht übereinstimmend und ausgehend von einer Ver-
kennung der Lage, in welcher die Beamten sich befinden. Der Vor-
redner möge nicht vergessen, daß die Beamten nicht Diener dieses Hauses,
sondern Diener des Kaisers sind und die kaiserlichen Befehle erfüllt haben
und in Zukunft erfüllen werden, und daß die Beamten, wenn sie das
thun, des Schutzes der Regierung in vollem Maße und mit jedem Auf-
wand von Energie sich zu erfreuen haben werden. Ueber die einzelnen
Neuzugungen in Prebartenfeln sage ich nichts. Insofern die Presse mit
dem Strafgesetze in Conflict kommt, findet sie ihren Richter in den ordent-
lichen Gerichten des Landes, insofern sie dies nicht thut, ist sie völlig frei,
unabhängig von der Regierung. Es liegt sehr nahe, daß in Zeiten des
Wahlkampfes, wo die Leidenschaften erregt sind, Neuzugungen laut werden,
die nicht immer genau die strengen Grenzen der Mäßigkeit und Schick-
lichkeit innehalten; es wird gesündigt auf beiden Seiten, das ist
eine allbekannte Sache, und der Vorredner sollte sie doch auch ge-
nugsam kennen und erwägen, daß man nicht jedes Wort auf die
Goldwaage legen kann, das in solcher Zeit fällt. Ueber die all-
gemeine politische Lage des Landes und über etwaige Maßregeln,
die in Aussicht genommen werden können, des Näheren mich hier auszu-
sprechen, wird das Haus im Augenblick nicht beanspruchen wollen. Ich
würde dazu auch nicht in der Lage. Ich habe kein Recht dazu. Wir haben
nicht Maßregeln in Aussicht gestellt, die irgendwie über das Maß dessen
hinausgingen, was die Regierung glaubt, zum Schutze des Landes vor
rechtswidrigen Zumuthungen, vor von außen her kommenden Agitationen
der Bevölkerung und dem Deutschen Reich schuldig zu sein. Maßregeln
aber dieser Art werden wir unbedeutend durchführen ohne Rücksicht darauf,
ob sie gefallen oder ob sie mißfallen. Die Regierung ist sich völlig bewußt
der Thatsache, daß ein Augenblick eingetreten ist, in dem es unvermeidlich
sein wird, gewisse Maßregeln strengerer Art eintreten zu lassen, als es
nach ihren eigenen Wünschen hätte nöthig sein sollen. Aber nach dem
Gange, den die Wahlbewegung genommen hat, wird es unvermeidlich
sein, solche Maßregeln zu treffen, welche sich aber doch in erster Linie zu
richten haben gegen die Zurückweisung ausländischer Einflüsse, und da
hoffen wir doch schließlich auch der Zustimmung dieses Hauses nicht zu
entziehen. Die Regierung muß — ihre Stellung verpflichtet sie dazu —
jede Maßregel ergreifen, die dazu dient, Einflüsse abzuwehren, die sich von
außen her geltend machen mit der Tendenz, den Frankfurter Friedens-
vertrag und dessen Folgen, soweit möglich, rückgängig zu machen. Die
Regierung muß andererseits jede Maßregel ergreifen, welche geeignet ist,
die staatsrechtliche Stellung dieses Landes, die Verschmelzung mit dem
Deutschen Reich zu fördern, soweit es möglich ist. Unter allen Umständen
aber muß die Regierung mit aller Energie darauf achten, daß fremdartige
Einflüsse im Lande ferngehalten werden.

[Von der Stadtverordneten-Versammlung.] Es wurde
bereits telegraphisch gemeldet, daß der Antrag Singer bezüglich der
aus Gemeindefmitteln gezahlten Kurkosten nach längerer Debatte durch
Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurde. Die Debatte gestaltete
sich folgendermaßen:

Stadtver. Singer u. Gen. beantragen, den Magistrat zu ersuchen, die
Bestimmung zu treffen, daß I. die in Krankheitsfällen aus Gemeindef-
mitteln gezahlten Kurkosten nicht als eine, die Ausübung des Wahlrechts
ausschließende Unterstützung aus öffentlichen Mitteln anzusehen sind, und
daß II. Vorkehrungen getroffen werden, wonach fernerhin, bei ratenweiser
Rückersstattung der verauslagten und gestundeten Kurkosten, die Aufnahme
in die Wählerliste nicht verweigert werden darf, wie dies bei den letzten
Reichstagswahlen in Berlin mehrfach geschehen ist.

Dazu liegen folgende Anträge vor:

Stadtver. Meyer I beantragt:

Stadt-Theater.

„Uriel Acosta.“

Uriel Acosta: Adolf Sonnenthal a. G.

Die Rolle des Uriel Acosta ist die letzte im Gasspiel Adolf
Sonnenthals, mit welcher sich der Kritiker zu beschäftigen hat, denn
als Abschiedsvorstellung ist eine Wiederholung des Scribe'schen Lust-
spiels „Ein Glas Wasser“ angelegt worden. Wie das Breslauer
Publikum, das den Künstler mit einem wahren Enthusiasmus ge-
feiert hat, nur mit großem Bedauern das Ende des Gasspiels heran-
nähern sah, so verzichtete auch der Kritiker von Beruf ungern auf das
Bergnügen, die schauspielerischen Meisterleistungen eines Sonnenthal
analysiren zu dürfen, und nur, weil wir die Hoffnung haben, daß
der Künstler so bald wie möglich wieder bei uns erscheine, ersparen
wir uns eine Ausmalung des Bedankens, wie schön es gewesen wäre,
wenn man den Gelehrten anstatt in sieben Rollen etwa in der
Doppelrolle Anzahl derselben hätte bewundern können.

Das, was Sonnenthal vor der Masse seiner Kunstgenossen aus-
zeichnet, was ihn zum Auserwählten unter Vielen macht, seine reichen
künstlerischen Mittel, die souveräne Herrschaft über dieselben, das voll-
ständige Aufgehen in seinen Aufgaben, die erstaunliche, anscheinend
durch keine Grenze beschränkte Gestaltungsfähigkeit, das tiefe Ein-
dringen in den Geist der Rolle, seine Bedeutung als Sprachkünstler,
der Adel und die wahre Vornehmheit seiner künstlerischen Gesinnung,
die ihn hindern, bloß auf den äußeren Effect hin zu spielen, endlich
die tiefinnerliche Befriedigung seiner Darstellung, die an seine Figuren
wie an wirkliche Gebilde von Fleisch und Blut glauben macht, das
Alles haben wir während der letzten beiden Wochen je nach Ge-
legenheit genugsam gewürdigt. Auch der Uriel Acosta des Künstlers
kann, was die Auffassung des geistigen Gehalts der Rolle, sowie das
Technische der Darstellung betrifft, als eine schauspielerische Leistung
ersten Ranges gerühmt werden. Schon die erste Anlage der
Rolle beweist, daß Sonnenthal sich ganz und gar in die Ab-
sichten des Dichters versenkt hat, um den Charakter des Helden
völlig im Sinne der dichterischen Conception durchzuführen. Die
Hauptschwäche des Stückes ist zugleich die Schwäche Uriels: Das
jähre Nachlassen der Spannkraft der Handlung am Schluß des vierten
Actes — die Wendung tritt mit dem Widerruf Acosta's ein — fällt
genau mit der Phase zusammen, in welcher Acosta selbst in thalen-
loser Weichlichkeit moralisch zusammenbricht, um sich allen ihn be-
drängenden und bedrohenden Wirren durch Selbstmord zu entziehen.
Angesichts dieses Verlaufs der Dinge wird man jedoch dem Dichter
gleichwie seinem Helden nur gerecht, und die Fehler des Stückes wie
die Charakterzeichnung der Hauptfigur erscheinen in wesentlich anderem
Lichte, wenn Uriel von vornherein als ein weichen Regungen zu-
gänglicher Mensch dargestellt wird. Der scharfe und kluge Denker,

der grübelnde Forscher darf in ihm nicht übersehen werden; aber
einen Stich ins Sentimentale muß er zeigen, wenn seine schwach-
müthige Inconsequenz begreiflich werden soll. Dies ist es, was
Sonnenthal im Auge hat, wenn er seinem Uriel einen sentimental-schwär-
merischen Zug gleich in den ersten Acten verleiht. Es ist kein Zufall,
daß Uriel Acosta eine Lieblingsfigur der theaterbesuchenden Frauen ist;
ein Denker, bei dem das Herz nicht ganz durch den Verstand tot
gemacht ist, der noch in dem Grabe, wie Uriel, „schöner Wallungen
fähig“ ist, (woon sein Verhältniß zu Judith Zeugniß ablegt), ein
solcher Charakter hat Unwarschaft darauf, unter die sogenannten
„interessanten Männer“ gezählt zu werden. Und auf Grund
dieses Titels hat Uriel seit nunmehr 40 Jahren seine Herr-
schaft über zarte Gemüther ungehindert ausgeübt. Rein
ästhetisch betrachtet, hätte Acosta, und mit dem Helden das seinen
Namen tragende Stück, mehr profitirt, wenn er den einmal
aufgenommenen Kampf zwischen freiem Denken und dogmatischem
Starrsinn nicht durch einen sich gegen ihn selbst richtenden Gewaltact
rasch beendet hätte. Aber der Held und das Stück müssen nun
einmal so verbraucht werden, wie sie sind. Und was weiß ein
Künstler von der Bedeutung Sonnenthal's daraus zu machen! Hat er
für die in Uriel's Charakter vorhandene Mischung von Verstand und
Gefühl einmal die richtige Grundstimmung getroffen, so ergeben sich
alle Neuzugungen dieser des Denkens gewohnten und dabei stark
empfindenden Individualität wie von selbst. Die Widersprüche in
dem Charakter des Helden, der Philosoph und Schwärmer zugleich
ist, erscheinen dann nur noch als verschiedene Seiten einer und
derselben geistigen Potenz. Der Stolz, mit welchem Uriel dem
Ansturm der Synagoge trost, steht ihm dann eben so gut, wie die
rührende Pietät gegen seine Mutter, die diesen Stolz bricht; mit
demselben aneifernden Enthusiasmus heißt das Auditorium Sonnen-
thal-Acosta's seinen den dogmentreuen Glaubensgenossen entgegen-
geschleuderten Fluch und seinen Entschluß, nicht zu widerrufen, gut,
mit welchem es an anderer Stelle sein Einverständnis damit erklärt,
daß er doch widerrufen wolle. Nie haben wir in dem Stück einen
mächtigen losbrechenden Beifallssturm gehört, als nach der Scene mit
der Mutter, in welcher Uriel Acosta sich bereit erklärt, sich der vor-
geschriebenen Buße zu unterwerfen. Die Stimmung des Hauses
während der Vorstellung dürfen wir überhaupt als eine wahrhaft
andächtige bezeichnen. Nichts gab sich das alle Räume füllende
Publikum der Gewalt des tiefen Eindruckes hin, den das Gasspiel
herrliches Spiel hervorbrachte. Die eble Haltung, das ausdrucks-
volle Geberdenspiel, die musterhafte Declamation, der Schwung und die
hinreißende Wärme der Darstellung vereinigten sich zu einem harmo-
nischen Ganzen von echt-künstlerischer Prägung.

Das Gasspiel'sche Stück ist in Versen geschrieben. Hamlet,
Wallenstein und Uriel Acosta genügen als Dramen in gebundener

Rebe, um ersichtlich zu machen, wie Sonnenthal in dem idealen
Drama seinen Styl gegenüber dem im realistischen Prosadrama mobi-
ficirt, und was in Folge dessen jeder gute Schauspieler in dieser Be-
ziehung zu erstreben habe. Der ein Jahrhundert alte Streit zwischen
der realistischen, der sog. Hamburger Schule, und der idealistischen,
der sog. Weimarer Schule, ist im Laufe der Zeit zu Ungunsten der
Weimarer Tradition entschieden worden. Darüber kann kein Zweifel
bestehen. Die Uebertreibungen dieser Schule, wie sie namentlich durch
Goethe's „Regeln für Schauspieler“ aus dem Jahre 1803 codificirt
worden sind, haben dem Ruin der Schule selbst vorgearbeitet; der
Realismus ist heute zur unbedingten Hegemonie gelangt. Das Groß-
der Schauspieler spielt nach realistischer Schablone. Diejenigen, welche
im versicherten klassischen und nachklassischen Drama einen einzigen
Vers so zu sprechen vermögen, daß die Einheit des Stils nicht zer-
rischen wird, kann man an den Fingern herzählen. Die überwiegende
Mehrzahl überträgt die im modernen prosaischen Schauspiel ange-
wandte Sprechweise ohne Besinnen auf das klassische Drama, und so
haben wir es erlebt, daß wir Schiller'sche und Goethe'sche Verse
(z. B. im Tasso) haben vortragen hören, als handle es sich um ein
prosaisches Stück jüngsten Datums. Da ist es nun unser innigster
Wunsch, daß unsere Schauspieler ein offenes Ohr gehabt hätten für
die Art, wie Sonnenthal Verse spricht. Sonnenthal ist auch Realist, aber
er ist es nur so weit, als er dabei den richtigen Grundgedanken der
idealistischen Schule nicht verliert. Sein künstlerisches Stylgefühl
verbietet ihm, die Principien des Realismus in nuce auf das ver-
sicherte, klassische Drama anzuwenden. Die Kunstform desselben deutet
auf einen über die bloße Wahrheit hinausgehenden höheren Zweck
hin: die künstlerische Schönheit. An dem Adel der durch den Vers
in eine höhere Sphäre gehobenen Sprache vergreift er sich nicht. Er
spricht den Vers wie einen Vers; und er spielt im versicherten Drama
zwar wahr, aber doch auch so, daß er der im Styl der hohen Tragödie
angestrebten Schönheit seinen Tribut zollt. Realismus und Idealis-
mus sind bei ihm zu einer höheren Einheit verschmolzen. Wenn die
Schauspielkunst immer eine Kunst bleiben und nicht zum Handwerk
werden soll, wird sie sich in diesem Sinne weiter entwickeln müssen.

Die Vorstellung vom Donnerstag stand unter einem glücklichen
Stern. Jeder gab ersichtlich sein Bestes; das Zusammenspiel war ein
gutes. Lobend wollen wir Herrn Walthers, des Darstellers der
Rolle De Sylva's, gedenken; ferner verdienen Anerkennung Herr
Molenar als Manasse, Herr von Fischer als Rabbi Ben Atiba,
Frau Hermann-Benedix als Mutter Uriels, Herr Wendt als
Ben Tschai, sowie auch Fräulein Waller als Judith.

Karl Vollrath.

in Erwägung,
daß der von dem Stadtv. Singer u. Gen. gestellte Antrag zu I nicht im Einklang steht mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen,
in Erwägung,
daß der Antrag zu II gegenstandslos ist, indem, wie die Stadtverordneten-Versammlung bereits in der Sitzung vom 6. August 1885 angenommen hat, die Stundung der Kosten des Wahlrechts nicht entzieht, die Berechtigung zum Wählen vielmehr erst durch Erlaß oder festgestellte Uneingetragtheit dieser Kosten ausgeschlossen wird,
in enblicher Erwägung,
daß der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Ströck bereits unter dem 12. October 1886 bei der Gesundheitspflege-Deputation beantragt hat, einen Ausschuß niederzusetzen zur Vorberatung über eine zeitgemäße Reform der städtischen Gesundheits- und Krankenpflege — in der ausgesprochenen Absicht: dem großen Uebelstande abzuhelfen, daß die städtische Krankenpflege lediglich ein Act der Armenpflege ist, welche denjenigen, der von ihr Gebrauch macht, der Bürgerrechte beraubt und eine Anzahl von Personen durch deren Uebernahme in die Armenpflege gewissermaßen für die Armenpflege erzüht, — daß es somit einer erneuten Anregung dieser vorzugsweise im humanitären Interesse hochwichtigen Frage nicht bedarf,
über die Anträge Singer und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Die Stadtv. Spinoia und Gen. beantragen:

In Erwägung:

- 1) daß der Antrag der Stadtverordneten Singer und Genossen in der Art und in dem Umfange, wie er gestellt ist, den gesetzlichen Vorschriften widerspricht und deshalb unannehmbar ist,
- 2) daß auf Grund eines Antrages des Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Ströck vom 12. October 1886, betreffend eine Reform der städtischen Gesundheits- und Krankenpflege, gegenwärtig bei dem Magistrat, resp. bei der Deputation für Gesundheitspflege und der Armen-Direction eingehende Beratungen schweben, und daß diese Beratungen auch die in dem Antrage Singer und Genossen aufgeworfenen Fragen mitumfassen,

geht die Stadtverordneten-Versammlung über den Antrag des Stadtverordneten Singer und Genossen zur Tagesordnung über.

Stadtv. Dr. Friedemann verlangt, den Antrag Singer einem Ausschuß zu überweisen, während Stadtv. Gerth einfachen Uebergang zur Tagesordnung, Stadtv. Neumann Ueberweisung an den Magistrat beantragt.

Zur Geschäftsordnung beantragt

Stadtv. Dr. Bellermann, die Verathung des Antrages Singer für heute zu verlagern. Der Antrag trage auch die Unterschrift des Herrn Birchow, der heute nicht anwesend sei, da es vielfach verlautet, daß die Unterschrift des Geheimrath Birchow nur eine Cuiuslibet sei über die bei den Wahlen von der Socialdemokratie erhaltene Unterstützung. (Große Unruhe.) Es müsse daher dem Stadtverordneten Birchow Gelegenheit gegeben werden, seine Unterschrift zu erläutern. Er wolle eventuell durch seinen Antrag dem Geheimrath Birchow Gelegenheit geben, seine Unterschrift zurückzunehmen. (Gelächter.)

Stadtv. Singer erklärt sich gegen den vom Vorredner gestellten Antrag, da es sonst den Anschein gewinnen könne, als wenn die Versammlung sich den vom Vorredner angegebenen Motiven anschließe.

Die Versammlung lehnt hierauf den Antrag des Stadtverordneten Dr. Bellermann ab und tritt dann in die Verathung des Antrages Singer.

Der Antragsteller befürwortet in sehr eingehender Weise seinen Antrag, der hervorgehoben sei durch einige bei der letzten Reichstagswahl eingetretene Vorgänge. Die Stundung von Krankengeldern könne keineswegs als Armenunterstützung angesehen werden. Der zweite Theil seines Antrages sei so sehr berechtigt, daß es auffällig sei, daß man einen derartigen Antrag hier überhaupt noch stellen müsse. Es liege kein Grund vor, diesen Antrag, den man durch einen kurzen Beschluß erledigen könne, erst einem Ausschusse zu übergeben. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung sei zwecklos — wenn die Versammlung auch heute zur Tagesordnung über diese Frage übergehen wolle, von der Tagesordnung verschwinde deshalb dieser Antrag doch nicht. Wenn man die bisherige Praxis weiterbefolgen werde, so würden viele Leute lieber auf die städtische Krankenpflege verzichten, als auf ihr Wahlrecht. (Heiterkeit.) Sein Antrag habe keinen agitatorischen Charakter, er wolle nur den Formalismus des Magistrats bekämpfen.

Stadtv. Schreiner: Ich sehe mich doch genöthigt, mich gegen die Darstellung des Vorredners zu wenden. In den Bestimmungen über das Reichstagswahlrecht heißt es, von der Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen Alle, die während des letzten Jahres vor der Wahl eine öffentliche Unterstützung erhalten haben. Sobald Jemand eine Unterstützung seitens der Stadt erhalten hat, wird das Wahlbureau der Stadt davon benachrichtigt, das dann dem einzelnen Namen die Nothiz Unterstützung oder in Krankenfällen Extra-Unterstützung beifügt; mit Rücksicht auf diese Notizen werden dann die Wahllisten aufgestellt. Die Commune ist verpflichtet zur Armenunterstützung und Krankenunterstützung, aber die Commune hat auch die Pflicht, diese Unterstützungen wieder einzutreiben

zu versuchen. Die Stadt nimmt dann natürlich auch Katenabzahlungen, aber dadurch wird die Bestimmung über das Wahlrecht doch nicht beeinträchtigt, es liegt eine Unterstützung für den Betreffenden vor, auch wenn er bereits einige Abzahlungen geleistet hat und somit hat er für die Dauer des betreffenden Jahres sein Wahlrecht verloren. Der Magistrat hat in allen Fällen nur von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch gemacht und füßt sich durch die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht getroffen. (Beifall.)

Stadtv. Gerth befürwortet seinen Antrag auf einfache Tagesordnung mit dem Hinweis, daß der Antrag einen politischen Charakter habe und vor dem Hinsteig der Versammlung müsse sehr vorsichtig sein, um ihre Competenzen nicht zu überschreiten.

Stadtv. Dr. Neumann erwirbt, daß der Antrag Singer selbst keine politischen Motive zeige. Nicht der Antragsteller habe mit politischen Ausführungen begonnen, sondern dies sei von Jemandem geschehen, der geglaubt habe, sich an dem Collegen Birchow reiben zu können. (Zustimmung.) Wenn man den Antrag vorurtheilsfrei prüfe, so erblicke man in ihm eine rein sachliche Forderung und in dieser Versammlung müsse doch auch a bleiben, gleichviel ob es von B. oder C. gesagt werde. Der Antrag Singer sei sachlich ziemlich identisch mit einem früheren Antrage Ströck und sei daher ebenso wie jener zu behandeln und an den Magistrat zu verweisen.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf der Antrag auf einfache Tagesordnung mit 49 gegen 34 Stimmen angenommen.

Vermischtes aus Deutschland. Aus Koburg schreibt man der „Frankf. Ztg.“: Der Regierungsbaumeister a. D. Kehler, der von den hiesigen Socialisten als Reichstagscandidat aufgestellt worden war, ist bekanntlich auch aus Altenburg ausgewiesen worden. Derselbe gedenkt sich in Koburg niederzulassen, jedoch erst dann, wenn er von dem regierenden Herzog, an den er sich zuerst wenden will, die Versicherung bekommt, daß Koburg ihm eine Heimstätte bleiben kann.

Frankreich.

§ Paris, 16. März. [Die Reise des Herrn von Lesseps.] Herr von Lesseps hat gestern bereitwillig fünf Zeitungen — „Gaulois“, „Voltaire“, „Coenement“, „France“ und „Standard“ — Gelegenheit gegeben, die Hälfte ihres Formates mit seinen Reminiscenzen zu füllen. Die friedlichen Versicherungen, die der illustre Reisende in Berlin von allen Seiten empfangen hat sind aber nicht nach dem Geschmack der Chauvinisten. Einige Zeitungen sagen gerade heraus, daß Herr von Lesseps nur in seinem Namen — nicht in dem der französischen Nation sprechen könne, und daß er mit seiner Berliner Reise Frankreich Rußland gegenüber compromittirt habe. Die französische Republik habe es nicht nötig, um Frieden zu bitten und es müsse entschieden zurückgewiesen werden, daß man in Frankreichs Namen in Berlin um Wohlwollen bittet. — Wie ich indessen mittheilen in der Lage bin, haben die Resultate der Lesseps'schen Reise sowohl in Regierungskreisen als in Volkstheilen den besten Eindruck gemacht. Die Autorität des Ministers des Aeußeren, Flourens, die vor Kurzem noch als stark erschüttert galt, soll durch diese Friedensversicherungen neu gekräftigt sein. Trotzdem nämlich die Reise des Herrn v. Lesseps keinen offiziellen Charakter hatte, soll der Minister der geistige Urheber des Gedankens, den berühmten Ingenieur nach Berlin zu entsenden, gewesen sein. Die feindlichen Rundgebungen der gegnerischen Presse können nur als Partei-Manöver bezeichnet werden. Die Orleanisten sind immer außer Rand und Band, wenn sie die republikanische Regierung etwas Vernünftiges thun sehen. Daher erklären sich die abspredenden Bemerkungen der royalistischen Organe, welche zuvor nie versäumt haben, die Absetzung General Boulanger's zu verlangen, um einer Conflagration vorzubeugen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb eine Besuchsreise einer französischen Celebrität in Berlin, um die Stimmung zu sondiren, für Frankreich demüthigender sein soll, als eine Absetzung General Boulanger's, die doch nur durch die Pression der öffentlichen Meinung in Deutschland motivirt werden könnte! Die Radicales sind ihrerseits über diese Reise wüthend, weil sie die Position des Herrn Flourens, des erklärten Gegners ihres Helden Boulanger, dem Lande gegenüber gestärkt hat, und suchen aus diesem Grunde mit allen möglichen Mitteln in diesem Sinne Stimmung zu machen. Die Opportunisten, denen eine Annäherung an Deutschland immer erwünscht war, aber welche dieselbe nur durch ein ihrer Parteirichtung angehöriges Ministerium verwirklicht sehen wollten, halten sich in der Reserve. Nur der „Paris“, der in letzter Zeit ganz deutschfeindliche Artikel angenommen hat, läßt wüthende Artikel gegen Herrn

von Lesseps los. Dagegen erklärt die sonst gut patriotische „France“ in einem sehr vernünftigen Artikel, daß der wahre Patriot immer ein größeres Interesse für die Aufrechterhaltung der Machtstellung Frankreichs am Mittelmeere haben müsse, als für eine blutige Revanche. Sie ist deshalb von Lesseps' Bestrebungen, Fürst Bismarck für die Lage in Egypten zu interessieren, hochbefriedigt. — Wie übrigens aus guter Quelle verlautet, soll demnächst die Reise des Herrn von Lesseps nach Berlin den Gegenstand einer Interpellation der Regierung in der Deputirtenkammer bilden. Sollte das eintreffen, so glauben wir nicht, daß die Majorität den Muth finden wird, sich tabelnd über den Zweck dieser Reise zu äußern, da sie sonst mit der Meinung des Landes — welches mit hoher Befriedigung die Resultate derselben entgegengenommen hat — in einen für sie höchst unangenehmen Conflict gerathen könnte. Man versichert sogar, daß im Falle eines Tadelsvotums das Cabinet Goblet — bei den günstigen Eindrücken, welche die Lesseps'sche Reise gemacht hat, — sich zu einer Befragung der öffentlichen Meinung durch die Auflösung der Kammer entschließen würde.

Rußland.

[Das geplante Attentat.] Berichte, welche die „Pol. Corr.“ aus St. Petersburg vom 13. d. über den an diesem Tage verhinderten Attentatsversuch auf Kaiser Alexander III. erhalten, bezeichnen denselben mit großer Bestimmtheit als eine neuerliche, wie es scheint, völlig vereinzelt und auf keiner breiteren Organisation beruhende Regung des terroristischen Nihilismus, die den anderen in Rußland gegenwärtig sich bemerkbar machenden Strömungen, insbesondere der constitutionellen und panslavistischen, vollkommen fernsteht. Es wird gleichzeitig versichert, daß die beiden letztgenannten Strömungen die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise ebenfalls in lebhaftester Weise erregen, da insbesondere die erstere die in Rußland traditionellen Formen der Geheimbünde in einem bedenklichen Umfange angenommen zu haben scheint. Dem Berichte der „Pol. Corr.“ zufolge reichen die aus diesem Grunde in den verschiedensten Bevölkerungsschichten und ebenso in der Armee und Marine vorgenommenen und bis in die letzten Tage hinein fortgesetzten Verhaftungen in die ersten Februarstage zurück, und nach Gerüchten, die selbst in ernsteren Kreisen der russischen Hauptstadt umlaufen, betrüge die Zahl der in den verschiedensten Theilen des Reiches Verhafteten einige hundert Personen. Auch in der panslavistischen Welt trete seit den letzten Vorfällen in Bulgarien eine lebhaftere Bewegung zu Tage. Es soll sich in der heiligen Synode eine starke Strömung in dem Sinne geltend machen, es möge dem Clerus freigestellt werden, für die Opfer der russischen Revolutionen in den russischen Kirchen Trauergottesdienste zu veranstalten, und daß es des vollen Einflusses des Oberprocurators Pobedonostschew bedurft, einen förmlichen Beschluß in dieser Richtung zu verhindern.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 18. März.

— Die Adresse der schlesischen Städte zu des Kaisers 90. Geburtstag, deren künstlerische Ausstattung wir in Nr. 178 in kurzen Zügen beschrieben haben, wird, wenn sie bis morgen Nachmittag vollendet sein wird, was mit ziemlicher Bestimmtheit zu erhoffen ist, da in der Werkstatt des Buchbindermeisters Herrn G. Beuthner die buchbinderischen Arbeiten an der Adresse auf's Eifrigste gefördert werden, in den Stunden von 5—7 Uhr im Schaufenster der Postleeranten Carl Frey u. Söhne zur öffentlichen Besichtigung ausliegen. Die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung werden die Adresse wahrscheinlich am Sonntag früh von 10—11 Uhr im Rathhause besichtigen können. — Der von Herrn Piesch lithographirte Text der Adresse hat folgenden Wortlaut:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

An dem für unser ganzes Deutsches Vaterland demwürdigen Tage, an welchem Euer Kaiserliche Königliche Majestät das

und Frommen, resp. zum Schaden Anderer ganz öffentlich. Besonders gefucht sind von Hoch und Niedrig die „aspirati“ oder „assistiti“ (Unterstützte, d. h. von Geistern), welche, betrügend und betrogen, gewinnbringende Lottonummern offerbaren. Das Lotto kannte das Alterthum nicht, wohl aber die sibyllischen Bücher, das Acherontische Drakelbuch der Etrusker, das Traumbuch des Artemidor: heut giebt es Viele in Neapel, namentlich Frauen auch besserer Stände, die nur zwei Bücher besitzen: das Gebetbuch und das Drakelbuch, Smortia genannt, was wörtlich „Gesichtsverzerrung“ bedeutet und vielleicht auf die Convulsionen der Pythia zurückzuführen ist. Zahllos waren die Drakelstätten des römisch-griechischen Heidenthums. Ganz in der Nähe von Neapel ist der See Avernus, wo Vergil's Held in die Unterwelt steigt, um die Manen zu befragen, und dicht dabei liegt das berühmte Heiligtum des Apollo zu Cumae, wo die Sibylle weissagte, zu der sich Aeneas begab. Die Sibylle ist „gestorben“, das Volk zeigt ihr Grab, mit ihr aber nicht das Drakelbedürfnis der Neapolitaner. Jenes „Blutwunder“ von S. Gennaro leistet ihnen dieselben Dienste, wie einst die delphische Pythia und der Haruspex zu Rom.

In Tassalien waren graueneinschneidende Todtenorakel; heut giebt es in Neapel „Nekromanten“ genug, welche in der Freitagnacht im Mondschein, Gebete murmelnd, durch die Pforten des Friedhofs starren, um allerlei zu sehen und zu hören, was in „Zahlen“ umgesetzt wird; denn Lotteriegewinn ist der Endzweck auch dieses mittlernächtigen Spukes. Doch kommen wir zu einem mehr heiteren Bild: auch die Feste Neapels wecken Erinnerungen an heidnische Zeiten. Wie im alten Rom sind sie fast durchweg religiöser, kirchlicher Natur, und bilden heut ein Hauptmoment des Volkslebens, wie dereinst ist dort das Verzeichniß der öffentlichen Feste, der „Feriae publicae“, älteste Urkunde der römischen Geschichte.

Das Fest der Magna Mater mit seinen wilden Bacchanalien spiegeln die Orgien wieder, welche am Geburtstage der Madonna Nachts bei Facelschein die Grotta di Posillipo durchstoben. In der Maienzeit, wo der Römer seine Florealien feierte, schaut man heut die Pracht der thronenden Himmelskönigin. Das dämonische Gethümmel der großen Dionysien, die Mänaden und Korybanten, begeben uns heut im neapolitanischen Piccirottast. Procession mit der Statue des heiligen, Musik und Schmaus, Spiele und Wettrennen bilden heut das Festprogramm wie in heidnischer Zeit, die antike Schellentrommel rassel, der antike Reigentanz und die bacchische Taranella herauschen heut wie einst die Feiertänze.

Das Fest des Santo eines jeden Orts möglichst glänzend zu begeben, ist die höchste Leistung, die man ihm schuldet; dadurch will man sich eine Gewogenheit erwerben und erhalten, um dabei, in echt heidn. Her Anshauung, zu verlangen, daß er nicht umsonst um jene Günst erworben.

L. Franz.

Heidenthum im Religionsleben Neapels.

II.

Wie im Alterthum ist die Gottheit an die Statue oder das Bild gebunden: nähert man sich diesem, so kommt man der Gottheit nahe. Wie im Alterthum hängt man Voten gern an der Statue, an dem Bilde selbst auf oder doch in der Nähe, damit die Heilige sich des Gebeters erinnere. Wachsstäbchen mit Bitten besetzte der Römer an seinen Götterbildern: heute schreibt man in Neapel Briefe an die Madonna und deponirt sie unter ihrem Bilde. Die Votivgeschenke sind aus dem antiken Cultus in den christlichen übergegangen, ebenso wie das Weißen von geheilten Gliedmaßen: in Pompeji findet man sie so handwerksmäßig aus Thon gefertigt, wie die heutigen aus Wachs. Auch Reliquien kannte das Alterthum: die Hütte des Romulus, das Haar der Isis, der Lehm, aus welchem Prometheus Menschen formte, wurden aufbewahrt. Dem Liberius schickte man den Niesenzahn eines Helden, worauf er sich die Zuspendung der übrigen Gebeine verbat. Vergil erzählt von einem Cultusbilde, dessen Augen geleuchtet, von dessen Gliedern Schweiß rann. In Neapel gilt als das berühmteste Mirakel das Flüssigwerden des Blutes des h. Samarius, was dreimal im Jahre an bestimmten Tagen geschieht. Je nachdem dies rasch oder zögernd von Statuen geht, weissagt es der Stadt Glück oder Unglück. Als beim Einmarsch der Franzosen in Neapel 1799 das Volk sich schwierig zeigte, und nur das Ausbleiben des Wunders zu erwarten schien, um nach diesem Zeichen himmlischen Unwillens gegen die Eindringlinge loszubrechen, bedrohte der französische General den betreffenden Priester mit Erschießen, wenn das Blut nicht binnen 10 Minuten flüssig würde. Das Blutmirakel geschah. Das Volk unternahm nichts gegen die Eroberer, erklärte aber S. Gennaro für einen Vaterlandsfeind, warf seine Büste ins Wasser und bestimmte St. Antonio zu seinem Nachfolger. Bei einem Jesuerausbruch aber kehrte man zu S. Gennaro zurück, und blieb bei ihm, trotz eines Verbots des bourbonischen Königs Ferdinand, der bei seiner Rückkehr nach der französischen Occupation dem Heiligen seine Bereitwilligkeit gegen die Fremden nicht vergessen konnte. Dieser Zug erinnert wieder stark an heidnische Zeiten. Neue Culte und neue Gottheiten führte in ununterbrochener Reihenfolge Rom zur Kaiserzeit ein, die Folge hiervon war, daß die alten in Vergessenheit geriethen. Genau dasselbe finden wir heut in Neapel; einst wurde S. Severino, der große Apostel der Donauländer, dessen Gebeine Neapel besitzt, allgemein verehrt: heut ist er fast vergessen, und in seiner Kirche betet man in erster Linie zu einer Madonna. Andererseits wurde vor nicht langer Zeit erst der Cultus der hl. Fara aus Spanien eingeführt, und ist ebenso „Modestache“ geworden, wie vor 1800 Jahren der Isisdienst in Pompeji. S. Francesco und Sta. Teresa verdunkelten bei ihrem Auftreten alle anderen Santi. Die Neapolitaner haben bezüglich der

Santi genügende Auswahl, denn 45 Schutzpatrone stehen ihnen außer S. Gennaro zur Verfügung.

Ebenso wie ab und zu ein Santo, sind auch die Ursprünge des Christenthums dem neapolitanischen Volke in Vergessenheit gerathen, obwohl es mit diesem in unmittelbarer Berührung steht. Der Apostel Petrus soll 44 an diesem schönen Ufer gelandet sein — die Schönheit führt nämlich der Chronist als Grund der Wahl des Landungsplatzes an, sowie die Gelehrigkeit der Bewohner, die aber in den 1850 Jahren seitdem wenig gelernt haben — und dort die Candida und den Aeprenas getauft, letzteren zum Bischof geweiht haben. Wohl bewahrt Neapel die „ara Petri“, und hat aus diesem Vestig in früheren Jahrhunderten einen energisch aufrecht erhaltenen Gleichberechtigungsanspruch Rom gegenüber hergeleitet! Heut aber bekümmert sich Niemand um die übrigens besonders geschmacklose Kirche „S. Pietro ad aram“, Petrus gehört nicht zu den Schutzheiligen der Stadt; nur die Fikher Palermo's verehren ihn als Patron, denen er aber zu einer ganz nebelhaften Gestalt geworden ist.

S. Paulus landete (Apostelgesch. 28) auf seiner Reise nach Rom in Puterli (Pozzuoli), eine Stunde von Neapel; doch auch sein Andenken ist verblasst. Als Mendelssohn's Paulus vor einigen Jahren in Neapel aufgeführt wurde, da hielten es die Zeitungen für erforderlich, den gelehrigen Einwohnern zu sagen, wer eigentlich dieser Paulus gewesen. In Sicilien gilt er als Zauberer, er giebt Gewalt über giftige Schlangen, ihn wählten im 15. Jahrhundert die Rechtsmeister zu ihrem Patron, und als Riesengestalt mit flammenden Augen erscheint er in der dortigen Legende.

Wie sehr erinnert der christliche Aberglaube in Neapel an die heidnischen Anschauungen. Was der Hellene *πάροικος* nannte, was der Römer als *Fascinum* bezeichnete, das ist dem Neapolitaner die „jettatura“ oder der mal' ochio, der böse Blick. Wie der Römer als Schutz dagegen Amulette am Halse trug, so trägt der Neapolitaner außer anderen Talismannen kleine trumme Korallenkugeln an der Uhrkette; in den Zimmern dienen Ochsenhörner demselben Zweck. Wie man in Rom an den Ställen die Statue der schützenden Epona anbrachte, so heut in Neapel das Bild des S. Antonio, zu welchem Heiligen man außerdem alljährlich die Hausthiere führt, um sie zum Schutz gegen Krankheiten mit Weihwasser besprengen zu lassen. Wie der römische Oberpriester jedes Jahr die Häuser weihte, ganz so geschieht diese Benediction heut in Neapel. Wer denkt nicht an „modernen“ Kriegeraberglauben bei der Erzählung von den mit dem Namen der Rheia gesegneten Schleuderkugeln der Folterkammer des Spartakus, deren sie sich in ihrem Todeskampf am Vesuv bedienten.

Wenn Horaz von den zaubernden Weibern erzählt, die „durch Gistkraut menschliche Herzen verdrehen“, ihr Geschäft aber verschloffen treiben: so hat sich dies heut in Neapel freilich geändert, denn die zahlreichen Heren und Hererische daselbst üben ihre Kunst zu Ruß

90. Lebensjahr vollenden, nahen sich die unterzeichneten Stadtgemeinden der Provinz Schlesien mit der unterthänigen Bitte: Euer Majestät wolle Allergnädigst geruhen, unsere Glück- und Segenswünsche mit dem erneuerten Gelübniß opferwilliger Treue, unbedingter Hingebung und freudigen Gehorsams huldreich entgegenzunehmen.

Welch ein Zeitraum sind 90 Jahre menschlicher Lebensdauer, und welche Reihe weltgeschichtlicher Ereignisse hat in diesem Zeitraum sich vollendet!

Unter dem mächtigen Schutze Euer Majestät glorreicher Regierung ist es uns vergönnt gewesen, in Kriegeszeiten mit Gut und Blut für die Ehre und Sicherheit des preussischen Staates und des deutschen Landes mit einzutreten, in Friedenszeiten Kunst und Gewerbfleiß zu fördern, unsere Jugend in Treue zu Gott, in Liebe zu Kaiser und Reich zu erziehen!

Euer Majestät kostbarem Leben verdanken wir die Segnungen des Friedens und damit die Grundbedingung zur stetigen Fortentwicklung unseres Wohlstandes und unserer Kraft.

Der Allmächtige Gott lasse besonders gnädig sein Angesicht leuchten über Euer Majestät geliebtes, ehrwürdiges Haupt! Gott segne, Gott schütze und erhalte unseren König Wilhelm, den Kaiser des Deutschen Reiches!

In tieffter Ehrfurcht
Euer Kaiserlichen Königlich Majestät
allerunterthänigst treuegehoramsste:
Die Städte Schlesiens,
in deren Vertretung
Der Magistrat

der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.
Breslau, am 22. März 1887.

— Was hat wohl der Riesengebirgsverein mit der Politik zu thun? So darf man wohl neugierig fragen. Eigentlich sollte man meinen: nichts. Doch das ist ein Irrthum. Die „Schles. Volkszeitung“ veröffentlicht einen am 22. Februar (also einen Tag nach den Reichstagswahlen) geschriebenen Brief des Herrn Pastor S. Petran in Michelsdorf, welcher folgenden Wortlaut hat:

Dem Vorstände
des Riesengebirgs-Vereins, Section Michelsdorf:
Herrn Michelsdorf, 22. Februar 1887.

Zeige ich hiermit an, daß ich heute aus dem Riesengebirgs-Verein austrete. Ich werde weder in die hiesige, noch in sonst eine Section dieses Vereins wieder eintreten.

Ich bin der Ueberzeugung, daß zwischen Mitgliedern eines Vereins nicht nur gerade in dem Gebiet der Vereinszwecke, sondern auch sonst in den wichtigsten Lebensfragen Einigkeit herrschen muß, wenn der Verein nicht nur eine Anzahl von Leuten sein soll, welche zu irgend einem Zwecke beiträgen.

Ich bin ein aufrichtiger Unterthan meines Kaisers und Königs und liebe ehrlich mein theures Vaterland.

Es ist aber ein öffentliches Geheimniß, daß bei den gestrigen Wahlen Mitglieder des Vereins durch ihre Stimmabgabe befunden haben, daß sie mit den Wählerkreisen Sr. Majestät des Kaisers und dadurch mit den Feinden meines Vaterlandes gemeinsame Sache gemacht haben.

Mit einem Vereine, der solche Mitglieder hat, kann ich in keinerlei Verbindung stehen.

Michelsdorf, den 22. Februar 1887. S. Petran, Pastor.

Die nicht minder interessante Antwort des Vorsitzenden des Vereins, des katholischen Orts Pfarrers Schulz, lautet:

Herrn Pastor Petran, Hochwürden hier.

Gw. Hochwürden

erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 7. d. Mts. resp. 22. vorigen Monats, das uns erst heute zugegangen ist, daß in gleichem Maße wie Gw. Hochwürden wir Alle es auch für uns in Anspruch nehmen, aufrichtige Unterthanen unseres Kaisers zu sein und unser Vaterland ehrlich zu lieben, wenn auch vielleicht Manche von uns durch ihre Stimmabgabe bei der Reichstagswahl eine von der Jöhrigen abweichende politische Ueberzeugung befunden haben. Sr. Majestät der Kaiser hat jedem Staatsbürger das Recht garantirt, durch seine Stimmabgabe bei den Wahlen seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Wer nun solche, die nach ihrer besten Ueberzeugung dieses Recht ausüben, deshalb, weil diese Ueberzeugung mit seinem eigenen beschränkten Urtheile nicht übereinstimmt, zu Verräthern am Vaterlande stempeln will, beweist dadurch gewiß eher alles andere, als eine wahre Liebe zum Vaterlande.

Denn nach diesem Urtheile würde ein sehr großer, wenn nicht der größte Theil des deutschen Volkes mit den Feinden des Vaterlandes gemeinsame Sache machen, und dies behaupten wollen — hieße nach unserer Meinung das Vaterland beschimpfen und erniedrigen. Hiernach würden allein in unseren vereinigten drei Kreisen nicht weniger als 12 700 Vaterlandsfeinde bloß 5600 Freunden des Vaterlandes gegenüberstehen! Fürwahr, es stände traurig um ein Land, das verhältnißmäßig so viele Feinde in seinem Schoße birgt!

Uebrigens hat unser Verein mit Politik gar nichts zu schaffen, und wer diese in alle gesellschaftlichen Verhältnisse hineinbringen wollte, der würde dadurch alles gesellschaftliche Leben vergiften.

Michelsdorf, den 9. März 1887.

Der Vorstand der R. G. V. Section.

Schulz.

— Der hiesige Schriftensverein, welcher die Aufgabe verfolgt, christliche Lectüre, welche zumest mit pietistischer Lectüre identisch ist, im Volke zu verbreiten, war, wie wir aus dem „Kirchl. Wochenblatt“ ersehen, bei sämtlichen Betriebsämtern der unter staatlicher Leitung stehenden Bahnen um die Erlaubniß eingekommen, alle Sonntage den „Familienfreund“ nebst „Familienanzeiger“ umsonst in die Personenwagen der Züge werfen zu dürfen. Das „Kirchl. Wochenblatt“ ist sehr unglücklich darüber, daß nur für den Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof die Erlaubniß vom Betriebsamt Breslau-Sommerfeld gegeben, und dazu die Bemerkung gemacht wurde, ob der Verschiedenartigkeit des religiösen Bekenntnisses der Reisenden wäre es doch wohl besser, wenn der Verein von seinem Vorhaben Abstand nähme. Die anderen Betriebsämter haben das Verlangen des Schriftensvereins abgelehnt.

— d. Von der Universität. Die königl. Universität Breslau wird die Feier von Kaisers Geburtstag am 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, in herkömmlicher Weise durch einen Festactus in der Aula Leopoldina begehen. Hierbei wird der Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Herz die Festrede halten und demnächst den Ausfall der Preisbewerbungen mittheilen. Mit der Verkündigung der für das Jahr 1887 gestellten Preisaufgabe wird die Feier ihren Abschluß finden.

• Lobe-Theater. Die am Sonntag zum ersten Male hier zur Aufführung kommende Operette „Der Bagabund“ hat nicht nur in Berlin und Wien große Erfolge erzielt, sondern auch auf anderen größeren Bühnen eine so gute Aufnahme gefunden, wie seit Jahren keine andere Operette. Die Aufführung ist, wie uns seitens der Direction mitgetheilt wird, mit der größten Sorgfalt vorbereitet, Decorationen und Costüme sind neu angefertigt worden. Am Nachmittag wird gleichfalls als Vorfeier zum Geburtstag des Kaisers Guckow's historisches Lustspiel „Jopf und Schwert“ gegeben.

• Gastspiel der Liliputaner. Der große Erfolg, den die Liliputaner mit ihrer neuen Posse „Pension Meuselbach“ im Lobe-Theater errungen, veranlaßt die kleine Künstler-Schaar, ihr Gastspiel im Thalia-Theater fortzusetzen. Die erste Vorstellung dabeist findet am Sonntag statt. Es kommt „Pension Meuselbach“ in der Original-Ausstattung zur Aufführung. Willeis zu Kassenpreisen sind im Thalia-Theater und in Ab. Schley's Cigarrenhandlung, Schweinitzstraße, zu haben.

— ff— Anfall des Getreide-Marktes. Am Dienstag, 22. d. M., fällt aus Anlaß der Feier des kaiserlichen Geburtstages der Getreide-markt aus.

— d. Adresse. Wie bereits mitgetheilt worden, bereiten die schlesischen Schützengilden und Vereine eine Adresse an Sr. Majestät den Kaiser anläßlich der Vollendung seines 90. Lebensjahres vor. Die Adresse ist nunmehr vollendet und wird am 19. und 20. d. M. in dem Geschäfts-local des Juweliers Markfeldt (Niemerstraße 10) zur Ansicht ausliegen. Insgesamt haben sich 111 Schützen-Gilden und -Vereine, von denen 23 dem schlesischen Provinzial-Schützenbunde angehören, mit nahezu 6000 Unterschriften an dem patriotischen Werke theilgenommen. Die Adresse ist in Buchform ausgeführt. Der Einband, 61 cm hoch und 46 cm breit, besteht aus weißem Pergament. Die Mitte des oberen Deckels nimmt ein aus gediegenem Silber getriebener schlesischer Adler ein, den Hohenzollernwappen und preussische Adler in Golddruck alternierend umgeben. Das Ganze wird von vier goldenen Arabesken in Goldprägung und blauer Emaille umrahmt. In den 4 Ecken befinden sich größere silberne Ornamente, die auf galvanoplastischem Wege nach einem zu diesem Zwecke eigens angefertigten Modell hergestellt worden sind. Jede dieser 4 silbernen Ecken krönt ein rother Karneol, auf dem der Initial W. in Silber angebracht ist. Der untere Deckel des Einbandes zeigt in seinen 4 Ecken ornamentale silberne Rosetten, welche zur Auflage des ganzen Werkes dienen. Die verschiedenen Silberarbeiten sind zum Theil mit Ziergold versehen und zum Theil dunkel orpirt. — Schlägt man den oberen Deckel zurück, so begegnet man zunächst einem künstlerisch hergestellten Bruchstück, in dessen Mitte die Adresse zur Kaiserin in farbiger Schrift ausgeführt ist. Links davon befindet sich eine in Aquarellfarben gemalte allegorische Figur der Silesia, wie sie sich mit der linken Hand auf ein mit Laub umwundenes Schwert stützt, während sie in der rechten Hand einen Lorbeerzweig bereit hält. Rechts haben die Schützen-Embleme Aufstellung gefunden. Ueber der Adresse prangt die Kaiserkrone, während unterhalb der schlesische Adler mit der Krone seine Schwingen breitet, rechts und links flankirt von Fahnenbildern, zum Wahrzeichen dafür, daß Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm IV. je eine Fahne dem Breslauer Schützencorps zum Geschenk gemacht haben. Unter dem schlesischen Adler befindet sich eine Nachbildung des Hohenzollern-Ordens, mit welchem das Breslauer Schützencorps von König Wilhelm I. ausgezeichnet worden ist. Das Ganze ist von reichem Arabeskenreichtum umrahmt und auf eifelnem goldenen Grunde ausgeführt. — Das zweite Blatt des Werkes enthält den Text der Adresse, welche folgenden Wortlaut hat:

„Allerburchlauchtigster, großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Mit dankerfülltem Herzen gegen den allmächtigen Gott, der Euer Kaiserlichen, Königlich Majestät allzeit in seinen gnädigen Schutz genommen und bis an das Ende des 90. Geburtsjahres glücklich geführt hat, feiern auch die schlesischen Schützengilden den heutigen Tag in besonders festlicher Freude und bringen Eurer Majestät ein Wort aufrichtiger, herzlichster Liebe, ein Zeichen hingebender Treue, einen heißen Glück- und Segenswunsch entgegen. In schwerer Zeit, in Freud und Leid hat Schlesien, welches die zweite Stadt der preussischen Monarchie in sich erblickt, unentwegt zu den Hohenzollern gestanden. Wir wollen in dieser Gesinnung beharren. Sind wir schlesische Schützen auch nicht in dem Maße, wie unsere Vorfahren, berufen, den heimatlichen Herd zu schützen, weil die Schützengilden bei der kraftvollen Organisation des deutschen Heeres unter der siegreichen Führung Eurer Majestät kaum mehr ihre Waffen gegen einen Landesfeind zu führen haben, so regt sich doch in diesem Augenblicke, wo das deutsche Vaterland vielleicht seine Machtstellung verteidigen muß, überall das stolze Bewußtsein, daß Alles, was zum Schutz und Wohl des deutschen Volkes erforderlich ist, in weiser Fürsorge Eurer Majestät wohl vorbereitet hat. Euer Majestät wollen in Gnaden das Gelübniß annehmen, daß, wenn Euer Majestät ruft, wir in Hingebung und Verehrung unserer Pflicht eingedenk und jedes Opfer zu bringen bereit sein werden. So war es in Schlesien, so soll es immerdar bleiben! Gott erhalte den Deutschen Kaiser, Gott segne und schütze Euer Majestät! Eurer Kaiserlichen Königlich Majestät Allerunterthänigst treuegehoramsste Schützengilden Schlesiens. Im Auftrage: Der Vorstand des Breslauer Bürger-Schützen-Corps.“

Nach dem Blatte mit dem Text der Adresse folgen 23 Blätter mit Unterschriften von Mitgliedern des schlesischen Provinzial-Schützenbundes und zwar in alphabetischer Reihenfolge der einzelnen Städtegilden. Ein weiteres mit dem schlesischen Adler und der Bundesfahne geschmücktes Blatt enthält die Namen der Städte und Ortschaften, deren Gilden den schlesischen Provinzial-Schützenbund bilden, und trägt die Inschrift: „Schlesischer Provinzial-Schützenbund. Begründet den 16. Mai 1862“, nebst der Unterschrift der 5 Mitglieder des Bundes-Präsidiums. — Hieran reihen sich 88 Beiblätter mit den Unterschriften der Mitglieder derjenigen Gilden, welche nicht dem schlesischen Provinzial-Schützenbunde angehören. Sämtliche Beiblätter sind mit lithographischen Randverzierungen geschmückt, welche in der Mitte des oberen Randes die mit Eidenlaub umrandeten, in Aquarellfarben ausgeführten Wappen derjenigen Städte, denen die betreffenden Gilden angehören, auf dem unteren Rande dagegen Schützen-Embleme umschließen. — Die ganze Ausstattung und Ausführung der Adresse darf als eine wohlgelungene bezeichnet werden.

• Festfeier. Als Vorfeier zum neunzigsten Geburtstage des Kaisers begeht die hebräische Unterricht-Anstalt die Kaiserfeier am Sonntag, 20. März c., Nachmittags 2½ Uhr, im Saale der städtischen katholischen höheren Bürgerschule (Nicolai-Stadtgraben 20).

• Vermächtniß. Der am 1. März 1885 zu Wiesbaden verstorbene Ober-Appellationsgerichtsrath a. D. Jüngel, früher Besitzer des Rittergutes Rendsbühl, Kreis Wollau, hat dem hiesigen königl. Consistorium aus der obersten Kirchenbehörde der ev. Kirche Schlesiens ein Legat von 9000 Mark in 4proc. conf. Staatsanleihe mit der Bestimmung vermacht, die eine Hälfte der Revenüen zum Capital zu schlagen, aus der anderen aber diejenigen Kirchenhöfe oder Bethäuser zu unterstützen, denen durch kath. Herrscher in früheren Zeiten ihre Kirchen und Bethäuser entzogen worden sind, theils in denjenigen Landesstellen der Provinz, wo dies geschehen, neue begründen zu helfen. Eine Vertheilung wird aber zunächst nicht stattfinden, weil das Legat noch nicht fällig ist.

• Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien ausrückender Reservisten und Wehrmänner. Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der ausrückenden Reservisten und Wehrmänner des Reserve-Infanterie-Regiments Breslau Nr. 38 städtischen Antheils hielt am Donnerstag, den 17. d. M., Nachmittags, im Sektionszimmer Nr. 3 des Rathhauses, unter Vorsitz des Herrn Particulier Krüger, eine General-Versammlung ab. Die Rechnungslegung ergab, daß der Bestand des Vereinsvermögens am 1. Januar 1887 sich auf 11 116,80 M. belief. Im Anschluß an den Jahresbericht wurde dem Rechnungsführer Herrn Rath-Secretär Radig Decharge erteilt. Hierauf wurden die nothwendigen Wahlen vollzogen. Die auscheidenden Mitglieder des Vorstandes, Particulier Krüger und Rath-Secretär Radig, wurden wiedergewählt. Neugewählt wurden die Herren Stadtrath Marius (bis 1889) und Bezirksfeldwebel Schöpf (bis 1888).

• Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen an Hinterbliebene von Geistlichen. Der Cultusminister hat, nach einem ergangenen Erlaß der königl. Regierung, die bisher von ihm verwalteten Centralfonds, aus welchen laufende, sowie einmalige Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen an Hinterbliebene von Geistlichen, Kirchenbeamten, höheren Lehrern und Elementarlehrern gezahlt werden, der königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, bezw. dem königl. Provinzial-Schulcollegium vom 1. April d. J. ab zur Verwaltung überwiesen. Ausgeschlossen hiervon bleibt das Unterstützungs- und Erziehungsbeihilfen von Universitäts- und Kunstakademie-Lehrern, sowie von Lehrern der technischen Unterrichtsanstalten, welches nach wie vor der Centralstelle vorbehalten bleibt. Alle Gesuche um Gewährung von Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen sind daher von dem genannten Zeitpunkt ab bezüglich der Hinterbliebenen von Geistlichen und Elementarlehrern an die königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, und bez. derjenigen Lehrer, welche an den zum Ressort des königl. Provinzial-Schul-Collegiums gehörigen Anstalten angestellt, bezw. beschäftigt waren, an dieses zu richten. An den Herrn Cultusminister gerichtete Vorstellungen werden den Bittstellern ohne weitere Veranlassung zurückgegeben werden. Außerdem ist vom 1. April d. J. ab nicht mehr, wie bisher, der amtliche Wohnsitz des verstorbenen Ehemanns oder Vaters, sondern der jeweilige Aufenthaltsort des Hilfsbedürftigen als Unterstützungswohnsitz anzusehen.

• Handfertigkeits-Unterricht. Im vorigen Jahre wurde hier eine Anstalt ins Leben gerufen, in welcher Gelegenheit zur Erlernung von Handfertigkeits-Arbeiten bei gleichzeitiger Theilnahme an täglichen Unterricht in den verschiedenen Schulen geboten wird. Diese Knaben-Handarbeitschule veranlaßt am Schluß ihres ersten Jahrescurse eine öffentliche Ausstellung sämtlicher von den Schülern während des Jahres hergestellten Gegenstände, woran sich eine eingehende Lehrprobe über die Handarbeit anschließen wird. Lehrprobe und Ausstellung finden am Sonntag, 26. März c., Nachmittags 4 Uhr, im Saale der katholischen höheren

Bürgerschule am Nicolai-Altgrabstein statt. Der Zutritt ist für Jedermann frei. Die vorgelegte Behörde, wie auch Corporationen, welche die Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts sich zur Aufgabe gestellt haben, sind hierzu besonders eingeladen worden. Bei Beginn des neuen Schuljahres wird die Anstalt dadurch eine Erweiterung erfahren, daß mit der Anstellung einer neuen Lehrkraft die Holzschneiderei zu der bisher betriebenen Papparbeit hinzutritt. Bei dieser Disziplin, welche an sich ein sehr umfangreiches Gebiet umfaßt, wird der Unterricht, nach dem Beispiele der meisten deutschen Handarbeitschulen, auch hienorts zumest auf das Flach-ornament beschränkt bleiben. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Anstalt in nicht zu ferner Zeit durch Aufnahme von 7 oder 8 Jüngern und durch Anstellung neuer Lehrkräfte ausgebaut werden wird. Im Sommersemester findet der Unterricht, wie im Vorjahre, jeden Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr im Saale der kath. höheren Bürgerschule (Nicolai-Altgrabstein) statt. Schüleranmeldungen nimmt der Leiter der Schule, L. Baron, Vorwerkstraße 40 (nach dem 1. April Kaiser Wilhelmstraße 40, part.), in den Mittagsstunden entgegen. Der Anmeldung ist eine schriftliche Genehmigung des Klassenordinariums oder des Leiters der Anstalt, welche der Schüler beizufügen.

• Josef Hofmann, der kleine 9jährige Pianist, kann nur noch Sonnabend, 19. März c., das angefordigte Concert geben. Die in Aussicht genommene Matinee wird wegen der anderweitig eingegangenen Verpflichtungen ausfallen. Der kleine Künstler spielt am 24. März c. in dem Hofconcert vor dem deutschen Kaiserpaare.

+ Neuer Concertsaal. In dem Grundstück „zum Böhmischen Brauhaus“, Neudorfstraße 35, haben die Eigentümer, die Brauereibesitzer Miltzke und Tilscher, einen großen Concertsaal erbauen lassen, welcher in seiner eleganten und sparsamen Ausstattung allen Anforderungen der Neuzeit entspricht. Am Geburtstage des Kaisers findet die feierliche Einweihung dieser Räume durch eine Privatgesellschaft statt.

— d. Das Haar und seine Pflege. Auf Einladung des kaufmännischen Vereins „Union“ sprach gestern Abend im Musiksaale der hiesigen Universität Prof. Dr. Vardoleben aus Jena über „das Haar und dessen Pflege“. Mit den Säugethieren gemeinsam bezieht der Mensch, wie Rehner ausführte, auf der ganzen Oberfläche seines Körpers Haare, die mit Ausschluß der Kopf- und Barthaare zu den rubimentären Organen gehören. Das Haar sei ein fadenförmiges Horngebilde, welches den Fibern der Boge ähnlich sei. Nach einer eingehenden, sehr interessanten mikroskopischen Beschreibung des Haars sprach der Redner über die Lebensdauer und das Wachsthum desselben. Die Augenwimpern führten er aus, haben eine Lebensdauer von 110 Tagen, während die Kopfhaare ein viel längeres Wachsthum, bis zu 2, 3 und 4 Jahren haben. Wenn das Haar täglich 1 Millimeter wächst, so kann es demgemäß ¼—1½ Meter und darüber lang werden. Allgemein ist der Glaube verbreitet, daß das Abschneiden der Haare einen Einfluß auf das Wachsthum ausübe. Allein es wird dadurch nicht zahlreicher, sondern nur stärker und brüchiger. Den Vortheil hat das Abschneiden, daß der Druck der Haare auf den Kopf vermindert und Kopfschmerzen verhütet werden. Auch die Reinigung des Kopfes wird dadurch erleichtert. Krankheiten des Haars sind das plötzliche Ergrauen, welches unter Umständen über Nacht eintritt, und das schnelle Ausfallen des Haars. Beides hängt mit dem Nervensystem zusammen. Nach größeren körperlichen und namentlich geistigen Anstrengungen, nach großem Schreck kann Ergrauen und Ausfallen des Haars eintreten. Das Blutleere, schlechte Ernährung, fieberhafte Krankheiten das Ergrauen und Ausfallen der Haare veranlassen, ist bekannt. Beides, Ergrauen und Ausfallen, braucht nicht Hand in Hand zu gehen. Beides pflegt sich allmählig anzukündigen, nämlich an der Spitze des Haars. Wenn das Haar sich spaltet und faltet, dann wird es nicht mehr gehörig ernährt. Wenn wir uns vor Krankheiten des Haars schützen wollen, so müssen wir dem Haare alle Schädlichkeiten, wie Spirituosen, alkalische Seifen, fernhalten. Wir sollen die Haare regelmäßig ordnen, kämmen, waschen und mit etwas reinem Fett und Öl verreiben, damit sie nicht brüchig werden. Die angepriesenen Haar- und Bartzeugenmittel beruhen auf Täuschung. Auch gegen das Ergrauen und Weißwerden der Haare giebt es keine sicheren Mittel. Was das Färben des grauen und weißen Haars anlangt, so ist dies zwar möglich, aber unethische und haltbare Farbstoffe gehören immer noch zu den frommen Wünschen. Bleipräparate färben zwar echt, aber sie sind schädlich. Man soll lieber das Haar grau und weiß werden lassen. — Zur Demonstration führte Redner sodann mittelst des Scopitons eine Reihe von Bildern, welche das Haar zum Gegenstande hatten, vor. — Die Versammlung spendete am Schluß dem Redner lebhafte Beifall.

* Alarmierung der Feuerwehr. Gestern Nachmittags 6 Uhr 8 Min. wurde die Feuerwehr per Telegraph von der Station Nr. 8 (Polizei-Präsidium) nach der Brandstelle, Heiligegeiststraße 18, gerufen. Es brannte dort im Vordergebäude in einer im zweiten Stock belegenen Wohnstube ein Fenster Gardinen, eine Gardinenkante, ein Schrank, Kleiderstoffs und die Tapete des Zimmers. Als Entzündungsurache wird das Spielen eines Kindes mit Streichhölzern angegeben. Das Feuer war bereits vor der Ankunft der Feuerwehr gelöscht.

— ff— Von der Oder. Das Treibeis in der Oder hat sich an den Sand- und Dominikbrücken in der Nähe des Augustaplatzes festgesetzt. Die Schifffahrt ist in Folge der Kälte vollständig gehemmt. Die Fahrzeuge haben ihren Winterstand wieder aufgesucht.

+ Zur Warnung. Sonntag, 20. März c., am Sonntag Latäre, findet allem Herkommen gemäß in unserer Stadt das sogenannte Sommerfest von Kindern statt. In Anbetracht der kalten und ungesunden Witterung und bei den gegenwärtigen hienorts grassirenden Krankheiten, wie Masern, Scharlach und Diphtheritis, ergeht es geboten, die armen Kinder, die meistens nur nothdürftig bekleidet sind, von diesem Unzuge zurückzuhalten. Die hiesige Polizeibehörde findet sich nicht veranlaßt, diese seit Jahrhunderten eingebürgerte Sitte zu verbieten, nur sollen in diesem Jahre Eltern und Pflegebefohlene von Kindern diesmal besonders gewarnt werden.

+ Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange. Am 16. März c., Abends 10½ Uhr, langte der Radfahrer Benjamin Göbel mit dem Güterzuge der Oberschlesischen Eisenbahn aus Gleiwitz hier an. Unmittelbar nach seinem Eintreffen in Breslau begab er sich nach dem Signalhause Nr. 3, um dort die Frachtbrieftasche zu überreichen. Beim Herausretren mußte Göbel die Schienengeleise überschreiten, wofür er von einer herankommenden Locomotive überfahren wurde. Am folgenden Tage, früh 7 Uhr, wurde der Ermordete mit vollständig zerstücktem Schädel und zermalmten Beinen als Leichnam an der Unglücksstätte vorgefunden.

+ Unglücksfall. Der frühere Diener Friedrich Boltner von der Kleinen Grochengasse stürzte am 17. März c. Mittags 12 Uhr auf der Lauensteinstraße beim Ueberqueren des Rinnsteins auf dem glatteisernen Trottoir so unglücklich zu Boden, daß B. einen Bruch des rechten Schenkelbeines erlitt und nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft werden mußte.

— o Unglücksfälle. Der 66 Jahre alte Militärinvalid Gottfried Rucke trat am 15. d. Mts. auf der Straße fest und fiel zu Boden. Der greise Mann blieb mit gebrochenem linken Bein liegen. — Ein auf der Rosenstraße wohnender Arbeiter jagt durch einen Sturz vom Wagen einen Bruch des linken Armes zu. — Ein auf der Neuzen-Öle wohnender Kaufmann wurde am Abend des 16. d. Mts. beim Betreten des Hausflurs von einigen ihm nicht bekannten Individuen überfallen und durch Hiebe mit einem eisigen Instrumente am Kopfe und Gesicht schwer verletzt. Allein diesen Verwundungen wurde im Allerheiligen-Hospital Aufnahme bew. ärztliche Hilfe zu Theil.

+ Zur Ermittlung. Am 26. Februar c. wurde von dem Landgericht zu Würzburg ein Mann wegen Verübung eines schweren Diebstahls verurtheilt, der seinen Namen beharrlich verschwiege. Der Verurtheilte nennt sich Theodor Weidenhammer und giebt an, am 20. Decbr. 1860 zu Frankenstein in Schlesien geboren zu sein. Diese Angaben haben sich jedoch auf erfolgte Anfragen als erfunden herausgestellt. Sein Vater soll in Breslau bis zum Jahre 1863 in einer auf den Siebenbürgener Berg belegenen Fabrik als Arbeiter beschäftigt gewesen sein, nachdem sich derselbe im Jahre 1866 zuvor nach zum zweiten Male mit einer Wittwe, Namens Marie Schröder, verheiratet hat. Theodor W. behauptet, von 1866—70 in Breslau eine Armenschule auf der Friedrichstraße besucht zu haben und während dieser Zeit bei seinem Stiefvater, dem Gärtner Ferdinand Schröder, auf der Siebenbürgenerstraße gewohnt zu haben. Im Jahre 1870 will er jedoch mit seinem Stiefbruder nach Brooklyn (Amerika) ausgewandert und nach dessen Tode im Jahre 1884 nach Deutschland zurückgekehrt sein. Alle diejenigen Personen, welche über den erwähnten Verbrecher irgend welche Mittheilung machen können, werden aufgefordert, sich im Bureau Nr. 5 des Polizeipräsidiums zu melden, wofür auch die Photographie des Betreffenden zur Ansicht ausliegt.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurde einem Maurermeister von der Kronprinzengasse aus seiner zu ebener Erde befindlichen Wohnstube unter Anwendung von Nachschlüsseln aus dem gewaltsam erbrochenen Schreibeisenschrank ein Pfandbrief der Deutschen Hypothekbank zu Meiningen Nr. 6795 in Höhe von 300 Mark zu 4 pCt. Zinsen und 200 Mark baar, einen Ausfühler aus dem Kasten der Badentasse 9 W., einer Kaufmannswitte von der Rosenkranzstraße die Summe von 30 W., einem Kaufmann von der Neuen Jankowskystraße ein an seiner Badentasse aushängender grauer Knabenanzug, einem Dienstmädchen von der Döhlauerstraße ein grünes Cachemirkleid, ein schwarzer Cachemirock, ein schwarzes Duffeljaquet und mehrere andere Kleidungsstücke, der Wittve eines Stabs-Trompeters von der Oberstraße ein Korkkragen, einer Wittve aus Reiffe während ihres Aufenthalts in Breslau ein Portemonnaie mit 31 Mark Inhalt und ein Tagesbillet Neisse-Breslau. — Gefunden wurde ein schwarzer Damenschürzen mit Straußfedern, ein Armband, eine Halskette und ein Portemonnaie mit Geldeinfalt. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums aufbewahrt.

— Grünberg, 17. März. [Vorschußverein.] Der hiesige Vorschußverein (eingetragene Genossenschaft) hielt gestern Abend seine statuten-gemäße Generalversammlung ab. Der erste Vorsitzende des Vereins, Realgymnasiallehrer Deder, erstattete zunächst den Jahresbericht über das ultimo December 1886 abgelaufene 26. Geschäftsjahr. Die Zahl der Mitglieder ist von 423 auf 438 gestiegen. Der Kassenumsatz betrug: Einnahme 909 012 M., Ausgabe 906 057 M., so daß ein Bestand von 2954 Mark verblieb. Die Stammantheile der Mitglieder beliefen sich auf 46557 Mark, der Reservefonds betrug 8033 M. und die Depositen 147 576 M. An Darlehen wurden bewilligt 838 264 M. in 2315 Posten; davon waren 722 Prolongationen. Die ausstehenden Vorschuße umfassen 204 790 M. — Die Generalversammlung beschloß nun in ihrer gestrigen Sitzung, den ihr zur Verfügung stehenden Ueberschuß in Höhe von 3984 M. in der Weise zu verwenden, daß unter die Mitglieder, wie in den letzten 6 Jahren, eine Dividende von 8 pCt. verteilt wird. 20 M. sollen dem Schließenden Verein für Volksbildung überwiesen werden; 429 M. werden dem Reservefonds zugewiesen. Dem Kassieranten, Seifenfabrikant Wih. Mühle, wurde einstimmig Decharge erteilt. Die Versammlung beschloß ferner, als Höchstbetrag der anzunehmenden Depositen 200 000 M. beizubehalten. Die statuten-gemäße ausschreibende vier Ausschüßmitglieder Stadtrath C. Mühle, Seifenfabrikant Delbont, Kaufmann Julius Beltner und Sattlermeister Sähnlich wurden wiedergewählt. Verluste hatte der Verein auch im verflossenen Jahr nicht zu beklagen.

Δ Landesamt, 17. März. [Verschiedenes.] Seit Sonnabend wird der Dreck der Stadt von hier vermischt. Die Anfragen der feinen auswärtigen wohnenden Kinder haben ergeben, daß er nicht zu diesen gereicht ist. Seine Angehörigen sind in größter Sorge. — In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurden an Stelle des als Rathsmann bestellten Kaufmanns Frankenstein Buchdruckereibesitzer Werner zum Protokollführer und Kaufmann Neumann zu dessen Stellvertreter gewählt. — Der hiesige Stenographen-Verein veranstaltete gestern seinem schiedenden Schriftführer, Lehrer Pohl, eine Abschiedsfeier. In Anerkennung seiner vielen Verdienste um den Verein ist der Scheidende zum Ehrenmitglied ernannt worden; gestern wurde ihm das betreffende Diplom überreicht. Zum Schriftführer ist Kaufmann Schiller und an Stelle des Letzteren, der bis jetzt das Amt eines zweiten Schriftführers inne hatte, Herr Fichtner gewählt.

— oo. Bunzlau, 16. März. [Verschiedenes.] In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurden unter anderem Mittheilungen über den jetzigen Stand der Wasser-Vorarbeiten am städtischen Viehmarkt gemacht. Man hat jetzt bis 46 Meter Tiefe gebohrt. Bei einer Tiefe von 36 Metern ist man auf grauen Sandstein, bei 43 Metern auf grauen Schiefer und jetzt bei 46 Metern wieder auf grauen Sandstein gestossen. Die Vorarbeiten des ersten Brunnens, welcher unsere Oberstadt mit Trinkwasser versorgen soll, sind sehr mühselig und verlangen große Kraft und Ausdauer seitens der Arbeiter. — Das Eigentumsrecht auf das Schulgebäude der hiesigen katholischen Schule ist bereits seit längerer Zeit streitig, und um diesen Streit endgültig auszutragen, hatte die Stadtverordneten-Versammlung beschloßen, es auf einen Proceß ankommen zu lassen. Der vorher aber um sein Gutachten befragte Rechtsanwalt Kant in Neegnitz hat sich dahin ausgesprochen, daß der Ausgang eines etwaigen Proceßes für die Stadt mindestens zweifelhaft sein würde. In Folge dieses Gutachtens kam die Versammlung nun dahin überein, von der Anstrengung eines Proceßes Abstand zu nehmen. — Für die hiesige gemeinliche Fortbildungsschule wird ein neues Ortsstatut angenommen. Unsere Fortbildungsschule, welche die Bäter der Stadt schon seit längerer Zeit beschäftigt, wurde gestern dahin entschieden, daß Alles beim Alten bleibt. Der städtische Fort wird nicht geteilt, und wird die Beihilfe des Oberförsters Schmidt in Gestalt eines Fortfasser's beibehalten werden. Fünf Mitglieder der Fortdeputation erklärten darauf ihren Austritt aus dieser Deputation. — Der nächste Kreisstag findet am 30. d. Mts. hier selbst statt. — Der Geburtstag des Kaisers wird am Vorabend durch einen Fackelzug und Zapfenstreich, veranstaltet durch die hiesige freiwillige Feuerwehr und den Männer-Turnverein, eingeleitet werden. Am Morgen des 22ten findet dann Festmahl vom Rathhausbühne, Feierlichkeiten in den einzelnen Schulanstalten, Festessen und Abends allgemeine Illumination der öffentlichen und Privat-Gebäude statt. Der Kriegerverein veranstaltet Abends im Odeon eine Festlichkeit, bestehend aus Ansprache, Theater und Ball. Zur Aufzählung gelangt das historische Lustspiel von Hirsch: „1740 oder die Waffen des Königs“ in sorgfältiger Einföhrung und Besetzung durch die Kräfte der hiesigen Theater-Gesellschaft.

Δ Schweidnitz, 18. März. [Schulangelegenheiten.] Am gestrigen Tage wurde im hiesigen Gymnasium die mündliche Prüfung der Abiturienten abgehalten. Es hatten sich zu diesemmaligen Prüfung sämtliche 10 Ober-Primaner gemeldet. Auf Grund des besterzielten Ausfalles des schriftlichen Examens wurde 6 Examinanden das mündliche Examen erlassen. Die anderen Abiturienten bestanden die Prüfung. Als Königl. Commisarius fungierte Gymnasial-Director Friede. — Die öffentlichen Prüfungen in den städtischen Volksschulen, sowie in der höheren Abtheilung der evangelischen Knabenschule und in der Rektorsklasse der katholischen Knabenschule werden in den nächsten Tagen abgehalten werden. Die landwirthschaftliche Winterschule beschließt ihren cursus in beiden Abtheilungen und somit zugleich den ersten Jahrgang ihres Bestehens am Ende dieses Monats.

s. Waldenburg, 17. März. [Kaisers Geburtstag.] Aus Anlaß der Feier des 90. Geburtstages des Kaisers werden in Folge Beschlusses der städtischen Behörde Dienstag, 22. März c., 360 hiesige Arme gespeist. Die Mittel hierzu sind durch eine von dem Magistrat unter der Bürgerschaft veranstaltete Sammlung freiwilliger Beiträge aufgebracht worden, die bis jetzt den Betrag von ungefähr 340 M. ergeben hat.

§ Striegau, 17. März. [Aus dem Vereinsleben. — Schulprüfungen. — Kreisstag.] Im Gewerbe- und Handwerkerverein gelangte ein Vortrag über „Bildung und Umwidmung der Erbkruite“ zur Verlesung, dessen Inhalt durch eine Reihe mittelst des Pinakofops herorgebrachter Bilder erläutert wurde. — Bei der Sitzung, welche der hiesigen katholischen Schule am Montag abhielt, sprach Cand. phil. Dr. Schwarz über „Lebens Thätigkeit für das deutsche Drama“. — Im evangelischen Männer- und Jünglingsverein hielt Väter-Obermeister Warmuth einen Vortrag über das Väterhandwerk, seine Sitten und Gebräuche von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Auf Beschluß des Vereins soll am 27. d. eine Nachfeier des kaiserlichen Geburtstages stattfinden. — Der Männer-Turnverein hielt am Montag seine statutenmäßige Generalversammlung ab. Der hierbei erstattete Kassenbericht wies eine Gesamtsumme von 437 M. und eine Gesamtausgabe von 339 M. nach, so daß ein Bestand von 98 M. verbleibt. Zum Vorsitzenden wurde Zimmermeister Schmalzer und zu dessen Stellvertreter Kaufmann Brünner wiedergewählt. Die Einladung des Kriegerverbandes, sich am Vorabend des Geburtstages des Kaisers am Fackelzuge zu betheiligen, wurde einstimmig acceptirt. Zum Delegirten für den Kreis-tage in Breslau wählte die Versammlung den Schriftwart P. Schelling. — Vom 14. bis 17. März c. fanden unter Vorsitz des Local-Schulinspectors Urban in den einzelnen Klassen der evangelischen Stadtschule die Schulprüfungen statt. Denselben wohnte außer den Vertretern der städtischen Behörden und vieler Eltern der Schüler auch der königliche Kreis-Schulinspecteur, Superintendent Wiebe bei. Das Ergebnis der Prüfung war ein recht günstiges, so daß der Kreis-Schulinspecteur in einem Schlußwort Veranlassung nahm, sich über die Verfassung der Schule anerkennend auszusprechen. — Für nächsten Montag ist eine Sitzung des Kreis-tages anberaumt, in welcher u. a. über die Bewilligung der Grunderwerbskosten

zum Bahnbau Striegau-Volkensain definitive Beschlüsse gefaßt werden sollen.

— g. Trachenberg, 16. März. [Schulprüfungen.] Gestern fand von 8 bis gegen 1 Uhr die öffentliche Osterprüfung der 6 Klassen der evangelischen Schule unter Leitung des Königl. Local-Schulinspectors Superintendenten Köhler, statt. Die Teilnahme von Seiten der interessirten Eltern war diesmal eine lebhaftere als sonst. — Freitag Nachmittag erfolgt die öffentliche Prüfung der hiesigen von Frl. Goldstein geleiteten höheren Privat-Töchter-Schule, ebenfalls durch den Superintendenten Köhler, und am 31. März die der katholischen Schule durch den Local-Schulinspecteur Pfarrer Schön. Die Aufnahme der neuen Kinder erfolgt laut polizeilicher Bekanntmachung am 1. April, für die evangelische Schule durch Rector Hüttig, für die katholische durch Hauptlehrer Scheinert.

— r. Bries, 17. März. [Feuer. — Abiturientenprüfung. — Vorträge.] Heute Nachmittag gegen 4 Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt durch Feuerlärm erschreckt. In dem am Breslauer Thorplatz gelegenen großen Hause des Landwirthschaftslehrers Bennde war Feuer ausgebrochen. Die Flammen schlugen zum Dach des linken Flügels des Gebäudes heraus. Das Feuer war in der Dachwohnung ausgebrochen, von wo aus sich dasselbe über den ganzen Dachstuhl und theilweise über die darunter befindlichen Dachwohnungen verbreitete. Die städtische und die Strafanstalts-Feuerwehr waren sogleich zur Stelle, allein es herrschte Wassermangel, um das Feuer sogleich nachdrücklich zu bekämpfen. Das Rohr der Wasserleitung vermochte die Spritzen nicht ausreichend zu speisen, weshalb in dem an das Grundstück des Herrn Bennde angrenzenden Wallgraben die Eisbede durchschlagen und durch einen Schlauch Wasser nach der Brandstelle befördert werden mußte. Durch angelegte Leitern gelang es, nach und nach das Feuer an der Ausbruchsstelle zu dämpfen, doch schlug es an anderen Stellen des Daches aufs Neue empor. Endlich wurde das Dach an verschiedenen Stellen durchgeschlagen und die darunter in Sparren und Holzwerk immer neue Nahrung findenden Flammen gelöscht. Zum Glück herrschte Windstille, so daß das an die Brandstätte angrenzende Logengebäude in keiner Weise gefährdet war. Da fast der ganze Dachstuhl des Gebäudes von den Flammen vernichtet wurde und ein Theil der darunter befindlichen Kammern und Stuben ausbrannte, so ist der angerichtete Schaden ein beträchtlicher. Das Gebäude ist gegen Feuergefahren versichert. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch nicht festgestellt, es wird Fahrlässigkeit angenommen. — Die gestern und vorgestern am hiesigen königlichen Gymnasium abgehaltene Abiturientenprüfung haben sämtliche 8 Examinanden bestanden. — Nächsten Sonntag hält im hiesigen Volksbildungsverein der königliche Garteninspector Berthold Stein aus Breslau einen Vortrag über „Hauschwamm, eßbare und giftige Pilze“.

o. Neisse, 17. März. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurden 600 Mark behufs Ausarbeitung eines Bauprojectes für das öffentliche Schlachthaus bewilligt. Der von einigen Stadtverordneten eingebrachte Antrag, die Genehmigung zum Bau des Schlachthaus der Fleisch-Zinnung zu übergeben, blieb mit 20 gegen 20 Stimmen in der Schwebe, so daß die Entscheidung durch die Stimme des Magistrats erfolgte und abgelehnt wurde. Der Bau, der nunmehr durch die Stadt erfolgt, wird nach Genehmigung des Projectes möglichst beschleunigt werden. — Sodann nahm unter Anderem die Versammlung Kenntniß von einem Schreiben des vor Kurzem in den Ruhestand getretenen Ingenieur-Offiziers vom Platz, Majors v. Kaiser, in welchem derselbe seine Anerkennung ausdrückt für das gute Einvernehmen, welches während seiner Dienstzeit in Neisse stets zwischen den städtischen Behörden und der königlichen Fortification geherrscht hat.

r. Lipine, 18. März. [Die Pensions- und Unterstützungskasse für Berg-, Hütten- und Salinenwerks-Beamte in den Ober-Bergamts-Bezirken Breslau und Halle] weist am Schluß des Jahres 1886 ein Vermögen von 214 264,43 M. auf. An laufenden Unterstüzungen zahlte im Jahre 1886 die Kasse: an 9 Invaliden 3 708,00 M., an 15 Wittwen 4 830,00 M. und an 31 Waisen 3 112,50 M. Die Vermögenszunahme beträgt 14 097,01 M.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* Berlin, 18. März. Der heutige Tag gehörte fast ausschließlich den Juristen, aber nur Redner zweiten Ranges besaßen die Tribüne. Der Gesetzentwurf über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen, der seit geraumer Zeit in der Presse einer eingehenden Besprechung unterzogen worden ist, bildete den wesentlichen Bestandteil der Tagesordnung. Staatssecretär v. Schelling, welchem die Begründung des Entwurfs oblag, betonte, das Sensationsbedürfnis des Publikums habe sich zu sehr zu Verhandlungen scandalöser Natur hingezogen gefühlt, und den Reportern und Zeitungen wurde vom Ministerial der Vorwurf gemacht, daß sie der Scandal-jagd der Zeitungsleser zu sehr Rechnung getragen, indem sie die Spalten der Blätter mehr wie nötig mit derartigen Plakaterien gefüllt hätten. Aber auch nach einer anderen Richtung hin sei die Oeffentlichkeit sehr bedenklich. Man habe beispielsweise die Details über die Landesvertrathsproceße der letzten Jahre nebst den Gründen des Urtheils publicirt, was nach der Ansicht des Staatssecretärs im höchsten Grade verderblich wirken soll. Der clerical Abgeordnete Rintelen, welcher die Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Commission von 17 Mitgliedern beantragte, gab zu, daß in gewissen Fällen der Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen durchaus gerechtfertigt sei, auch die Geheimhaltung der Urtheilsgründe sei vielleicht manchmal angezeigt, dagegen müsse nach seiner Ansicht die Urtheilsformel auf alle Fälle öffentlich verkündet werden. Im Uebrigen sei Artikel 3 ausreichend, welcher anordnet, daß über Gerichtsverhandlungen, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden haben, die Presse keine Berichte veröffentlichen dürfe. Es sei nicht nothwendig, noch schärfere Bestimmungen hinzuzufügen. Der conservative Abgeordnete Klemm, sowie der national-liberale Abgeordnete Professor Dr. Meyer-Jena waren zwar im Allgemeinen mit der Vorlegung des Gesetzes einverstanden, stimmten jedoch im Einzelnen den vom Abg. Rintelen geäußerten Bedenken bei und machten einige weitere Ausstellungen, während der socialistische Abg. Kräcker auch bei politischen Proceßen die öffentliche Urtheilsverkündung für durchaus rathsam hielt. Die Angeklagten könnten sonst oft vollständig durch die Aussagen von Polizeispiionen, die sich vielfach aus der Verbrechermwelt rekrutiren, ruinirt werden. Der freisinnige Abg. Klog war der Ansicht, daß das Urtheil erst durch die Ausführung der Gründe einen Werth gewinne. Gerade bei nicht öffentlichen Verhandlungen werde dem Volke aus den Urtheilsgründen die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit des Urtheils klar. Man werde durch dieses Gesetz, welches die Geheimhaltung der Gerichtsverhandlung beschützen will, gerade das Gegentheil erreichen. Könne man doch schon die bedeutendsten Thatsachen in der Anklageacte nicht verschweigen. Geheimere Legationsrath Kaiser suchte die mannigfachen Zweifel der Redner zu zerstreuen und wandte sich namentlich gegen den Abg. Kräcker, dessen Bemerkungen über Polizeispiionen er mit scharfen Worten rügte. Der Entwurf wurde schließlich einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Im Ganzen machte die ziemlich erfolglose Debatte den Eindruck, als glaube Niemand recht an das Zustandekommen des Gesetzes und halte den Entwurf daher keiner ernstlichen Bekämpfung werth. Zuvor wurde der Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen berathen, bei welcher Gelegenheit

der freisinnige Abg. Goldschmidt-Riegny die Befürchtung ausdrückte, daß den Bestrebungen, welche die einschlägigen Gewerbe in Bezug auf eine minimale Anwendung von Blei selbst schon eingeleitet haben, durch das in Aussicht genommene Gesetz Einhalt gethan würde. Mit Rücksicht darauf, daß noch nicht zu erweisen sei, in wieviel die Gewerbetreibenden durch das Gesetz getroffen werden, bitte er, dasselbe einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Das Haus beschloß nach unwesentlicher Debatte, diesem Antrag stattzugeben.

11. Sitzung vom 18. März.

Am Tische des Bundesraths: Dr. von Schelling, von Bötticher. Das Haus genehmigt debattelos in erster und zweiter Lesung den zwischen Deutschland und Serbien abgeschlossenen Vertrag, betreffend den Schutz gewerblicher Muster und Modelle, und tritt dann in die erste Berathung des Entwurfs, betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen.

Director im Reichs-Gesundheitsamt Geheimrath Dr. Köhler: Das Blei ist an sich ein sehr gefährliches Gift, das nicht nur in großen Dosen dem menschlichen Körper schädlich wird, sondern auch in kleinen Mengen allmählig die Gesundheit schwer zu schädigen vermag. Von diesem Standpunkt aus könnte man versucht sein, ein unbedingtes Verbot der Verwendung bleihaltiger Gegenstände auszusprechen. Bei der leichten Schmelzbarkeit und anderen für die Verarbeitung zu industriellen Zwecken günstigen Eigenschaften, die ein anderes Metall in dem Grade nicht beizt, wird es aber in der Ordnung sein, auf ein Compromiß zwischen den Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege und den Interessen des gewerblichen Betriebes hinzuwirken. Unter dem gegenwärtigen Zustande der Unreinlichkeit der Industrie und andererseits auch das Publikum. Das Blei ist billiger als das Zink, schädigt dafür aber wieder die Gesundheit des Publikums. Wissenschaftlich läßt sich nicht nachweisen, daß die Gesundheit von einem bestimmten Procentfah Blei an zu leiden anfängt, nach einigen sind es 3, nach anderen erst 12 pCt. Auf diesen Grundzahlen ist der Entwurf, der dem hohen Hause vorgelegt wurde, abgefaßt worden bei der Regelung des Verkehrs mit bleihaltigen Gegenständen, und es sollen einige wenige Bestimmungen Platz greifen, welche die Verwendung von Blei vorzusehen, da dies ein bei weitem weniger gefährliches Metall ist. Der Entwurf ist sehr eingehend erörtert worden seitens der verbundenen Regierungen und vom Gesundheitsamt sind technische Erläuterungen ausgearbeitet worden. Ich kann hoffen, daß die vorgeschlagene Regelung zur allseitigen Befriedigung gelangen wird.

Abg. Hülsch (cons.): Die Reaktionsfreiheit auf diesem Gebiete war sehr zu beklagen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird indes diesem Zustande eine erfreuliche Abänderung geben. Ich zweifle nicht, daß das Ausland uns hier nachfolgen muß. Wir begrüßen die Vorlage auf das Lebhafteste. Da jedoch durch das Gesetz eine Menge gewerblicher Interessen berührt werden, so ist eine Berathung in einer Commission durchaus nothwendig, und im Namen meiner Fraktion erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, den Entwurf in eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Goldschmidt (fr.): Ich habe im Ganzen gegen die Vorlage nichts einzuwenden, wenn ich auch fürchten muß, daß sie das Gegenblei von dem bewirken wird, was mit ihr beabsichtigt wird. Eine große Zahl von Gewerbetreibenden ist bemüht, Blei nur in minimalen Quantitäten bei der Herstellung ihrer Waaren zu verwenden und in diesem Hinblick streben immer neue Fortschritte zu machen. Diese erfahren nun heute, daß sie Blei, Zinn- und Kochgeschirre, sowie Flüssigkeitsmaße ganz oder theilweise aus Blei oder einer in 100 Gewichtstheilen mehr als 10 Gewichts-theile Blei enthaltenden Metalllegierung verfertigen dürfen. Ich halte 10 Gewichtstheile Blei in 100 Gewichtstheilen Metalllegierung für ein ziemlich großes Quantum. Auch geht aus der Fassung des § 1 nicht klar hervor, ob auch die ihrer Biegsamkeit wegen in den Küchen verwendeten und unentbehrlichen Bleirohren verboten sein sollen. Wäre das der Fall, so würde das scheinbar zu unschuldige Gesetz eine förmliche Revolution in unseren Küchen hervorrufen. Diese Bleirohren sind durchaus ungefährlich und unser Berliner Leitungswasser nimmt eine Weisheit von ihnen auf. Daß die Bestimmungen des Gesetzes etwas scharf sind, ist für die Interessenten immer noch besser als unsichere, die der Willkür untergeordneter Polizeibehörden Thür und Thor öffnen. Ich empfehle die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Wörmann (natl.): Auch ich schließe mich dem Antrag an, den Gesetzentwurf in eine Commission von 14 oder 21 Mitgliedern zu verweisen. Das Gesetz hat eine große Tragweite in Bezug auf die Verpackung. Der Thee zum Beispiel wird lediglich in Blei verpackt, und es wird schwer sein, in dieser Verpackung so bald eine Verletzung herbeizuführen, da in China durchaus nicht zu berechnen ist, welcher Thee nach England und welcher nach Deutschland geht. In dieser Beziehung wäre es gut, den Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes auf einige Jahre hinauszuschieben, damit der Handel die nöthigen Maßregeln treffen kann. Hinsichtlich der Conserven liegen dieselben Schwierigkeiten vor. Ich schließe mich demgemäß dem Antrage an Commisariatsberathung an.

Director des Reichs-Gesundheitsamtes Dr. Köhler: Die Befürchtungen des Vorredners hinsichtlich der Conserven kann ich nicht theilen. Der Gesetzentwurf geht darin viel weniger weit, als beispielsweise die französischen Bestimmungen, wo ein Verbot der Conservenbüchsen mit Blei gar nicht stattfinden darf. Die Einwendungen des Abgeordneten Goldschmidt gegen den § 1 sind gleichfalls unzutreffend und widersprechen sich. Einmal geht dem Herrn Abgeordneten der § 1 nicht weit genug, das zweite Mal wieder zu weit. Die Wasserleitungsrohre anlangend, bemerke ich, daß dieselben ausdrücklich von dem Gesetze ausgeschlossen sind, da sie für ungefährlich erachtet werden können.

Abg. Kalle (natl.): Der Gesetzentwurf birgt in seinen Einzelbestimmungen zahlreiche Schwierigkeiten, welche den Handel ganz außerordentlich schädigen. Bedenklich erscheint mir die Unterstellung der gewerbmäßigen Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln mit Hilfe von Gefäßen und Apparaten, die in den §§ 1 und 2 als gesundheitswidrig bezeichnet sind. Wie kann der kleine Wirthe, der auch unter den § 3 fällt, wissen, ob die benutzten Geschirre den gesetzlichen Anforderungen entsprechen? Noch bedenklicher aber ist es, daß nach § 84 auch der bestraft werden soll, der Handel treibt, nicht nur mit gesundheitswidrigem Geschirr — dagegen ließe sich wenig einwenden — sondern auch mit Nahrungs- und Genussmitteln, die in gesundheitswidrigem Geschirr hergestelt sind. Wie kann der Händler, der nie seinen Fuß in die Conservenfabriken, Brauereien u. s. w. setzt, von denen er kauft, wissen, welche Geschirre seine Lieferanten gebrauchen?

Abg. Goldschmidt (fr.): Ich weiß nicht, warum der Herr Regierungs-Commissar auf meine Ausführungen so erregt gewesen ist. Ich habe ja ausdrücklich betont, daß ich das Gesetz im Ganzen billige, aber nur an einigen Punkten, gleichwie andere Abgeordnete, Anstand nehme.

Abg. Wörmann: Der Herr Regierungs-Commissar scheint die Schwierigkeiten in Bezug auf die Verpackungsart des Thees zu unterschätzen. Die Verhältnisse in China sind ganz andere als in Amerika, und durchaus nicht mit diesen zu vergleichen. Ich halte also meine Bedenken völlig aufrecht und werde sie in der Commission noch näher begründen.

Die Discussion wird geschlossen und der Gesetzentwurf an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Reichsbeamten-Gesetzes.

Es handelt sich um ziemlich untergeordnete Fragen: Die Dienst-emolumente, welche ihrer Natur nach steigend oder fallend sind, sollen nicht nach dem Durchschnitt der drei letzten Kalender, sondern nach dem Durchschnitt der drei letzten Etatsjahre berechnet werden. Die Feststellung der Höhe der Pension und des Zeitpunktes der Pensionirung kann von der obersten Reichsbehörde auf die höhere Reichsbehörde übertragen werden, gegen deren Entscheidung zunächst Beschwerde bei der obersten Reichsbehörde erhoben werden muß, ehe die Klage zugelassen werden kann.

Abg. Hahn (cons.) glaubt, daß die Vorlage ohne commissariatsche Berathung sofort in zweiter Lesung im Plenum erledigt werden kann.

Die commissariatsche Berathung wird nicht beschloßen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzes-Entwurfs, betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichts-

Verhandlungen. Staatssecretär im Reichsjustizamt Dr. v. Schelling: In Betreff der Oeffentlichkeit der Verhandlungen sind im Laufe der Zeit Erscheinungen hervorgetreten, die man seiner Zeit bei Abfassung der Reichsgesetze nicht in Rechnung zog. Das Sensationsbedürfnis des Publikums hat sich zu sehr zu Verhandlungen scandalöser Natur hingezogen gefühlt, und die

Reporter der Blätter haben mit diesem Factor gerechnet. Die Spalten der Zeitungen werden mit solchen Picanterien mehr wie nöthig gefüllt, wodurch sich schließlich eine förmliche Effectshanderei herausgebildet hat. Ich verweise hier auf den Proceß, der hier vor 1 1/2 Jahren stattgefunden hat und auf die Aergernisse, die er durch die Oeffentlichkeit und die Sensationslust der Presse mit sich brachte, indem seitens derselben z. B. mehr gebracht wurde, als nöthig war. Der betreffende Paragraph des Strafgesetzbuches giebt nach dieser Richtung hin keinen genügenden Schutz. Aber nach einer anderen Richtung hin ist die Oeffentlichkeit sehr bedenklich. Es handelt sich um die Prozesse wegen Landesverrats, wie wir sie in den letzten Jahren mehrfach gehabt haben. Es wirkt äußerst verderblich, wenn alle Details des Processes und die Gründe des Urtheils in die Oeffentlichkeit kommen. Dem muß unter allen Umständen vorgebeugt werden. Es sollte dem Gerichte in jedem einzelnen Falle überlassen bleiben, ob es die Oeffentlichkeit oder ob es Verschwiegenheit haben will.

Abg. Hintelen (Centrum): Den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen halte ich in gewissen Fällen für durchaus gerechtfertigt, und erinnere nur an Vorgänge in neuerer Zeit, denen man eine entsetzliche Wirkung nicht absprechen kann. Was nun die Verurtheilung des Urtheils anlangt, so hat man zu unterscheiden die Urtheilsformel und die Begründung des Urtheils. Der Herr Staatssecretär hat uns gesagt, daß eine öffentliche Verurtheilung der Urtheilsgründe nicht immer angängig wäre, weil man die Fassung nicht allein dem Tacte des Richters überlassen könne. Die Gründe wären schriftlich niederzulegen und müßten verlesen werden. Nun, ich erkenne dies an und halte auch die öffentliche Verurtheilung der Urtheilsgründe für nicht so wesentlich; vielleicht läßt sich in der Commission noch ein Mittelweg dafür finden. Die Urtheilsformel aber muß auf alle Fälle öffentlich verurtheilt werden. Der Artikel 3, welcher verbietet, daß über Gerichtsverhandlungen, welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden haben, die Presse nichts veröffentlichen darf, erscheint mir allein ausreichend zu sein, und es ist nicht nöthig, noch schärfere Bestimmungen hier Platz greifen zu lassen. Was den § 176 betrifft, so bin ich ein entschiedener Gegner davon, den Richter einer Aufsicht zu unterwerfen. Dies darf auf keinen Fall stattfinden. Führt man als Grund dafür an, daß man sich über die Qualifikation des Richters informieren müsse, so bieten sich sicher noch andere Mittel und Wege dar, sich darüber zu unterrichten. Durch eine Beaufsichtigung des Richters wird die Sicherheit unseres Rechtsstaates geradezu gefährdet, und dies müssen wir unter allen Umständen vermeiden. Auch hat sich die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel keineswegs herausgestellt. Heute zu Tage sind die Verhältnisse nicht besser als früher. Die Richter sind auch Menschen und stehen unter menschlichen Einflüssen. Die Zulassung eines aufsichtführenden Beamten ist unzulässig, da es nicht unmöglich ist, daß junge freibare Richter hierdurch auch beeinflusst werden. Dem muß aber entgegengetreten werden. Der Commission wird es überlassen bleiben müssen, hier die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit das Vertrauen in die Unparteilichkeit des Richters erhalten bleibt. Ich beantrage die Verweisung des Gesetzes an eine Commission von 17 Mitgliedern.

Abg. Klemm (Cons.): Ich kann der Auffassung nicht beitreten, daß es bei einer strikten Anwendung des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes ohne gesetzliche Aenderung möglich gewesen wäre, im Wege der Verordnung oder Instruction das zu erreichen, was hier angestrebt wird. Die Auslieferung der Geheimhaltung der Verhandlungen tritt hier als etwas Neues hinzu, und schon deshalb ist die Frage auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln. Die einzelnen Ausführungen des Vorredners beweisen mir auf das Schlagendste, wie nothwendig eine Commissions-Berathung ist. Auch meine Partei wird dafür stimmen. Mit der Bestimmung des Gesetzes-Entwurfes, daß durch die Ausschließung der Oeffentlichkeit die Dienstaufsicht über die Gerichts-Verhandlungen nicht ausgeschlossen wird, wird lediglich das schon bestehende Aufschreiberecht aufrecht erhalten. Der Richter bleibt in der Rechtsprechung von dem Vorgehen auch fernerhin unabhängig. Ich habe das Vertrauen zu den Richtern, daß sie sich durch die Anwesenheit ihrer administrativen Vorgesetzten nicht werden bewegen lassen, von ihrer gewissenhaften Entscheidung im irgend einem Moment abzuweichen. Bedenklich ist mir die Bestimmung der Artikel 3, wonach über die Gerichts-Verhandlungen, welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden haben, Berichte durch die Presse nicht veröffentlicht werden dürfen. Darunter können doch unmöglich wissenschaftliche Artikel über dergleichen Verhandlungen subsumirt werden. Offenlich gelingt es der Commission, eine bessere Fassung zu finden, nach welcher die Freiheit der wissenschaftlichen Darstellung vollkommen gewahrt ist. Ich weiß wohl, daß eine Reihe von Preussengelehrten unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit eigentlich weiter nichts treibt, als Scandal- oder Sensationsnachrichten unter das Publikum zu streuen. Eine Grenzlinie wird sich aber doch wohl finden lassen.

Abg. Dr. Meyer-Jena (nationalb.): Ich kann mich im Großen und Ganzen den Ausführungen meines Vorredners anschließen. Das Gesetz im Ganzen ist zweckmäßig, im Einzelnen bedarf es aber vieler Verbesserungen. Was die Bestimmungen über den Landesverrath betrifft, so dürften die bisherigen Bestimmungen ausreichen. Dagegen ist es richtig, daß bei Processen, die eine Gefahr für den Staat durch Verurtheilung der Urtheilsgründe hervorrufen könnten, diese weggelassen werden können. Was nun die Zulassung einzelner Personen zu den Verhandlungen betrifft, so wäre es vielleicht richtiger, die Entscheidung darüber nicht in die Hände des Vorsitzenden, sondern in die Hände des Gerichts zu legen. Staatsgeheimnisse natürlich sollen dadurch nicht berührt werden; im Uebrigen aber geht die Fassung dieses Artikels zu weit. Was die Veröffentlichung der Urtheilsbegründung betrifft, so können doch Fälle vorkommen, wo eine solche im Interesse des Angeklagten wünschenswerth erscheint. Besonders wenn derselbe freigesprochen wird, ist es gerechtfertigt, daß er sich seinen Freunden und Bekannten gegenüber vollständig rehabilitiren kann. Zu leicht bleibt etwas hängen, und es fragt sich, welches Uebel das kleinere von beiden ist. Alle diese Einwände möge die Commission reichlich erwägen. (Beifall.)

Abg. Kräcker (Soc.): Ich halte auch bei politischen Processen für gut, wenn die Urtheilsverurtheilung eine öffentliche ist. Mit dem Preussengehen von Staatsgeheimnissen hat es in der Regel nicht so viel auf sich, als man davon macht. Ich erinnere nur an die Socialistenprocessen der letzten Zeit. Da liegt doch die Sache manchmal ganz eigenthümlich, da sind Männer wie Hoff, von deren Angaben oft der arme Angeklagte vollständig abhängt und die seine moralische Vernichtung herbeiführen können. Ja, meine Herren, denken Sie sich den Fall, ich selbst wäre angeklagt, und ein solcher Polizeiproceß — und diese recrutiren sich vielfach aus der Verbrecherwelt, weil sich nicht immer anständige Leute dazu finden — sagte so belästigend gegen mich aus, daß ich verurtheilt werde. Der betreffende Spion ist vielleicht ein persönlicher Feind von mir und hätte alles daran gesetzt, mich ungerecht zu belästigen. Jetzt gelänge es mir aber im Wiederaufnahme-Verfahren ein freisprechendes Urtheil zu erhalten und da soll es weder gestattet sein, daß das Urtheil mit seiner Begründung öffentlich verurtheilt wird noch auch mir, daß ich meinen Bekannten darüber genaue Mittheilung mache und sie vor dem Spion warne. Auch ich bitte Sie, den Entwurf einer Commission zu überweisen, welche hoffentlich die Häuten aus dem Gesetze entfernen wird.

Abg. Klotz (Fr.): Ich sehe der Vorlage nicht so sympathisch gegenüber, wie die Herren Vorredner, denn ich halte sie für den ersten und nicht unwesentlichen Versuch zur Erschütterung unserer, auf dem Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Processordnung. Denn wenn man die Urtheilsformel, nicht auch die Motivirung publicirt werden soll, so ist das ein wesentlicher Eingriff in das Princip der Oeffentlichkeit. Der bloße Urtheilsstenor giebt kein fahbares Bild von der im Geheimen geführten Verhandlung — und darauf hat der Angeklagte doch einen Anspruch, namentlich im Falle einer Freisprechung. In der Oeffentlichkeit des Verfahrens liegt ein Hauptzweck für den Angeklagten und eine Hauptgarantie für die Unabhängigkeit des Richters. Herr Hintelen führt an, daß bei Schwurgerichten nur das Urtheil ohne Begründung publicirt werde — aber das Schwurgericht darf nicht mit anderen Gerichten auf eine Stufe gestellt werden, denn bei jenem liegt die Garantie für den Angeklagten in dem Umstande, daß er nicht von gelehrten Richtern, sondern von seinen Mitbürgern sein Urtheil empfängt. Man muß also diesem ersten Versuch der Erschütterung unseres Princips von Hause aus entgegengetreten. Ferner halte ich es für zu weitgehend, daß bei Ausschluß der Oeffentlichkeit alle Personen ausgeschlossen sein müssen. Es kann häufig im Interesse des Angeklagten liegen, bestimmte Personen — ich will einmal sagen Amtsgehilfen — der Verhandlung betheiligen zu sehen. Der Bestimmung, daß das Gericht die Geheimhaltung bestimmter Theile der Verhandlung den Anwesenden zur Pflicht machen könne, muß unter allen Umständen entgegengetreten werden. Denn es kann sich nur um den Angeklagten, den Vertheidiger und die Zeugen handeln. Hat nun der Angeklagte nicht das Recht, den Spruch, der gegen ihn gefällt ist, mit den ihm mitgetheilten Gründen bekannt zu machen? Das wäre eine Barbarei, deren sich unser Culturstaat doch nicht schuldig machen kann. Soll der Angeklagte von dem Urtheil keinen Gebrauch machen bei seinen Bekannten

und in der Oeffentlichkeit, wenn es sich möglicherweise darum handelt, die Gegenbeweise noch zu ermitteln und die Mitbürger darauf aufmerksam zu machen? Wollen Sie dem Vertheidiger die Möglichkeit nehmen, alles im Interesse seines Klienten Liegende zu thun? Wollen Sie den Zeugen die Möglichkeit nehmen, von den Thatfachen, die sie selbst vorher wußten, weitere Mittheilung zu machen, und wie denken Sie sich denn einen derartigen Beschluß vom Gericht formulirt? Es wird ja eine Geldstrafe angedroht, und wie wollen Sie denn eine derartige Person anklagen? In die Anklage müssen Sie doch diejenigen Thatfachen aufnehmen, die verheimlicht werden sollen und der Angeklagte wird sich an seinen Vertheidiger und seine Bekannten wenden und ihm das Anklagematerial mittheilen. Sie tragen also zur Oeffentlichkeit dessen selbst bei, was Sie geheim gehalten wissen wollen. Das Gesetz ist also, wie es hier vorliegt, absolut undurchführbar. Der Presse glaube ich, muß man die Möglichkeit lassen, das, was der Oeffentlichkeit übergeben ist, zu publiciren, von einer Beschränkung der Oeffentlichkeit soll überhaupt nicht die Rede sein. Dieses Alles zusammenfassend, halte ich es für dringend nothwendig, die Vorlage zur Vorberathung an eine Commission zu überweisen und überlasse es den Herren selbst, eine Commission von 14 oder 21 Mitgliedern zu wählen. (Beifall links.)

Geh. Legationsrath Dr. Kayser: Die Auffassung der letzten Herren Redner schien mir die zu sein, daß sie die Gefahr und den Nachtheil für die Einzelnen über die für das Ganze sehen. Die Nachtheile des heutigen Gerichtsverfahrens sind aber doch von den meisten Seiten anerkannt worden und liegen klar zu Tage. Ich kann Ihnen Fälle vorführen, wo gerade in einem Landesverrathsproceß, trotzdem die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, dennoch Berichte in den öffentlichen Blättern erschienen. Daß die staatsgefährlich ist, liegt auf der Hand. Gerade für die fremde Spionage würde die öffentliche Begründung des Urtheils sehr wichtig sein. Sie zöge ihre sicheren Schlüsse daraus, und was dem Laien vielleicht zusammenhanglos erscheint, daraus macht sich der Eingeweihte seinen richtigen Vers. Im Interesse der äußeren und der inneren Sicherheit des Auswärtigen Amtes ist dieser Gesetzentwurf dringend geboten. Der Zustand gegen die inneren Feinde des Staats ist derselbe, wie gegen die äußeren Feinde und der Abgeordnete Kräcker hätte vermeiden müssen, hier Bemerkungen gegen pflichttreue Beamte des Staats zu machen, von denen ich überzeugt bin, daß sie die Billigung der großen Mehrheit des Hauses nicht finden werden. In einer anderen Versammlung wäre auch sicher eine entschiedene Zurückweisung erfolgt. Das sind Beamte, die nicht bloß sehr intelligent, sondern auch sehr pflichttreu sein müssen, und die solche Vornurtheile nicht verdrängen. Eingehendere Mittheilungen über verschiedene Fälle behalte ich mir für die Commissionsberathung vor.

Abg. Kräcker (Soc.): Ich erinnere nur an die Stelle in einem Briefe des Reichstanzlers, als er noch Bundestagsgesandter war, daß selbst seine Briefe an seine Frau vor den Bollsperren nicht sicher seien. Er beklagt sich darüber, daß diese Leute sich selbst nicht scheuen, Nachrichten zu erfinden, wenn sie keine haben. In derselben Lage befinden wir uns und gegen solche Umstände bietet das Gesetz keinen Schutz. Die Discussion wird geschlossen und der Gesetzentwurf an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen. Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr Nachmittags. Tagesordnung: Fortsetzung der Statberathung.

Landtag.

* Berlin, 18. März. Nach langer Pause versammelten sich heute die Herrenhausmitglieder wieder, um zunächst über die geschäftliche Behandlung des Antrages Kleist-Regow, betreffend die Dotation der evangelischen Kirche, Beschluß zu fassen. Auch Fürst Bismarck war im Hause erschienen, er unterhielt sich mit verschiedenen Mitgliedern, namentlich mit dem Fürsten Hapsfeld, conferirte dann längere Zeit mit dem Justizminister, ergriff jedoch nicht das Wort. Der Kleist'sche Antrag wurde nebst einem vom Grafen Udo Stolberg-Wernigerode eingebrachten Amendement einer besonderen Commission überwiesen. Wie es heißt, soll die Regierung an ihrem ablehnenden Standpunkte festhalten, ferner wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung mehrerer älterer Verordnungen über das Feuerlöschwesen in der Provinz Schlesien in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt, sowie eine größere Reihe von Petitionen theils durch Uebergang zur Tagesordnung, theils durch Ueberweisung an die Regierung erledigt. Leider wurde auch die Breslauer Petition um Zulassung der Oberrealschulabsolventen zum Studium des Bauwesens trotz der warmen Empfehlung derselben durch den Oberbürgermeister Friedensburg mittelst einfacher Tagesordnung abgehan. Die nächste Sitzung findet bereits morgen statt. Sie wird durch Commissionsberichte, Petitionen und Berathung des Etats ausgefüllt werden.

Herrenhaus. 6. Sitzung vom 18. März.

1 Uhr.

Am Ministerisch: Fürst Bismarck, von Puttkamer, Friedberg, Maybach.

Der Antrag von Kleist-Regow, betreffend die Fürsorge für die evangelische Kirche, wird sammt dem Unterantrag des Grafen Stolberg-Wernigerode, welcher lautet: „Die königliche Staatsregierung wird erucht, sie wolle, sobald die finanzielle Lage es gestattet, Fürsorge dahin treffen, daß der evangelischen Kirche ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie sie zur Ablösung der Stolgebühren, zur Heilung kirchlicher Nothstände, insbesondere zur Beihilfe beifolgender neuer Parochien und Unterhaltung hilfsbedürftiger kirchlicher Gemeinden, zur Vervollständigung der Bildungsmittel der jungen Theologen und zur Erfüllung kirchenregimentlicher Aufgaben erforderlich sind“ an eine besondere Commission von 15 Mitgliedern verwiesen.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend das Verfahren und das Kostenwesen bei der Güterconsolidation im Regierungsbezirk Wiesbaden, wird nach dem Antrage des Referenten Herrn v. Woyrsch angenommen.

Ebenso passiren unbeändert die Vorlage, betr. die Aufhebung mehrerer älterer Verordnungen über das Feuerlöschwesen in der Provinz Schlesien, sowie die Nachrichten auf der Verwaltung der Preussischen Staats-Bergwerke, -Hütten und -Salinen während des Etatsjahres 1885/86, der Rechnungsführer, betreffend die Vererbung der flüssigen Gegenstände der im § 94 der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 bezeichneten Fonds und der im § 95, Absatz 3 dafolb erwähnten Gelder für die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1886 und der Bericht der Staats-Schulden-Commission, betr. die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Rechnungsjahr vom 1. April 1885/86.

Bezüglich der Petition der Gemeindebeamten der Rheinprovinz und Westfalen um Gewährung höherer Reiseabläufe beschließt das Haus: „In Anbetracht, daß die königliche Staatsregierung versprochen hat, auf eine reichsrechtliche Ergänzung des § 14 der Gehalts-Ordnung vom 30. Juni 1878 hinzuwirken, die die Gewährung von Tagelohn und Reisekosten an die als Zeugen in Strafsachen vernommenen Communalbeamten nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen ermöglicht, in Anbetracht ferner, daß dieserhalb bereits Verhandlungen zwischen den betheiligten Ministerialreferats (Schweben), zur Tagesordnung überzugehen.

Auch über die Petitionen der Kreisaußschüsse zu Mörbungen resp. Marienburg, dahin zu wirken, daß das Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterhaltungsnothwendig auch für die Reichslande in Geltung trete, beschließt das Haus, in Anbetracht, daß das Petition an den Reichstag bereits gestellt sei, bei diesem Verzichtung gefund haben, und die Reichsregierung sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen“ unter Anerkennung der in den Petitionen angeführten Mißverhältnisse zur Tagesordnung überzugehen.

Ueber die Petitionen von Gemeindebeamten zu Stettin, Fürstenwalde, Stargard in Pommern, Discherleben, Elbing, Wittenberg und Jansburg, um gesetzliche Regelung ihrer Pensionsverhältnisse geht das Haus zur einfachen Tagesordnung über.

Die Petitionen von Lehrern und Lehrerinnen zu Swinemünde, Freiburg an der Elbe und anderen Orten, das Lehrer-Pensionsgesetz auf höhere und fogenannte Mittelschulen auszubehnen, beschließt das Haus, der königlichen Staatsregierung zur Erwägung bei der in Aussicht genommenen gesetzlichen Regelung der Pensionsverhältnisse zu überweisen.

Die Magistrats von Halberstadt, Gleiwitz und Breslau, sowie die Directoren preussischer Ober-Realschulen petitioniren um Aufhebung des Ministerialrescripts vom 6. Juli 1886, durch welches den Abiturienten der Ober-Realschulen die Berechtigung zum Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach von 1889 ab entzogen ist.

Die Petitionscommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Oberbürgermeister Friedensburg (Breslau) empfiehlt die Petition zur Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung. Man habe gehofft, daß die in Rede stehende Berechtigung, die einzige werthvolle, die die Ober-Realschulen noch besitzen, denselben erhalten bleiben würde. Um so peinlicher überraschte der plötzliche Erlass der Verfügung vom 6. Juli 1886. Der dadurch in die bestehenden Verhältnisse geführte Eingriff sei von den einschneidendsten Folgen, während der Nachweis seiner Nothwendigkeit bis heute nicht erbracht sei. Sowohl vom wissenschaftlichen als vom Standpunkte der Rücksicht auf das finanzielle Engagement der Communen, welche derartige Schulanstalten errichtet haben, empfehle sich die Annahme des Antrages. Bleibe die Verfügung aufrecht erhalten, so möge man die Entziehung der Berechtigung erst von 1895 ab eintreten lassen.

In demselben Sinne spricht sich Oberbürgermeister Böcker (Halberstadt) aus, während Ministerialdirector Dr. Schulz Namens des Ministers für öffentliche Arbeiten den Commissionsantrag anzunehmen empfiehlt. Nachdem noch die Professoren Forchhammer (Kiel) und Dornburg (Berlin) sich im Sinne des Commissionsantrages und gegen die Gleichberechtigung der Abiturienten dieser Anstalten mit den kaiserlich vorgebildeten Bauachseßten geäußert haben, wird der Commissionsantrag angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Etat und kleinere Vorlagen.)

* Berlin, 18. März. In der am 17. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretärs des Innern von Böttcher abgehaltenen Plenarsitzung beschloß der Bundesrath, den auf der Initiative des Reichstags beruhenden, von demselben angenommenen Gesetzentwürfen, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, sowie der Strafproceßordnung und betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, die Zustimmung zu verweigern. Bei dem Beschluß über den letzteren Gesetzentwurf wurde zugleich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß in den Bundesstaaten überall in ausreichender Weise für die Beschaffung der Geldmittel Sorge getragen werde, welche erforderlich sind, um den bei der Handhabung der Strafrechtspflege nachweisbar unschuldig Verurtheilten eine billige Entschädigung zu gewähren. Dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Gehaltsordnung für Rechtsanwälte und dem Gesetzentwurf, betreffend die Verhältnisse der kaiserlichen Beamten, wurde die Zustimmung erteilt. Ueber die Wiedererlegung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen soll in einer der nächsten Sitzungen Beschluß gefaßt werden.

* Berlin, 18. März. Dem Hause der Abgeordneten ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte in Folge von Betriebsunfällen zugegangen. Derselbe bestimmt im Wesentlichen, daß unmittelbare Staatsbeamte, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls dauernd dienstunfähig werden als Pension 66 2/3 pCt. ihres jährlichen Dienstinkommens erhalten, soweit ihnen nicht nach anderweiter gesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zufließt. Die Hinterbliebenen von Personen, welche in Folge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls gestorben sind, erhalten 1) als Sterbegeld den Betrag des einmonatigen Dienstinkommens, beziehungsweise der einmonatigen Pension des Verstorbenen, jedoch mindestens 30 Mark; 2) eine Rente, deren Höhe sich nach dem Familienstande der Hinterbliebenen richtet.

* Berlin, 18. März. Die „Germania“ spricht sich über die conservativen Anträge auf Einführung des Handwerker-Befähigungs-Nachweises nicht unsympathisch aus und legt denselben um so größeren Werth bei, als sich unter den Unterzeichnern Männer befinden, welche dem Fürsten Bismarck ganz besonders nahe stehen. Das ultramontane Blatt hofft, daß jetzt eine Verständigung über den Befähigungsnachweis erzielt werden kann, und daß ihr auch die Regierung sich anschließen werde.

* Berlin, 18. März. Der Minister des Innern hat in Folge mehrfacher Reclamationen entschieden, daß diejenigen Personen, welche in den Tagen zwischen der Auslegung der Wählerlisten und dem Wahltermin das 25. Jahr erreichen, wahlberechtigt sind.

* Berlin, 18. März. Der Vereinsbund der deutschen Aerzte mahnt in einer Denkschrift dringend vom Studium der Medizin ab, weil die Aussichten für Aerzte von Jahr zu Jahr schlechter geworden sind.

* Berlin, 18. März. Das Kriegsministerium erläßt ein erneutes Preisausschreiben für das Modell einer Feldflasche, da die erste Aufforderung zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hat.

* Berlin, 18. März. Oberpräsident a. D. v. Kleist-Regow und Landschaftsdirector v. Holz haben in Neustettin als Testaments-Executoren des verstorbenen Oberpräsidenten Herrn. Senft v. Pilsach die Herrschaft Gramenz an den Kaiser aufgelassen. Der Kaufpreis beträgt 2 500 000 M.

* Berlin, 18. März. Aus Kurland wird der Kreuzzeitung gemeldet, daß der antisemitische Abg. Dr. Böckel als Student von der Verbindung „Germania“ Marburg ausgeschlossen wurde, weil er sich weigert, an dem Toaste auf den Kaiser theilzunehmen. Schon als Schüler zu Frankfurt a. M. hätten die dortigen Verhältnisse einen sehr lebhaften Haß nicht allein gegen die Juden, sondern überhaupt gegen die Befehlenden in ihm ausgebildet. Die Wahl-agitation, von einer großen Zahl junger Leute unterstützt, hätte sich nicht allein gegen die Juden, sondern gegen die vermögenden Klassen gewendet. Die Zeit werde lehren, wie es mit dem „idealen Feuer-eifer“ des „jungen Gelehrten“ sich ferner verhalten wird.

* Berlin, 18. März. Aus Paris wird der „Voss. Ztg.“ telegraphirt, daß die radicalen Minister im Ministerrath die Frage aufwarfen, ob sich nicht eine Maßregel, Urlaub wenn nicht Abberufung, gegen Herbeite empfehle, weil er für einen Privatbesucher Berlins aus seiner amtlichen Zurückhaltung zu weit herausgetreten sei. Die große Mehrheit des Cabinets lehnte jedes Eingehen auf diesen Antrag ab.

Grevy beglückwünschte den Czaren telegraphisch zum Mißlingen des Anschlags.

* Berlin, 18. März. Wie der „Pol. Correspond.“ in Wien aus Sofia gemeldet wird, gaben in der durch Riza Bey angeregten Angelegenheit einer internationalen Untersuchung über die angeblichen Mißhandlungen politischer Gefangene mehrere Vertreter der Mächte, darunter derjenige Italiens, die Erklärung ab, daß sie an solcher Untersuchung theilzunehmen bereit seien, sobald dieselbe seitens der bulgarischen Regierung gewünscht werde. Der Gedanke einer Untersuchung gilt als vorläufig fallen gelassen. Die bulgarische Regierung hat den diplomatischen Agenten die formelle Versicherung erteilt, daß weitere Hinrichtungen aus Anlaß der letzten Empörungen nicht erfolgen werden.

* Berlin, 18. März. Wie dem „Berl. Tageblatt“ aus München telegraphirt wird, verließ der Prinzregent der Kammerfängerin Pauline Lucca die Ludwigsmédaille, Abtheilung für Kunst und Wissenschaft. — Sanitätsrath und Kreis-Physicus Dr. Reche zu Gosel hat den Nothen

Abler-Orden vierter Klasse erhalten. — Landgerichtsrath Schmidt in Olgau ist zum Ober-Landesgerichtsrath in Bosen ernannt worden.

*Berlin, 18. März. Bei den hiesigen Gerichten soll wieder eine Klage wegen eines Gewinnes in der Braunkohlgruben-Lotterie schweben, den der preussische Fiskus für sich in Anspruch nimmt.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Berlin, 18. März. Der Kaiser empfing heute Vormittag den Hauptmann Hülsen und den Premierleutnant Hanffengel, welche sich heute Abend nach Petersburg begeben, um dem russischen Kaiser eine Anzahl Mannschaften des Alexander-Garderegiments in der neuen Gepäckschiffung vorzustellen, nahm darauf den Vortrag des Grafen Stolberg und des Polizeipräsidenten entgegen, empfing mehrere japanische Offiziere und machte hierauf seine Spazierfahrt. Nachmittags 4 Uhr hat Staatssecretär Bismarck Vortrag.

London, 18. März. Unterhaus. Ferguson erklärt, es sei ihm nichts davon bekannt, daß Deutschland die Insel Chusan oder eine Nebeninsel befestigt oder unter sein Protectorat gestellt hat. Goff erklärte, er weiß nichts von der angeblichen Ansicht der indischen Regierung, ein Observationscorps an der Piffingrenze aufzustellen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 18. März.

*Besitzwechsel. Das Rittergut Kay, Kreis Züllichau-Schwiebus, wurde am 16. d. Mts. in der Substation von dem Kaufmann Oskar Rau in Züllichau für den Preis von 437 000 Mark erstanden. Eine grössere Summe eingetragener Hypotheken-Forderungen ist ausgefallen.

*Zahlungseinstellung. Die renommierte Oelfabrikfirma Adam Fischer Sohn in Prag ist, der „V. Z.“ zufolge, in Concurs gerathen.

*Zum Verkehr mit Australien. Dem Hause Gibbs, Bright u. Co. in Melbourne, Vertreter von Krupp in Essen, ist bekanntlich kürzlich die Lieferung von 50 000 Tonnen Stahlschienen für die Colonie Victoria in Australien übertragen. Der belgische Generalconsul in Melbourne erklärt, laut dem „L. T.“ die Uebertragung der Lieferung an die deutsche Fabrik aus dem Umstände, dass die Regierungen der australischen Colonien bei Submissionen gewöhnlich sehr kurze Termine ansetzen. Diese Massnahme begünstigt naturgemäß die in Australien ansässigen Fabrikanten und Händler; denn die ausländischen Industriellen und die Vertreter und Correspondenten europäischer Häuser, welche nicht darauf eingerichtet sind, mittelst des unterseeischen Kabels mit ihren europäischen Committenten zu verkehren, können nicht mit denen concurren, welche in der Lage sind, solchen Eventualitäten vorzubeugen. Bei einem Auftrage von 50 000 Tonnen Schienen verlohnt es sich jedenfalls, eine Kabelcorrespondenz zu führen.

*Gotthardbahn. Von Rom aus wurde bisher die Mittheilung verbreitet, dass die Verwaltung zur Legung des zweiten Geleises auf der Strecke Biasca-Erfeld aufgefördert sei. Diese Nachricht beruht auf einer missverständlichen Auffassung, insofern die vorgenannte Strecke ungefähr zwei Drittel der ganzen Bahnlänge ausmacht und innerhalb derselben verschiedene Tunnel liegen, die bereits mit einem zweiten Geleise versehen sind. Die betreffende Mittheilung ist, wie man der „Nat. Z.“ mittheilt, dahin richtig zu stellen, dass die Subventionsstaaten die Herstellung eines zweiten Geleises innerhalb einer Frist von 5 Jahren allerdings verlangt haben, der schweizerische Bundesrath dagegen eine Ausdehnung der Frist auf 10 Jahre verlangt. Eine Einigung ist bis zur Stunde noch nicht erzielt worden.

*Ueber den Stand der Weizen-Saaten in den Vereinigten Staaten bringt das Fachblatt „Farmers Review“ folgende Mittheilungen: Die Winterweizen-Felder waren zwei Wochen hindurch, mit Ausnahme in Michigan und Kansas, ohne Schneedecke und abwechselnd mildem und kaltem Wetter unterworfen; nichtsdestoweniger werden die Ernteaussichten, Kansas ausgenommen, als günstige geschildert. Die besten Berichte kommen aus Ohio, Indiana, Michigan, Wisconsin und Missouri, während die Aussichten in Illinois gute, die in Kansas dagegen traurige sind.

*Handelskammer zu Trier. Nach langer erregter Erörterung beschloss die Handelskammer in ihrer jüngsten Sitzung, die bekannte Bitte des Verbandes deutscher Weinhandlcr, welche die gesetzliche Feststellung des Begriffs „Wein“ und die Erlaubnis des Verkaufs vernünftigmäss verbesserten Weines als „Wein“ bezweckt, nicht zu unterstützen, indem die Kammer zu erklären beschloss, dass sie auf dem früheren Standpunkte stehen bleibt, der dahin geht, dass der vernünftigmäss Verbesserung mit nicht gesundheitsschädlichen Stoffen nichts entgegensteht, dass aber die verbesserten Weine auch als solche bezeichnet werden müssen.

*Werra-Eisenbahn. Unter Vorbehalt des General-Versammlungs-Beschlusses hat diese Gesellschaft sich bereit erklärt, die Zweiglinie Immelborn-Liebenstein zu bauen und zu betreiben, falls ihr 150 000 Mark à fonds perdu zugesprochen, das Areal gratis geliefert und einige andere Erleichterungen bewilligt werden; dafür will sie von über 4 pCt. hinaus erzielten Ueberschüssen die Hälfte zur Erstattung der Kostenbeiträge verwenden. Die Regierung von S.-Meinungen schlägt dem Landtage die Zustimmung vor. Die Baukosten dieser 6,65 km sind wegen einer Werra-Brücke etc. auf 590 000 M. veranschlagt, die Einnahmen auf 38 000 M., die Betriebsausgaben auf 25 921 M.

Ausweise.

Wien, 18. März. [Wochen-Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 15. März.]

Notenumlauf	342 800 000	Fl. Abn.	390 000	Fl.
Metallschatz in Silber	139 000 000	Abn.	170 000	—
do. in Gold	63 500 000	Abn.	21 000	—
In Gold zahlbare Wechsel	16 500 000	Zun.	541 000	—
Portefeuille	108 300 000	Abn.	2 277 000	—
Lombarden	24 700 000	Zun.	52 000	—
Hypotheken-Darlehen	93 300 000	Zun.	210 000	—
Pfandbriefe in Umlauf	88 400 000	Zun.	289 000	—

* Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 7. März.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 18. März. Neueste Handels-Nachrichten. Die heutige Generalversammlung der chemischen Fabrik Schering beschloss 20 pCt. Dividende. Ueber die Unthätigkeit der Direction gegenüber schwindelhaften Gerichten bezüglich der Aluminiumfabrikation kam es zu scharfen Auseinandersetzungen. — Die Baugesellschaft am kleinen Thiergarten beschloss heute allmählig weitere 30 pCt. des Actienkapitals zurückzahlen. — Betreffs der insolventen Bankfirma Petzold u. Co. in Altenburg ist gestern ein Accord mit 70 pCt. zu Stande gekommen. — Die Actiengesellschaft für Pappfabrikation theilt unter Vorbehalt mit, dass die Dividende auf 4—4½ pCt. zu schätzen sei. — Nach dem Vorgange der Stadt Elberfeld hat nunmehr auch die Stadt Barmen eine Commission eingesetzt zur Prüfung des von dem Baquier Karl von der Heydt vorgelegten Projectes der Erbauung einer elektrischen Hochbahn von Barmen — Rittershausen nach Elberfeld — Zoologischer Garten. — In der künftigen Woche ist als erster Tag für Wechselcoursnotirungen der Montag bestimmt, da die Börse bekanntlich am Dinstag geschlossen bleibt. — Die Generalversammlung der sächsisch-thüringischen Actiengesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung genehmigte 7 pCt. Dividende und wählte die ausscheidenden Aufsichtsraths-Mitglieder wieder. — Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft dürfte eine Actien-Dividende von 21 Gulden vertheilen. — Die Bilanz der Wiener Baugesellschaft schliesst mit einem Gewinnsaldo von 42 600 Gulden gegen 291 700 Gulden im Vorjahre. — Die Generaldirection der Karl-Ludwigbahn zeigt an, dass die per 1. Juli 1886 ausser Kraft gesetzten directen Frachtsätze zwischen den Stationen der Localbahn Jaroslaw-Sokal und den Stationen des alten Netzes wieder eingeführt werden vom 20. März 1887 an. Im Transitverkehr ist zwischen den russisch-österreichischen Grenzstationen Podwoczyzyska-Brody Sokal und den schweizerischen Grenzstationen ein Ausnahmetarif für Getreide und Hülsenfrüchte zur Einfuhr gelangt.

W.T.B. Berlin, 18. März. Die Bilanz der Nationalbank für Deutschland pro 1886 weist einen Reingewinn von 1 234 966 M. auf, wovon 798 000 M. zu Reservestellungen und 420 000 M. zu einer zweiprocentigen Dividende verwendet werden sollen.

Berlin, 18. März. Fondsbörse. Auf den angeblichen Abschluss des Rentengeschäftes mit der Rothschildgruppe eröffnete die Börse in ziemlich fester Haltung. Die Meldung, dass die Verhandlungen so weit noch nicht gediehen seien, und die angebliche Anstachelung der Türkei durch Russland zu einer Actionspolitik, verstimmten vorübergehend. Gegen Schluss war die Haltung still, aber wieder ziemlich fest. Auf dem Bankmarkt notirten Creditactien drei Mark höher, Disconto bei 194½—195½—194½ etwa 1¼ pCt. höher. Deutsche Bank ebenso etwa 2 pCt. bei 159½—161½—160½ auf das übrige unrichtige Gerücht vom Abschluss eines chinesischen Eisenbahngeschäftes. Berliner Handelsantheile erzielten 1 Procent Advance. Unter den übrigen Banken verloren Nationalbank für Deutschland auf das Gerücht, dass keine Dividende gezahlt werden solle, 2, Petersburger Internationale 2,10 pCt. Oesterr. Reichsbank ruhiger, Elbethal, Duxer, Lombarden höher. Auch deutsche Bahnen bei geringem Geschäft gebessert, Mecklenburger um 2½ pCt. Fremde Renten fest. Russische Noten unverändert. Auf dem Montanmarkt geringfügige Umsätze bei schwacher Tendenz. Laurahütte ¼ Procent niedriger. Von den Cassawerthen Bochumer Bergwerk 0,90 und Inowrazlaw 1½ Procent höher. Berzelius 12½, Commerner Bergwerk 1,15 pCt. und König Wilhelm ¾ niedriger. Von den übrigen Industriepapieren erwähnen wir als höher: Berliner Lagerhof 1½, Patzenhofer 10, Greppiner Werke 1, Harburg-Wiener 1,60, Münchener Brauhaus 2, Grosse Pferdebahn 2, Schering 4¼, Schwarzkopf 1,60 und Stettin-Brodower Cement 3½ pCt. Niedriger waren dagegen Keyling und Thomas 2½, Löwe 2, Oppelner Cement 1¾, Schwanitz 1¼, Schlesische Cement und Helmhütte je 1 pCt.

Berlin, 18. März. Productenbörse. Berichte über die Wirkung der Witterung verflanten heute den Markt. Die Verkaufslust trat kräftig in den Vordergrund. — Weizen gab gegen gestrigen Schluss 1 M. nach. — Roggen hat durchschnittlich ½ Mark verloren. Für letztere waren Angebote per September-October seitens Importeurs auf Grund von Neukäufen in Petersburg im Uebergewicht. Gestern wurde eine Dampferladung Roggen 117 Pfd. per August-Abladung zu 92½, heute zu 93½ gehandelt, und darauf hier September-October abgegeben. In loco fehlte es heute ebensowohl an Zufuhr wie an Nachfrage. — Gerste still. — Hafer loco nur in feiner Waare leicht, in mittel und ordinarer sehr schwer verkäuflich. Termine andauernd flau und ferner ½ M. niedriger. — Mais in loco gefragter, aber in rumänischer Waare genügend zur Stelle. Termine geschäftlos. — Mehl schwach behauptet. — Rüböl sehr flau und durch Realisationen zu merklichem Rückschritt genöthigt. — Spiritus fand wenig Beachtung.

Magdeburg, 18. März. Zuckerbörse. Termine per März 10,60 Mark bez. u. Gd., 10,62½ M. Br., per April 10,85 M. bez., 10,87½ M. Gd., per April-Mai 11 M. Br., per Mai 11,05 M. bez. u. Gd., 11,10 M. Br., per Juni-Juli 11,35 M. Br., 11,27½ M. Gd. — Tendenz: Fest, wenig Geschäft.

Paris, 18. März. Zuckerbörse. Rohzucker 88 pCt. fest, loco 28, weisser Zucker fest, Nr. 3 per März 32,25, per April 32,50, per Mai-Juni 32,80, per Mai-August 33,10.

London, 18. März. Zuckerbörse. 96 proc. Javazucker 13¼, fest, Rübenzucker 10¾, stetig. Centrifugal-Cuba —.

Berlin, 18. März. [Amtliche Schluss-Course.] Schluss schwächer.

Eisenbahn-Stamm-Actien.		Cours vom 17.	18.
Mainz-Ludwigshaf.	93 80	94 40	
Galiz. Carl-Ludw.-B.	81 40	81 10	
Gotthard-Bahn.	101 30	102 —	
Warschau-Wien.	276 90	276 50	
Lübeck-Büchen.	152 20	152 70	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		Cours vom 17.	18.
Breslau-Warschau.	60 —	60 10	
Ostpreuss. Südbahn	102 40	102 40	

Bank-Actien.		Cours vom 17.	18.
Bresl. Discontobank	89 50	89 40	
do. Wechselbank	96 30	96 70	
Deutsche Bank	159 75	160 75	

Disc.-Command.		ult.	194 20	195 10
Oest. Credit-Anstalt	467 —	469 50		
Schles. Bankverein	104 80	105 —		

Industrie-Gesellschaften.		Cours vom 17.	18.
Bresl. Bierbr.-Wiesner	59 50	59 70	
do. Eisn.-Wagenb.	93 20	93 20	
do. verein. Oelfabr.	61 50	62 60	
Hoffm. Waggonfabrik	—	87 50	
Oppela. Porz.-Cemt.	67 70	66 60	
Schlesischer Cement	107 —	106 10	
Bresl. Pferdebahn	130 —	129 60	
Erdmannsdorf Spinn.	60 —	60 —	
Kramsta Leinen-Ind.	125 —	125 —	
Schles. Feuerversich.	—	1625 —	
Bismarckhütte	104 80	104 80	
Donnersmarchhütte	39 —	39 20	
Dortm. Union St.-Pr.	58 70	58 50	
Laurahütte	76 75	76 90	
do. 4½ pCt. Oblig.	100 50	100 50	
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	102 —	102 40	
Oberschl. Eisn.-Bed.	46 60	47 —	
Schl. Zinkh. St.-Act.	122 —	—	
do. St.-Pr.-A.	122 80	123 —	
Bochumer Gusstahl	120 —	119 90	

Inländische Fonds.		Cours vom 17.	18.
D. Reichs-Anl. 4½	105 80	105 90	
Preuss.-Pr.-Anl. 4½	149 —	149 50	
Pr.-3½ pCt. St.-Schldsch.	99 90	99 90	
Preuss. 4½ pCt. Cons. Anl.	105 50	105 50	
Pr.-3½ pCt. Cons. Anl.	99 20	99 50	
Schl. 3½ pCt. Pfdb. L.A.	96 90	96 90	

Privat-Discont 2½ pCt.		Cours vom 17.	18.
Breslauer Zeitung	Befestigt.		
Oesterr. Credit.	ult.	466 50	470 —
Disc. Command.	ult.	194 12	194 87
Fransose.	ult.	386 —	386 50
Lombarden.	ult.	149 —	149 50
Conv. Türk. Anleihe	13 87	13 87	
Lübeck-Büchen	ult.	152 27	152 75
Egypter.	ult.	73 25	73 62
Maricb.-Mawka	ult.	37 12	37 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	65 25	65 12	
Dortm. Union St.-Pr.	57 25	57 87	

Berlin, 18. März. [Schlussbericht.]		Cours vom 17.	18.
Weizen. Niedriger.			
April-Mai	163 25	161 75	
Mai-Juni	163 75	162 25	
Roggen. Flau.			
April-Mai	125 50	124 75	
Mai-Juni	126 —	125 25	
Juni-Juli	126 75	125 75	
Hafer.			
April-Mai	97 75	97 25	
Mai-Juni	99 75	99 25	

Stettin, 18. März. [Schlussbericht.]		Cours vom 17.	18.
Weizen. Ermattend.			
April-Mai	162 50	163 —	
Juni-Juli	166 —	166 —	
Roggen. Unveränd.			
April-Mai	121 —	121 50	
Juni-Juli	124 —	124 50	
Petroleum.			
loco	11 10	11 25	

Köln, 18. März. [Getreidebericht.]		Cours vom 17.	18.
Weizen loco	—	per Mai 17, 40.	Roggen loco —, per Mai 12, 85.
Rüböl loco	23, 80.	per Mai 23, 35.	Hafer loco 14, 75.

Wien, 18. März.		[Schluss-Course.]		Fest.			
Cours vom 17.		18.		Cours vom 17.		18.	
Credit-Actien.	284 87	287 —	Marknoten	62 65	62 67		
St.-Eis.-A.-Cert.	242 75	242 —	4% Ungar. Goldrente	100 60	101 55		
Lomb. Eisenb.	93 —	92 50	Silberrente	80 80	81 30		
Galizier	203 —	203 50	London	127 80	127 85		
Napoleonor	10 10	10 11	Ungar. Papierrente	88 65	89 30		

Paris, 18. März. 3½ pCt. Rente 20, 75. Neueste Anleihe von 1872 109, 37. Italiener 97, 35. Staatsbahn 485. — Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1884 —, —. Egypter 373. —, —. Ruhig.

Paris, 18. März, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.]		Träge.	
Cours vom 17.	18.	Cours vom 17.	18.
3proc. Rente.....	80 80	80 52	Türk. neue cons. 13 72 13 70
Neue Anl. v. 1888	—	—	Türkische Loose .. — —
5proc. Anl. v. 1872	109 45	109 40	Goldrente österr. — —
Ital. 5proc. Rente	97 30	97 20	do. ungar. 4pCt. 80 81 81 —
Oester. St.-E.-A...	485 —	—	1877er Russen .. — —
Lomb. Eisenb.-Act.	202 50	202 50	Egypter .. 373 — 374 —
London. 18. März.		Consols 101, 50. 1873er Russen 94, —	

London, 18. März. Consols 101, 50. 1873er Russen 94, —. Egypter 73, 62. Wetter: Schön.

Cours vom 17.		18.		Cours vom 17.		18.	
Consols	101 $\frac{1}{2}$ ₉	101	09	Silberrente	64 —	64	—
Preussische Consols	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$		Ungar. Goldr. 4proc.	79 $\frac{1}{4}$	79 $\frac{3}{4}$	
Ital. 5proc. Rente	95 $\frac{5}{8}$	95 $\frac{5}{8}$		Oesterr. Goldrente.	20 57		
Lombarden	81 $\frac{1}{16}$	81 $\frac{1}{16}$		Berlin	20 57		
5proc. Russen de 1871	92 —	92 —		Hamburg 3 Monat.	20 57		
5proc. Russen de 1873	93 $\frac{7}{8}$	94 —		Frankfurt a. M.	20 57		
Silber	—	—		Wien	12,93 $\frac{3}{4}$		
Türk. Anl., convert.	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$		Paris	25 55		
Unificirte Egypter	73 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{1}{2}$		Petersburg.	21 $\frac{1}{2}$		

Frankfurt a. M., 18. März. Mittags. Credit-Actien 226, —. Staatsbahn 192, 50. Lombarden —, —. Galizier 162, 12. Ungarn 10, 50. Egypter 73, 50. Laura —, —. Credit —, —. Ziemi. fest.

Frankfurt a. M., 18. März. Italien Lire 100 k. 8, 79,55 bez. Hamburg, 18. März. [Getreidebericht.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, Holsteinischer loco 163—166. Roggen loco ruhig, Mecklenburger loco 126—132, Russischer loco ruhig, 98—100. Rüböl still, loco 42½. Spiritus still, per März 24½, per April-Mai 24½, per Mai-Juni 24½, per Juli-August 25½. — Wetter: Frost.

Paris, 18. März. [Getreidebericht.] (Schlussbericht.) Weizen behauptet, per März 24, 00, per April 24, 30, per Mai-Juni 24, 60, Mal-Aug. 25, 10. Mehl behauptet, per März 52, 30, per April 53, 10, per Mai-Juni 54, 50, Mai-August 55, 00. Rüböl weichend, per März 57, 75, per April 57, 50, per Mai-August 54, 25, September-December 53, 00. Spiritus fest, per März 40, 25, per April 40, 75, per Mai-August 42, 00, per September-December 41, 50. — Wetter: Kalt.

Paris, 18. März. Rohzucker loco 28.

Amsterdam, 18. März. [Schlussbericht.] Weizen loco unverändert, per Mai 217, —. Roggen loco flau, per März 115, —, per Mai 117, —. Rüböl loco 23, —, per Mai 22½, per December 23, —.

London, 18. März. [Getreidebericht.] (Schlussbericht.) Sämmtliche Getreidearten sehr ruhig, unverändert. Fremde Zufuhren: Weizen 20 360, Gerste 4320, Hafer 18 760. — Wetter: Kalt.

London, 18. März. 96 proc. Javazucker 13¼. Fest.

Liverpool, 18. März. Nachmittags. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig.

Abendbörsen.

Wien, 18. März, 5 Uhr 35 Min. Oesterr. Credit-Actien 285, 90. Ungarische Credit —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier 203, 50. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 67. Oesterr. Goldrente —, —. 4 proc. Ungarische Goldrente 101, 25. do. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 18. März. — Uhr — Min. Creditactien 226 12. Staatsbahn 192 75. Lombarden 72½. Galizier 162, 25. Ungar. Goldrente 80, 70. Egypter 73, 55. Laura —, —. Mainzer —, —. Still.

Hamburg, 18. März. Oesterreichische Creditactien 226½, Deutsche Bank 161½, Mecklenburger 139½, Russ. Noten 181. — Tendenz: Geschäftlos.

Marktberichte.

F.E. Breslau, 18. März. [Colonialwaaren-Wochenbericht.] Der jüngstwöchentliche Waarenverkehr war, wenn auch nicht als besonders lebhaft zu verzeichnen, doch auch nicht unbedeutend zu nennen, und ist sogar nach einigen Artikeln die Frage stärker hervorgetreten, als solche der augenblickliche Locobestand zu befriedigen vermochte. Auf Zucker kann dieser Umstand insofern Anwendung finden, als Mittelsorten gemahlener Waare in gesuchter Qualität und Preislage nicht genügend auf Lager waren. Erste Mahlungen sind gleich Broden und Bruchzucker im Ganzen sehr preisfest geblieben. Auf dem Kaffeemarkte ist im Allgemeinen der Vorwoche gegenüber keinerlei Veränderung eingetreten. Die anfangs der Woche in Holland gewesene Auction hat hier lagernde bessere Javamarken sehr günstig beeinflusst und deren Notizen stark befestigt. Domingos waren mehr gefragt als angeboten und preis höher gehalten. Auch gute Campinas waren nur mässig auf Lager und fanden zu strammer Notiz schlank Nehmer. Gewürze und Süßfrüchte sind zu unveränderter Vorwochennotiz schwach umgegangen. Heringe fanden bei starkem Angebot wenig Beachtung. Petroleum ist zu ungefährem Vorwochenpreise zumeist loco gehandelt worden. Fett war in der Notiz wesentlich gestiegen, die Marke Stern stark gesucht, aber nur in kleinen Posten zu beschaffen, und mussten Reflectanten sich mit George begnügen.

Sagan, 18. März. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Den amtlichen Preisfeststellungen zufolge wurden bezahlt pro 100 Kilogr. oder 200 Pfd. Weizen schwer 16,18 M., mittel 15,88 M., leicht 15,59 M., Roggen schwer 12,80 Mark, mittel 12,74 M., leicht 12,50 M., Gerste schwer 12,80 Mark, mittel 12,53 M., Hafer schwer 11,30 M., leicht 11,00 Mk., Kartoffeln 3,60 bis 3,00 Mark, Heu 8—6 Mark, das Schock (à 600 Kgr.) Roggen-Longstroh 24,00 Mark, das Kgr. Butter 1,90—1,70 Mark, das Schock Eier 2,90 bis 2,60 M.

P. Glatz, 17. März. [Jahr- und Viehmarkt.] Der vorgestern begonnene und heute beendete erste diesjährige Jahrmarkt war von auswärtigen Verkäufern sehr sparsam, von Käufern aber wegen des argen Schneewetters in äusserst geringer Anzahl besucht. Auch auf dem heutigen Viehmarkt war wenig Verkehr zu bemerken. Aus den Dörfern hatte das zu verkaufende Vieh gar nicht erst auf den Markt transportirt werden können. Aufgetrieben waren nur 97 Pferde (49 weniger als am letzten Viehmarkt) und 446 Schweine (468 weniger als am 28. October v. J.), Kühe, Ochsen, Ziegen etc. waren heut gar nicht auf dem Markt.

Schiffahrtsnachrichten.

Oderschiffahrt. Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft. Eingetroffen am 16. d.: Dampfer „Hartlieb“ mit Steuermännern Guthmann, Nowotnik und Rex und zwölf leeren Zillen; ferner Dampfer „Anna“ mit Steuermännern Vetter, Gläser und Karow und zwölf leeren Fahrzeugen; drittens Dampfer „Cüstrin“ mit Steuermännern Simon und Gücke und sieben leeren Fahrzeugen.

Es dampften thalwärts am 16.: Dampfer „Hartlieb“ mit Steuermann Linke, beladen mit Stückgütern nach Stettin, und Dampfer „Anna“ mit Steuermann Karge, beladen mit Zink nach Stettin.

Schiffsbewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfabrik-Actien-Gesellschaft. „Australia“, auf der Reise von Hamburg nach Newyork, 7. März Lizard passirt; „Albion“, 14. Febr. von St. Thomas, 7. März in Hamburg angekommen; „Gellert“, 6. März von Hamburg nach Newyork, 8. März von Havre weiter; „Saxonia“, 4. März von Hamburg nach Mexico, 8. März von Havre weiter; „Rugia“, 9. März von Hamburg nach Newyork; „Snevia“, 10. März von Newyork nach Hamburg; „Rhenania“, 10. März von St. Thomas nach Hamburg; „Bohemia“, von Newyork kommend, 11. März in Hamburg eingetroffen; „Thuringia“, 11. März von St. Thomas nach Hamburg; „Allemania“, 21. Februar von Hamburg nach Westindien, 12. März in St. Thomas angekommen; „Hungaria“, 22. Februar von St. Thomas nach Hamburg, 14. März von Havre weiter; „Lessing“, 13

Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

A. Reichsgerichts-Entscheidung. Bei der Enteignung des an den Grundstücken einer Straße belegenen, durch den Orts-Bebauungsplan von der Bebauung ausgeschlossenen Vorgartenlandes, behufs Verbreiterung der Straße, welches nebst den dazu gehörigen Grundstücken vor dem Erlaß des Orts-Bebauungsplans überhaupt keine Bauflächenqualität gehabt und ohne den Bebauungsplan vorwiegend nicht erhalten haben würde, ist dieses Vorgartenland nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilsenats, vom 27. November 1886, in Preußen für die Berechnung der Höhe der Entschädigung nicht als Bauland, sondern als zur Zeit der Abtretung zu einem bebauungsfähigen Grundstück gehöriges Vorland (also höher als bloßes Ackerland) zu schätzen.

A. W. Merkpfeile bei Stauanlagen. Der Kläger B., welcher zu Habelschwerdt die unterhalb der städtischen Wasserkunst belegene Stadt- und eine oberhalb der Wasserkunst belegene Wiese besitzt, war mit der Stadtgemeinde über die Ausnutzung der Wasserkraft in Differenzen gerathen. In Folge dessen beantragte auf Grund des Vorstufungsgesetzes vom 15. November 1881 einerseits der Magistrat zu H. die Sehung eines Merkpfeils oberhalb der Mühle, andererseits B. die Sehung eines Merkpfeils in dem Betriebsgraben vor dem Wasserrade der städtischen Wasserkunst. Der Kreisaußschuß zu H. gab beiden Anträgen statt und beauftragte den königlichen Baurath B. in Olag, nach Anstellung der erforderlichen Ermittlungen die Merkpfeile zu setzen. B. führte diesen Auftrag unter Zugabe der Mühlenbaumeister D. und U. als technischer Assistenten aus, bestimmte den Verhältnissen entsprechenden zulässigen höchsten Wasserstand für die Sommer- und Winterzeit und setzte demgemäß die Merkpfeile. In beiden Fällen war B. mit der gegebenen Normierung des Wasserstandes nicht zufrieden, erhob vielmehr zwei gesonderte Klagen im Verwaltungsstreitverfahren gegen die Stadtgemeinde H., in welchen er beantragte, die gegebene Sehung der Merkpfeile für kraftlos zu erklären und die Wasserstände anderweit — in bestimmter angegebener Weise — zu normiren. Sowohl der Kreisaußschuß zu H. als der Bezirks-Außschuß erkannten auf gänzliche Abweisung dieser Klagen. Der Kläger legte in beiden Sachen Revision ein und schrankte nunmehr seine Anträge dahin ein:

1. bezüglich des vor der Mühle gesetzten Merkpfeils, daß derselbe für kraftlos zu erklären,
2. bezüglich des vor der Wasserkunst gesetzten Merkpfeils, daß auch dieser für kraftlos zu erklären, zugleich aber ein anderweiter Merkpfeil derart zu setzen sei, daß derselbe nicht höher als 43 Centimeter über dem Hochwasser den zulässigen höchsten Wasserstand normire.

Das Oberverwaltungsgericht erachtete in beiden Fällen die Revision infolge der Begründung, als dieselbe die Kassierung der gegebenen Merkpfeile verlangt, den weiteren Antrag auf 2. hingegen auf Sehung eines anderen Merkpfeiles für ungerichtet, und änderte demgemäß unter Aufhebung der Berufsurtheile die Entscheidungen des Kreisaußschusses ganz, bezw. theilweise ab. Aus der Begründung dieser Erkenntnisse ist folgendes hervorzuheben:

Der Vorderrichter nimmt zutreffend an, daß bei Sehung der Merkpfeile nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend verfahren worden sei. Nach § 2 des Vorstufungsgesetzes soll dieselbe durch sachverständige Commissarien der Provinzial-Polizeibehörde unter Zugabe des zuständigen Gerichts erfolgen. Diese Vorschrift ist jedoch nach § 67 Abs. 1 des Zuständigkeitsgesetzes dahin modificirt worden, daß eine Zugabe des Gerichts fernerhin nicht mehr stattfindet, und daß die Ernennung der sachverständigen Commissarien durch den Kreisaußschuß erfolgt. Beide Gesetzesstellen sprechen ausdrücklich von Commissarien in der Mehrzahl, und auf der gleichen Voraussetzung basiren alle diesen Gegenstand betreffenden Anordnungen der Verwaltungsbehörden. Der Grund hierfür ist ein sachlicher. Denn für die Festsetzung der Staubböhe bedarf es der Wahrnehmung technischer, rechtlicher und polizeilicher Gesichtspunkte, für welche die Befähigung einer einzelnen Person in der Regel nicht ausreicht. Nachdem die früher vorgeschriebene Mitwirkung des Gerichts nunmehr in Wegfall gekommen ist, bedarf es umso mehr der Abordnung mehrerer Commissarien. Gegen diese gesetzliche Vorschrift hat der Kreis-Außschuß verstoßen, indem er den Baurath B. als alleinigen Commissar bestellte. Die von dem Beflagten entgegengesetzte Behauptung, daß auch die Mühlenbaumeister D. und U. bei der Verhandlung thätig gewesen und als Commissarien mitgewirkt hätten, widerspricht dem Inhalt der Acten, nach welchem D. allein vom Kreisaußschuß als Commissarius bestellt, und dem D. und U. nur die technische Vorbereitung und Assistenz übertragen war. Verfehlt ist auch die Berufung des Beflagten auf § 369 Civ.-Proc.-Ordn., nach welcher die Auswahl und die Bestimmung der Zahl der Sachverständigen dem Gericht überlassen ist. Denn einerseits kann der § 369 Civ.-

in dem vorliegenden, durch Specialgesetz geregelten Fall überhaupt nicht zur Anwendung gelangen; andererseits handelt es sich hier nicht um Sachverständige, die zum Zweck der Beweisaufnahme zu vernehmen sind, sondern um sachkundige, mit obrigkeitlichen Befugnissen ausgestattete Commissarien.

Indem der Berufungsrichter, wiewohl derselbe diese Auffassung theilt, dennoch die klageabweisenden Urtheile des Kreisaußschusses in vollem Umfange aufrecht erhält, macht er sich, wie die Revision mit Recht rügt, eines Verstoßes gegen § 67 Abs. 2 des Zuständigkeitsgesetzes durch unrichtige Anwendung schuldig.

Diese Vorschrift lautet:

Gegen die durch die Commissarien beim Mangel rechtsverbindlicher deutlicher Bestimmungen bewirkte Festsetzung des Wasserstandes steht den Beteiligten die Klage beim Kreisaußschuß zu.

Der Vorderrichter faßte dieselbe dahin auf, daß eine Klage nur beim Vorhandensein einer formell gültigen Wasserstands-Festsetzung und nur auf Grund materieller Einwendungen gegen dieselbe zulässig sei. Diese Auslegung ist jedoch unrichtig; vielmehr darf sich die Klage unbedenklich auch gegen die Form des amtlichen Hergangs bei Festsetzung des Wasserstandes richten und darauf gestützt werden, daß diese Festsetzung aus formellen Gründen richtig sei. Wäre es die Absicht gewesen, das Klagerrecht derart einzuschränken und namentlich den Einwand der Unzuständigkeit und der Nichtbeachtung der gesetzlichen Form auszuschließen, so hätte diese Absicht ausdrücklich ausgesprochen werden müssen. Da das nicht geschehen ist, kann nur angenommen werden, daß die Festsetzung in ihrem ganzen Umfange und nach allen Gesichtspunkten der Ansetzung unterliegt. — Hieraus ergibt sich, daß die Revisionsbegehren, soweit sie die Aufhebung der in ungesetzlicher Form vorgenommenen Wasserstandsbestimmungen fordern, begründet sind, daß jedoch die Berufungsurtheile aufzuheben, und bei nunmehr eintretender freier Beurtheilung die Entscheidungen des Kreisaußschusses diesen Anträgen entsprechend abzuändern waren.

Dem weiteren Antrage des Klägers — in der den Merkpfeil vor der städtischen Wasserkunst betreffenden Streitfrage — welcher eine anderweitige Normierung des Wasserstandes bezweckt, konnte hingegen nicht Folge gegeben werden. Denn darin ist dem Vorderrichter beizutreten, daß die Klage, soweit sie auf anderweitige Normierung der Staubböhe im Verwaltungsstreitverfahren gerichtet ist, allerdings eine in rechtsgültiger Weise durch Commissarien bewirkte Festsetzung des Wasserstandes zur Voraussetzung hat. Die Zurückweisung dieses Theiles der Klageanträge war so nach wohl begründet, und insoweit die Vorentscheidung aufrecht zu halten.

A. W. Selbstständiger Gewerbebetrieb. Der Schmiedemeister N. schloß mit der Verwaltung einer Grube in der Nähe von Rattowitz einen Vertrag ab, nach welchem er sämtliche Schmiedearbeiten für die Grube liefern, hierzu die auf der Grube befindliche Schmiede unentgeltlich benutzen, hingegen für Andere gegen Bezahlung nur mit Genehmigung der Grubenverwaltung arbeiten soll. Das Material hat er selbst herzugeben, erhält für die Arbeit stückweise Bezahlung und hat die erforderlichen Gesellen auf seine Kosten anzunehmen. N. arbeitete in der Regel mit sechs Gesellen; er unterließ die Anmeldung seines Gewerbebetriebes zur Besteuerung, weil er denselben nicht als einen selbstständigen, sondern als einen Bestandtheil des Grubenbetriebes ansah. Dieserhalb wegen Gewerbevergehen angeklagt, wurde N. vom Schöffengericht zwar freigesprochen, vom Berufungsrichter jedoch verurtheilt. Die Entscheidung des Letzteren stützt der Angeklagte mit dem Rechtsmittel der Revision an, der Strafsenat des Kammergerichts wies dieselbe aber in seiner Sitzung vom 3. März 1887 mit der Ausführung zurück: Entscheidend dafür, daß der Gewerbebetrieb des Angeklagten als ein selbstständiger aufzufassen, ist der Umstand, daß dieser die Schmiedearbeiten für eigene Rechnung und mit eigener Verantwortlichkeit auszuführen hat. Daß diese Arbeiten dem Bergbau, also ausschließlich demselben Zwecke wie die Grube dienen, berührt die Frage der Selbstständigkeit des Betriebes nicht.

Vom Standesamte. 17./18. März.

Aufgebote.

Standesamt I. Kahler, Josef, Maurer, f., Adalbertstr. 47, Palm, Hedwig, f., Ohlaustr. 27. — Ludwig, Jibor, Kaufm., f., Neuschtr. 28, Epig, Adele, f., Kempen. — Radwer, Aloisius, Barbier, f., Ottostr. 35, Przychalski, Valeria, f., ebenda. — Spahn, Ernst, Schneider, ev., Ottostr. 27, Waag, Emilie, ev., Bieg. — Standesamt II. Schwierz, Adolf, Lehrer, ev., Neuborstr. 44, Gutschmann, Minna, ev., Lauenstr. 41. — Lucke, Theodor, Schuhm.

ev., Gräbchen, Sterz, Emilie, ev., Sonnenstr. 31. — Erber, Carl, Arb., ev., Neuborstr. 32, Böhm, Aug., geb. Schlenker, ev., ebenda. — Mehnert, Paul, Eisenendreher, ev., Bohrauerstr. 43, Feist, Anna, ev., Bohrauerstr. 31. — Gutka, Carl, Böttcher, ev., Lessingstr. 11, Teichgräber, Bertha, f., ebenda. — Scharf, Traug., Bäcker, ev., Petersdorf, Bentzer, Bertha, ev., Friedr. 55. — Girsch, Robert, Böttcher, ev., Sonnenstr. 21, Gasse, Martha, ev., Matthiassstr. 47. — Scharf, Gottlieb, Maurer, ev., Klosterstr. 83, Blasch, Carl, ev., Lauenstr. 4. — Sterbefälle.

Standesamt I. Feiler, Gertrud, f., d. Maurers Gottfried, 2 M. — Gofemann, Heinrich, f., d. Serg. und Trompeters Heinrich, 3 T. — Seim, Elisabeth, f., d. Kärners August, 1 J. — Kempe, Bertha, geb. Kuhnert, Maschinenpufferfrau, 45 J. — Kistner, Martha, f., d. hier verft. Schloßers Julius, 9 M. — Vietweg, Gustav, f., d. Arb. August, 5 J. — Seife, Elisabeth, f., d. Steinmetz Theodor, 1 J. — Schmidt, Ernst, Arbeiter, 32 J. — Goife, Rosa, geb. Blattner, Sergeantin, 37 J. — Bunte, Martha, Dienstmädchen, 21 J. — Scharf, Friedrich, Arbeiter, 33 J. — Franz, Carl, Arbeiter, 49 J. — Koch, Justine, Köchin, 79 J. — Matrone, Mathilde, geb. Köchin, verw. gew. Mägen, Arbeiterfrau, 33 J. — Brodau. — Maruschke, Josef, Tischlermeister, 54 J. — Ginfek, Elisabeth, 36 J. — Sabich, Franz, f., d. Schloßers Franz, 2 M. — Schirdehan, Maria, f., d. Gärtners Josef, 6 J.

Standesamt II. Szafranski, Frih, f., d. Korffschneiders Romanus, 10 M. — Schneider, todtgeb. f., d. Haushälters Josef. — Sahn, Marie, f., d. Handelsmanns Johann, 16 T. — Vogel, Carl, Arbeiter, 52 J. — Weiss, Otto, f., d. Vice-Oberfeuerwehmanns Carl, 4 J. — Nocher, Martha, f., d. Brauers August, 2 J. — Apffel, Marie, geb. Friedrich, Bohrerfrau, 51 J. — Günther, Nicolaus, Kammerjäger, 46 J. — Reimann, Luise, geb. Rummel, Kaufmannsrau, 74 J. — Michaelis, Frih, f., d. Radirers Julius, 2 J. — Scholz, Clara, f., d. Mühlenverwalters August, 6 M. — Gehlert, Curt, f., d. Korffschneiders Martinian, 9 M. — Lindner, Johann, f., d. Malers Carl, 12 St.

Schwarze Seidenstoffe von Mark 1.25 bis 18.65 p. Met. (ca. 150 versch. Qual.) — Atlasse, Faille, Françoise, Moscovite, Moirée, Soie, Soie, Ottoman, „Monopol“, Rhadames, Grenadines, Sarah, Satin merveilleux, Satin Luxor, Damaste, Rippe, Taffete etc. — versch. roben- und stückweise jollret in's Haus das Seidenfabrik-Depot **G. Henneberg** (R. u. R. Hofliefer.), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto. [4514]

Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers bleibt das Banklocal geschlossen. [3587]
Städtische Bank zu Breslau.

Vorzügliches Fest- u. Hochzeitsgeschenk.
Trompeter von Säckingen.

Pendant: „Goldschmied's Töchterlein“ von C. Schweninger, zum Preise von Mark 18 und 7,50, Rahmen werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt. [3588]

Bruno Richter, Kunsthandlung, Breslau.
Verkaufsstelle im Schles. Museum der bild. Künste.

Clavier-Institut von Felix Scholz,
Schwertstrasse 16 u. Berlinerplatz 13. Am 1. April beginnen neue Curse.

Die Malz-Extract-Präparate
mit der Schutzmarke „Miste Nicht“ von L. M. Pietsch & Co. in Breslau haben sich als Hausmittel bei Husten, Keuchhusten, Katarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden stets bewährt und werden allseitig empfohlen, auch sind die Malz-Extract-Caramellen als Hustenbonbons überall beliebt. Zu haben in Breslau in der Kränzelmart-Apotheke, Hintermarkt. [3571]

Als Verlobte empfehlen sich:

Helene Blick,
Carl Friedeberger.
Schömm. [4500]

Statt besonderer Anzeige.

Heute Vormittag nahm Gott unsere liebe Eva wieder zu sich in sein Himmelreich. [4499]
Breslau, den 18. März 1887.
Gymnasiallehrer Dr. Knapf und Frau.

Den heute früh gegen 6 Uhr erfolgten Tod meiner guten Frau, unserer innigstgeliebten Mutter und Großmutter, der Frau [4492]

Pauline Reimann,
geb. Rummel,
zeigen wir Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch tiefbetrübt an.
Breslau, d. 18. März 1887.
N. Reimann,
Emmi Reimann,
Olga Reimann,
Helene Dürsch.

Statt jeder besonderen Meldung.

Nach eintägigem schweren Leiden verschied heute früh 9¼ Uhr plötzlich an Herzlähmung unsere theure, innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter, [4489]

die verw. Frau

Ernestine Poewe, geb. Dessauer,
im 66sten Lebensjahre.

Breslau, Berlin, Cosel, 17. März 1887.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung erfolgt auf dem israelit. Kirchhofe in Cosel O.-Schles. Sonntag Nachmittag 2 Uhr.

Für die überaus zahlreichen Bezeugungen der Theilnahme anlässlich des Hinscheidens und der Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders, des Kaufmanns [4487]

Richard Albert Pfeiffer

von hier, sagen wir auf diesem Wege unsern tiefgefühltesten Dank. Zugleich ist es mir Bedürfnis, auszusprechen, dass die von allen Seiten kundgegebenen Beweise der Liebe und Verehrung für den theuren Entschlafenen meinem Herzen ein wahrer Trost gewesen sind.

Breslau, den 18. März 1887.

verw. Clara Pfeiffer, geb. Methner,
Namens der Angehörigen.

Hoffnung. [45]

Brief S. P. 20 zu H. abgeholt.

Brief D. H. 30

liegt Post Neumarkt.

Weiß aber nicht wo? [1574]

W.

Für „Weichen“

liegt Brief Hauptpost.

Z.

Engl. u. franz. Unter-

richt Kirchstr. 6, 3. Etage.

1 f. geb. Dame erh. Nachhilfe in

all. Schularb. u. Privatst. à 30 Pf.

Dff. unt. B. 26 Briefk. d. Bresl. Stg.

Namenlos. [340]

Näheres in nächster Sonntags-Dr.

Zur Illumination

officiere ich beste [1542]

Motard'sche Stearinkerzen

in allen Packungen zu billigen

Preisen.

Ferdinand Lanterbach,

14, Schulbrücke 14,

dicht an der Albrechtsstraße.

Luxus-Spielkarten
nach Originalen im Besitze
Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen des
Deutschen Reiches und von Preussen.
Whistspiele | Spiele à 36 Bl.:
à 62 Bl.: | deutsch u. französisch.
1 Spiel in eleg. Leinwand- | 1 Spiel in eleg. Leinwand-
in 3 Hüllen 3,50 M. | in 3 Hüllen 3,50 M.
in 1 Hülle 2 M. | in 1 Hülle 2 M.
2 Spiele in 1 Hülle 6 M. | 2 Spiele in 1 Hülle 6 M.
General-Depot für Schlesien:
Buchhandlung H. Scholtz
in Breslau, Stadt-Theater.

Für ein 6 Monate altes Mädchen
wird eine sorgfältige und liebe-
volle Pflege in Breslau gegen an-
ständiges Honorar vom 1. April d. J.
ab gesucht. [3589]
Gef. Off. werden unt. A. B. 100
bis 25. März d. J. postlag. Liegnitz
erbeten.

Grosse Auswahl
der schönsten Neuheiten

in

**Frühjahrs-
Kleiderstoffen,**

bei festen, aber ausserordentlich billigen

Preisen. [3053]

Bruno Müller,
Schweidnitzerstrasse 37.

Corsets in ausgesucht vorzüglichen Façons
und garantirt besten Fabrikaten, bei völlig druckfreiem Sitz
hochelegante Taille erzielend, empfiehlt zu soliden Preisen
A. Franz, Carlstrasse 2, I.
Auswahlsendungen bereitwilligst — Umtausch gestattet.
Vom 1. April ab Carlstr. 8, Eingang Dorotheenstr.

HEILUNG der TAUBHEIT
Die naturlichen KUNSTLICHEN TROMMELHAUTCHEN von NICHOLSON
heilen oder vermindern die Taubheit jeglichen Ursprungs. Die
bemerkenswerthen Heilungen sind erfolgt. Gegen Einsendung von
20 Pfennig erhält man franco ein naturliches Werk von 80 Seiten mit
interessanten Beschreibungen über die zur Heilung der Taubheit
unternommenen Versuche und Anerkennungen reihen von Doctoren,
Advocaten, Verlegern und anderen hervorragenden Persön-
lichkeiten, welche durch diese Trommelaugen gehallt worden
sind und dieselben angelegentlich empfehlen. — Man wende sich an
J. B. NICHOLSON, 68a U. d. Linden Berlin, u. Angabe d. Zeitungs-

Zur Illumination
empfehle Stearin-Kerzen, 5 Stunden Brennzzeit, à Pack 30 Pfg., und
hell brennende Illuminations-Lampen zum billigsten Preise. [4493]
Robert Kalinke, Neuenhofstr. Nr. 22.

Für die Vormittage
(auch Vormittagsstunde f. fränk. Rinde)
sucht e. f. h. b. Mädchen-schul. gepr.
Lehrerin, vorzügl. Zeugn., Stunden.
Gef. Off. sub Chiffre F. F. 37
Erped. der Bresl. Stg. [4495]

Zur Illumination!
Stearinkerzen, 6 u. 8 St. d. Pack, 30 Pf.
Aug. Reinholdt,
4, Elisabethstraße 4.

Confirmations- u. Schul-Knüge für Knaben, pratt. Stoffe, guter Sitz, empf. Cohn & Jacoby, 8, Albrechtsstr. 8.

Stadt-Theater.

Sonabend. „Die lustigen Weiber von Windsor.“
Sonntag. „Lohengrin.“
Nachmittag. (Halbe Preise.) „Die Sternschnuppe.“
Montag. „Don Pasquale.“

Lobe-Theater.

Sonabend. Letztes Gastspiel der Pilsnater.
Sonntag, den 20. März. 3. 1. M.: „Der Vagabund.“ Operette in 3 Acten von West und Ludwig Held. Musik von Zeller.
Nachmittags 4 Uhr. „Jopf und Schwert.“ Historisches Lustspiel in 5 Acten von Guckow.
Montag, den 21. März. 3. 2. M.: „Der Vagabund.“

Pilsnater

Im Lobetheater errungen, findet noch eine Verlängerung des Gastspiels auf 8 Tage im

„Thalia-Theater“

statt.
Sonntag, den 20. März zum 5. Male:

„Pension Meuselbach.“

Große Pötte mit Gesang und Tanz in 4 Acten von Hans Groß. Musik von Max Maunhner.

Gemälde-Decorationen, Möbel, Waffen, Requisiten und Costüme ganz neu.

Willems im Vorverkauf zu Kassenpreisen sind in der Cigarrenhandlung von Adolf Schleh u. an der Kasse des Thalia-Theaters zu haben.

Montag dieselbe Vorstellung.

Heim-Theater. [3575]

Heute Sonntag:
Auf besonderes Verlangen:

„Margarethe“

(die Parodie).
Gratis-Bons sind im Theater-Restaurant zu haben.

Verein für class. Musik.

Fr. Schubert, Quintett (Forellen), A-dur, op. 114.
Carl Löwe, Zigeuner-Sonate für Clavier, A-moll, op. 107.

Jos. Haydn, Streich-Quartett, B-dur, op. 76 Nr. 4. [3582]
Clavier: Dr. Polko.

Gastbills (Mk. 1) bei Lichtenberg.

Flügel-scher Gesangsverein.

Die Uebung am Montag den 21ten März, fällt aus. Die Herren Sänger, welche im letzten Orchester-vereinsconcerte mitgewirkt haben, werden ergebenerseits ersucht, sich bei dem am 21. d. M., Abends 8 Uhr, im Concertsaal aus Anlass des 90. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs stattfindenden Fest-Commers zu betheiligen. Karten zu demselben stehen für die sich betheiligenden Sänger bei dem Unterzeichneten z. Verfügung. [3580]

Ernst Flügel.

Sonabend, 19. März, Abends 7½ Uhr, in der Neuen Börse:

2tes Concert

des 9jährigen Pianisten

Josef Hofmann.

Nummerierte Billets zu 3. — und 2. —, Steh- und Galleriebillets à 1 Mark in der Schletter'schen Buch- u. Musikalienhandlung Franck & Weigert.

Victoria-Theater.

Simmenauer Garten.

Heute:

Neue Specialitäten-Nummern.

Besonders zu bemerken:

Sennorita Adela,

spanische Luftvolkigeuse.

Price-Quartett

(2 Damen, 2 Herren), Mandoline, Pifton- u. Carina-Virtuosin.

Große [3584]

Schwungseilproduction,

ausgeführt

von Mr. Charles Clark.

Auftreten der Geschw. Fahr- bach, Duettistinnen, des be- liebten Komikers Fr. Fröhel, des Tanzseils-Künstlers Mr. Clark und der ungarischen Niederländerin Fr. Boriská.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

Zoologischer Garten.

Abonnement: pro 1887/88 (1. April bis 31. März).

Abonnementpreis für eine Person 6 Mark, für eine Familie 15 Mark.

Zur Familie werden nur Mann, Frau und Kinder gerechnet, sowie ein Diensthofe, dieser jedoch nur, soweit er zur Wartung kleiner Kinder nötig ist. Söhne über 18 Jahre, weibliche Verwandte, Schulpensionäre, Hauslehrer, Erzieherrinnen u. s. w. sind vom Familien-Abonnement ausgeschlossen, doch können für dieselben, sofern sie Mitglieder des Hausstandes sind, sowie auch für einen zweiten und dritten zur Wartung kleiner Kinder etwa nötigen Diensthofen Zusatzkarten zu den Familienkarten zu 3 Mark pro Person gelöst werden, für Söhne über 18 Jahre aber nur, wenn sie noch nicht selbstständig sind. Auf Wunsch werden beim Familien-Abonnement für einzelne Familienmitglieder, gegen Zahlung von 50 Pf. pro Person und Einreichung der Photographie in Visitenkarten-Format, Einzelfarten ausgegeben.

Für außergewöhnliche Veranstaltungen (Schaustellungen, Festlichkeiten u. s. w.) bleibt die Erhebung eines Eintrittsgeldes von den Abonnenten vorbehalten.

Concerte finden in der Sommersaison jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag und am zweiten und dritten Pfingstfeiertage (außerdem einige Frühconcerte), in der Wintersaison jeden Mittwoch statt — insgesamt im Jahr gegen 100 Concerte.

Die Sonntags- und Festtagsconcerte werden theils von der Capelle des 4. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51, theils von der des 1. Schles. Inf.-Regts. Nr. 4, die Wochentags- und Frühconcerte von der Capelle des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10 ausgeführt werden.

Anmeldungen zum Abonnement unter gleichzeitiger Einzahlung der Beträge entgegenzunehmen haben nachstehende Firmen sich freundlichst bereit erklärt:

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21, Ernst Rohnstock, Albrechtsstr. 39, Heinrich Zeisig, Hoflieferant, Schweidnitzerstr. 51, Paul Mossers, Hoflieferant, Junkernstr. 27, Paul Guder, Schweidnitzerstr. 6, Herz & Ehrlich, Blücherplatz 1, Erich & Carl Schneider, Hoflieferanten, Schweidnitzerstr. 15, Rob. Spiegel, Tauenzienstr. 72a, Traugott Geppert, Kaiser Wilhelmstr. 13, Wilhelm Lillge, Große Feldstr. 15c, J. Filke, Moltkestr. 15, Bernhard Stricker, Elisabethstr. 5, Rob. Geisler, Gartenstr. 5, E. Sauer, Friedrich-Wilhelmstr. 3a.

Die Abonnementskarten können 4 Tage nach erfolgter Anmeldung in den Geschäftslokalen des Directoriums.

bieser Firmen entgegengenommen werden.

Zeltgarten.

Heute zum ersten Male:

„Die vier Koriphaen der Luft“

großes gymnastisches Luft-
potpourri, ausgeführt von
4 Schwestern Franklin.

Auftreten der Frohschmücker
Rowe & Athol in ihren
sensationalen Productionen, der
Gesangs-Duettisten Herren
Gehr. Steidl, des Instru-
mental-Humoristen Hrn. Carl
Wellhöfer, der Wiener
Nieder- und Walzer-Sängerin
Fräulein Josephine Bayer
und der Concert-Sängerin
Fräulein Bergmann.

Anfang 7½ Uhr. [3576]

Humboldtverein

für Volksbildung.

Sonntag, den 20. März, Nachm. 4 Uhr,
im Musiksaal d. Kgl. Universität:
Vortrag d. Herrn Oberlehr. Dr. Gär-
tner: „Friedrich d. Gr. u. die Frauen.“

Dritte Brüder-Gesellschaft.

Vorstandswahl

gemäß §§ 29—37 der Statuten

Sonntag, den 20. März 1887,
Vormittags 11—1 Uhr,
im Sitzungssaal Antonienstr. 8.

Der Vorstand. [4474]

U. O. B. B. H.-L. VIII. 351.
Gleiwitz, Dienstag, 22. 3. 87. Abds.
7½ Uhr Fest-L. z. F. d. 90. Geb. Sr.
Maj. d. K. T. O. 1, 2, 7, 8, 9, 10, 11, 12.
Hierauf: B. M. [1569]

Sonntag, 27. 3. Vrt.-A.

Neueste Methode!

Künstl. Zähne u. Plomben,
Beseitigung

jed. Zahnschmerzes ohne Heraus-
nehmen der Zähne. Alles Andere
schmerzlos mit Lachgas u. Cocain!

E. Kosche, Schweidnitzerstr. 53,
Bitterbierhaus.

Frau Cl. Berger, geb.
Specialistin für Zahnleidende
(nur für Damen und Kinder)
Junkerstr. 35, schrägüb. Perlin's Cond.
Sprechstunden: Vm. 9—1, Nachm. 3—5

Corsets,

Wiener Façons,
hochschneidend u. kurze Hüften,
anerkant das Beste
an Sitz und Haltbarkeit,
mit Uhrfeder u. Fischbein,
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Mk.

M. Charig's Fabrik,
Ohlauerstr. 2. [2961]

Corsets,

die im Ganzen etwas gelinst,
für die Hälfte des Werthes.
Wäschev. Reparatur 25 Pf.

3585

Silberfränze,

Silberarten.

Silberhochzeit-Geschenke.

Widmung auf Porzellan.

Silberseidel.

Carl Stahn, Kloster-1B.
Zweites Haus mit Straßenlaterne.

Dritte Brüdergesellschaft.

Zu der Sonntag, den 20. d. Mts., stattfindenden Vorstandswahl der III. Brüdergesellschaft werden dringend empfohlen:

a) Zur Wiederwahl:

die Herren: Salomon Oelsner,
Samuel Werner.

b) Zur Neuwahl:

die Herren: Bernhard Wollstein,
Ignatz Bloch.

Das Comité. [4486]

Schreyer & Wichers,

Weinhandlung und Weinstuben,

Ohlauerstrasse 55, Ecke Ketzberg, „Königsecke“.

Morgen Sonntag

Eröffnung

des [4470]

Restaurant „Tivoli“,

Neudorf-Strasse Nr. 35.

Münchener Kindl-Bräu,

Nr. 3, Zwingerplatz Nr. 3.

Mit dem morgigen Tage gelangt in unserem Special-Ausfahrl ein eigens für Breslau eingebrantes Bier von vorzüglicher Güte zum Ausfahrl.

Dasselbe übertrifft an Gehalt alle übrigen Münchener Biere, und bitten wir ein geehrtes Publikum, sich durch Probe-
nahme davon zu überzeugen.

Gleichzeitig empfehlen wir unser vorzügliches Salvator-Bier, welches von dem morgigen Tage an verzapft wird. [3586]

Brauerei zum Münchener Kindl

in München.

Verlobungsanzeigen,

Hochzeits-Einladungen, Visitenkarten, sowie Papiere und Converts mit Monogramm fertigt sauber und schnellstens

N. Raschkow jr., Ohlauerstrasse 4.

Papierhandlung und Druckerei. [2939]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Leitfaden für den geometrischen Unterricht.

Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten

bearbeitet von
Dr. Richard Peger,

a. o. Honorarprofessor am Königl. Polytechnikum und Oberlehrer
am Wettiner Gymnasium zu Dresden.

Vollständig in vier Teilen.

Erster Teil:
Planimetrie.

Mit 179 in den Text gedruckten Holzschn.

8. Preis 1,50 Mk.

Zweiter Teil:
Trigonometrie.

Mit 39 in den Text gedruckten Holzschn.

8. Preis 1 Mk.

Der durch seine Arbeiten in der „Encyclopädie der Naturwissenschaften“ in weiten Kreisen bekannte Verfasser hat mit dem obigen Werke einen Leit-
faden für den gesamten geometrischen Unterricht geschaffen, der sich durch
Klarheit und Kürze auszeichnet. Das Buch sei allen Lehrern der Mathe-
matik angelegentlich empfohlen. [4679]

Dritter Teil:
Stereometrie.

Mit 165 in den Text gedruckten Holzschn.

8. Preis 1,80 Mk.

Vierter Teil:
Analytische Geometrie
der Ebene.

Mit 30 in den Text gedruckten Holzschn.

8. Preis 1 Mk.

Preisgekr.: Düsseldorf, Frankfurt, Madrid, Amsterdam, Antwerpen.

Diese Feder schreibt ohne
Druck-Anwendung

Auswahl-Sortiment mit Halter 50 Pf.

Schrift, spritzt nie und ist sehr dauerhaft. Aus-
wahl-Sortiment. Halter (50 Pf.) in allen Schreibwäld. vorrätig.

Berlin * F. SOENNECKEN'S VERLAG, BONN * Leipzig.

Empfohlen sei allen Freunden des Obstbaues, namentlich Volks-
schullehrern, Geistlichen und Landwirten, das bei Eduard Trewendt in
Breslau erschienene Buch

Stoll's Obstbaulehre.

Illustrirt. Preis broschirt 2 Mark. Elegant gebunden 3 Mark.

G. Stoll, Direktor des königlichen pomologischen Instituts in Proskau,
bat damit einen praktischen Leitfaden für die Erziehung und Pflege unserer
Obstbäume und Fruchtsträucher geschaffen, der in seiner außerordentlich klaren
und einfachen Schreibweise für Jedermann verständlich ist.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Conto-Bücher

in allen gangbaren Sorten, Copirpressen mit Zubehör, Shannon-
Registrator, Packpapiere in Bogen und Rollen, Briefpapiere
und Hancouverts mit Firma empfehlen zu außergewöhnlich billigen
Preisen [3585]

Lask & Mehrländer, Nicolaitraße Nr. 7,
Ecke Herrenstr.

NB. Eine Partie zurückgesetzter Briefpapiere sonst 6 Mk. für 4 Mk. Rieß!!

En gros. Markt-Anzeige. En détail.

Stauenswerthe Billigkeit!

Zum hiesigen Jahrmarkt verkaufe ich einen großen Posten von
Strohhitzen in den neuesten und elegantesten Formen, sowie auch
Tüllfagons zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.

Wiederverkäufer und Puzmacherinnen mache besonders darauf
aufmerksam. [4475]

Halle 4, Stand 12.

Bitte auf Halle und Stand genau zu achten.

Ausverkauf wegen Todesfall.

Herren-lanz- u. kurzschäftige Stiefel, welche 20 Mk. gekostet, jetzt 10—17 Mk.

Gamaschen verschiedener Art, 16 „ 5—12 „

Damen-Gamaschen verschied. Leder, 16 „ 4—13 „

Zeug-Gamaschen u. weiße Schuhe, 9 „ 2—5 „

Maschine und Ladeneinrichtung zu verkaufen. [4451]

A. Wutke, Junkernstraße, vis-à-vis der „Goldenen Gans“.

Jod- und Bromhaltiges Soolbad

Goczalkowitz bei Pleß Os.

offerirt frische Füllung concentrirter [1264]

Sooles, Mineralbrunnen, Soolfalg u. Soolseife.

Unter angegebener Adresse wollen sich diejenigen
Herren Landwirthe, welche die Milch nach Breslau
selbst oder durch Pächter liefern, behufs einer wich-
tigen Besprechung mit Ihren werth. Adressen wenden
mit dem Bemerkten, daß ein Termin der Zusammen-
kunft näher bekannt gemacht werden wird.

A. B. C. 100 postlagernd Nothsürben. [3415]

Unter hohem Protectorate Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen

Marienburg

Geld-Lotterie,

ausschließlich baare Geldgewinne,

Ziehung 26.—28. April 1887.

Loose à 3 Mk. — ½ Anthelle à 1,70 Mk. empfiehlt [3448]

Carl Heintze, Alleinige General-Agentur,
Berlin W., Unter d. Linden 3.

Jeder Bestellung sind für Porto und Gewinnliste 20 Pf. beizufügen.

Eisenbahn-Directionsbezirk Breslau.

Öffentliche Ausschreibung von:

A. 42000 Stück eiserne Bahn- und 1000 Stück eiserne Weichen-
schweller,

B. 2958 t Flußstahlschienen,
36,739 t Flußstahlschienen zu Weichenzungen,

C. 591 t Kleinfestzeug, bestehend aus Lachsen, Lachsenbolzen, Hafen-
nägeln und Unterlagsplatten,

D. 408,75 t eiserne Querschwellen, 19,662 t Schienenbolzen nebst
Klemmplättchen und 30,000 Stück stählernen federnden Unterlags-
ringen,

sämmtlich für Hauptbahnen nach dem Normalprofil.

Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Verbin-
dungstermine und zwar:

für A Mittwoch, den 6. April d. J., Vormittags 10½ Uhr,
für B, C und D Mittwoch, den 6. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

versteigert und postfrei an das unterzeichnete Bureau hier, Brüderstraße 36,
einzureichen. Die Lieferungsbedingungen nebst Zeichnungen liegen daselbst
zur Einsicht aus, können auch gegen Einzahlung von 0,50 Mk. bezw. 1,00,
1,30 Mk. und 1,00 Mk. unfrankirt für die unter A bis D bezeichneten Ma-
terialien entnommen werden. Zuschlagsfrist innerhalb 4 Wochen nach
obigem Termine. [3578]

Breslau, den 17. März 1887. Materialien-Bureau.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreib-Materialien für die Zeit vom
1. April c. bis ult. März 1888 soll in öffentlicher Ausschreibung ver-
geben werden. Angebote sind veriegelt und franco mit der Aufschrift
„Angebot auf Lieferung von Schreibmaterialien“ versehen, bis Mittwoch,
den 30. d. Mts., an uns einzureichen. [3594]

Bedingungen und Angebots-Formulare liegen in unserer Kalkulator
zur Einsicht aus und können auch gegen 60 Pf. von uns bezogen werden.

Der Zuschlag erfolgt binnen 14 Tagen.

Katibor, den 16. März 1887.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Die Schloß-Brauerei zu Ober-Glogau

wird vom 1. October d. J. ab anderweit verpachtet.
Die Pachtbedingungen können in der Wirthschafts-Kanzlei zu Schloß Ober-Glogau eingesehen werden.
Die General-Verwaltung des Majorats Ober-Glogau.

Capitalist gesucht.

Zwei erfahrene Fachleute suchen zur Gründung eines
Fabrikations-Geschäftes,
bedeutender und gewinnbringender Consum-Artikel, einen Com-
manditeur mit 30-40 Tausend Mark.
Offerten unter H. 31259 an Haasenstein & Vogler, Breslau.

Prima Palmkernkuchen,

eigenes Fabrikat,
bestes und billigstes Futter für Milchvieh, offeriren
Vereinigte Breslauer Oelfabriken,
Action-Gesellschaft.

Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Pferde-Verkauf.
Am Montag, den 21. März cr., Vormittags 11 Uhr, werden
wir ca. 23 für unseren Dienst ungeeignete Pferde bei unserem Depot,
Kaiser Wilhelmstraße 98, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.
Breslau, den 9. März 1887.

Bekanntmachung.
In das hiesige Genossenschafts-
Register ist bei der sub Nr. 3 ein-
getragenen Firma:
Vorschuss-Verein
zu Schweidnitz,
Eingetragene Genossenschaft,
in Colonne 4 heute eingetragen:
In der General-Versammlung
vom 14. Februar 1887 und in der
darin sich anschließenden Aus-
scheidung vom 18. Februar 1887 sind
zu Vorstandsmitgliedern für das
Geschäftsjahr 1887 bis zum Fe-
bruar 1888 gewählt:
a. Kaufmann Eugen Klapötke
hier als Director,
b. Kaufmann Meier Naphthali
in Schweidnitz als stellvertreten-
der Director,
c. Lehrer a. D. Friedrich Amiel
zu Schweidnitz als Schriftführer.
Der Vorstand besteht nunmehr aus
diesen 3 Personen und dem durch
den Beschluß vom 20. März 1877
definitiv als Kassirer angeordneten
Kaufmann Theodor Dietrich zu
Schweidnitz.
Schweidnitz, den 11. März 1887.
Königliches Amts-Gericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.
Das Concursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns
Johann Heinze
zu Groß-Strehlitz ist durch Verthei-
lung der Masse beendet und daher
aufgehoben.
Groß-Strehlitz, den 15. März 1887.
Klaus,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Concursverfahren.
In dem Concurs über den Nach-
laß des verstorbenen Kaufmanns
Simon Tarlan
zu Gräb ist zur Prüfung nachträglich
angemeldeter Forderungen Termin
auf **Mittwoch,**
den 13. April 1887,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht an-
beraumt.
Gräb, den 15. März 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
Die Ausführung des Schaussee-
baues von Raake über Meditz nach
Klein-Dels = 3132 Hb. Meter, ver-
anschlagt mit 35700,59 M., und des
Schausseebaues von Gr.-Glogau über
Bischstane nach Klein-Dels = 8120
laufende Meter, veranschlagt auf
75274,32 M., soll mindestens für
vergeben werden.
Diesbezügliche Offerten sind für
jede Strecke getrennt mit der vor-
geschriebenen Aufschrift und je 500 M.
Bietungssumme
bis zum 30. März 1887,
Vormittags 11 Uhr,
an den Unterzeichneten versiegelt und
portofrei einzufenden. Zeichnungen,
Kostenanschläge und Bedingungen
liegen im hiesigen Amtszimmer zur
Kenntnisnahme aus, und können die
Bedingungen gegen Erstattung von
40 Pf. Copialien kostenfrei von hier
bezogen werden.
Dels, den 12. März 1887.
Namens des Kreis-Ausschusses
des Kreises Dels.
Der Vorsitzende.
J. B.
Graß Kospoth.

Wein.
Eine solide rheinische
Weingroßhandlung, Haupt-
depot einer ausländ. Liqueur-
Specialität sucht für Breslau
einen eingeführten Agenten
mit la.-Ref. Offerten sub
M. 9919 an Rudolf Mosse,
Frankfurt a. M.

Ein feines
Modewaren-, Tuch-
u. Damen-Confections-
Geschäft,
schöner großer Laden, zwölf-
jährige Kundsch., bester Ge-
schäftslage einer Kreisstadt mit
Gymnasium, Garnison und in-
dustriellen Etablissements, ist
unter günstigen Bedingungen per
Juli eventuell bald
zu verkaufen.
Offerten sub H. 21370 an
Haasenstein & Vogler, Breslau.

Ein Destillationsgeschäft
mit Detail verbunden, wird von einem
solchen thätigen Kaufmann, im Besitz
von 30000 Mk. zu kaufen oder zu
pachten gesucht.
Offerten unter genauer Angabe des
Umsatzes bitten
N. Kallisch,
Am Oderschlesischen Bahnhof 4.

Ein junger Mann,
welcher in einer Cigarrenfabrik drei
Jahre als Buchhalter und Lagerist
conditionirt und gute Referenzen zur
Seite stehen hat, sucht per 1. April c.
oder später anderweitige Stellung.
Gef. Offerten bitte an die Erped. der
Breslauer Ztg. unter Chiffre Ch 27
einzufenden.
Für meine Papierhandlung suche
ich per 1. April cr. einen thätigen
jungen Mann.
Bunzlau i. Schles., im März.
R. A. Geisler,
Papierhandlung.

Ein unverh. Schneider, längere
Jahre in ff. Maß-Geschäften
thätig, sucht unter ff. Ansprüchen
anderr. Engag. Off. unt. B. A. 32
an die Erped. der Bresl. Ztg.

Für ein hiesiges Baaren-Engros-
Geschäft wird ein Lehrling im
Besitz des Einjähr.-Freim.-Zeugnisses
und mit schöner Handschrift gesucht.
Offerten sub Z. W. 40 Briefkasten
der Breslauer Zeitung.

Für meine Modewaren-,
Confections- u. Leinen-Handlung
suche ich p. sofort od. 1. April cr.
einen der polnischen Sprache
mächtigen
Simon Dresner,
Bentzen DE.

Für mein Colonialwaaren-Ge-
schäft verbunden mit Destillation
suche ich
Stein a. d. Oder,
den 17. März 1887.
Otto Latke.

Ein Lehrling mit guten Schul-
kenntnissen, lebhaft, der deut-
schen und polnischen Sprache mächtig,
gleich welcher Confession, wird für
ein Weiß-, Kurz- und Posament-
Geschäft per sofort oder 1. April ge-
sucht bei
H. Sobotker,
Zuversicht.

Für ein Stabeisen-Engros-Ge-
schäft wird p. 1. April c. event.
auch später ein Lehrling (Schiff-
gelehrter) Selbstgeschriebene Meldungen
sind unter Chiffre A. B. 38 an die
Erped. d. Bresl. Ztg. zu richten.

Vermiethungen und
Mietgesuche.
Insertionspreis die Zeile 15 Pf.
Gartenstr. 4
2. Etage ist ein schön möbl. Zimmer
per 1. April zu vermieten. [4472]
Kupferschmiedestr. 29, III.
möbl. Vorzimmer zu vermieten.

Tauengienstr. 84B
(dicht am Tauengienplatz)
hochgelegene Wohnungen
mit allem Comfort, Bade-
zimmer etc., schönem Garten,
auf Wunsch auch Stallung.
Näheres im Comptoir Höfchen-
straße 40. [2688]

Sadowastr. 52
a. d. Kaiser-Wilhelmstr., herrschafil.
Wohnung, 3 Stuben etc., mit Garten-
benutzung zu vermieten. [4481]

Schmiedebücke 8,
3. Et., 4 Zim., Küche u. Beigel., eleg.
einger., hell, pr. April f. 220 Thlr. p. d.

Schweidnitzerstr.,
Ecke 2. Etg., 2 große, 3 kleine Zim.
zu vermieten ev. als Bureau oder
Comptoir, Summerei 1. [1561]

Geschäftslocal.
Ein Geschäftslocal mit schönem
Schaufenster, mit oder ohne Wohn-
raum, in einem größeren Hause der Hütten-
gegen ist per 1. April cr. zu ver-
mieten. Das Local eignet sich be-
sonders für ein Modewaren- und
Damen-Confections-Geschäft oder
Galanterie- u. Spielwaren-, sowie
auch zu einem Büchergeschäft. [3570]
Offert. A. B. postlagernd Gleiwitz.

Dampf-Kaffee,

garantirt rein und gutschmeckend,
a. Pf. 1,00 Mk., 1,10, 1,20-1,80 Mk.
Frank-Kaffee. a. Pack 7 Pf.
Bester weißer Kaffee a. Pf. 23
Würfelzucker. „ „ 28
Tafel-Weiß. „ „ 15-18
Geschälte Erbsen a. Pf. 15
Schief. Bohnen „ „ 10
Koch-Erbsen „ „ 10
Linsen „ „ 15
Dranienburger Kernseife 21-25
Bairisch Bier a. Flasche 10
Neue Serringe „ „ 6 Stück 10

Adolf Birneis,

Nicolaistr. 64, Ecke Weißgerberstr.,
und Reuschstr. 45, rothes Haus.

Gänsefedern,

ganz neue, nur 1 M. 20 Pf. ein
Pfund. Diese Bettfedern sind von
guten Gänsen ganz neu und ge-
schliffen. Versende Probe-Postcolli
zu 10 Pf. und höher gegen Post-
nachnahme. [4408]
J. Krassa, Bettfedern-Handlung,
Prag, Lange Gasse 14a (Böhmen).

Für Tapeziere.

Ein größerer Posten ein Mal ge-
brauchter Leinwand, für Tape-
ziere und Sattler gut verwendbar,
ist billig auch in kleinen Posten zu
verkaufen Berlinerstraße 27.

Gasmotor,

6-8 HP., suchen wir für einige
Wochen leihweise. [4485]
Gebrüder Guttman,
Brauereiarbeit-Fabrik.

Ein erst wenige Jahre gebrauchter
kupferner Brausefäß, circa
35 Hektol., haltend, vorzüglich ge-
arbeitet, mit sehr starkem Boden, sowie
eine Maifpumpe und ein kleiner
eiserner Würgebottig sind wegen
Umbau sofort zu verkaufen in der
Stadtbrauerei in Neuvedel. Schl.

Karpfensamen,

zwei- und dreiförmig, verkauft
das Fürstliche Kameral-Amt
in Trachenberg i. Schl.

Eine Partie Mailänder Wachs-
zündhölzer billig zu verkaufen.
Offerten unter L. B. 29 Erped. der
Bresl. Ztg. [3544]

Zwei achtjährige, gesunde starke
Juchts-Wallache stehen zum
Verkauf Nicolaiplatz Nr. 2.

Der Keim des Todes

wird in manchen jungen, frisch pul-
sirenden Leben durch jugendliche Verirrungen
gelegt. Die Herstellung der Gesundheit ist
in diesen Fällen schwer, oft unmöglich.
Eine Kurmethode, die sich schon oft glän-
zend bewährt hat, wird in der Schrift:
"Das goldene Buch für Männer"
als Manuscript für Patienten gedruckt.
empfohlen u. ist von uns gegen Zahlung
von 1 Mk. (Briefmarken) zu beziehen.
Deutsche Gesundheits-Compagnie,
Berlin SW., Lindenstraße 12.

Stellen-Anerbieten

und Gesuche.
Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ein anständiges Mädchen, die
kochen und plätten kann, wird
zur Stütze der Hausfrau per 1ten
April gesucht. Meldungen nebst Ab-
schrift der Zeugnisse u. Gehaltsan-
sprüche sind zu richten an [3592]

P. Singer,
Gastwirth und Postagent,
Br.-Gerby, Oberschlesien.

Ein cand. phil. (mos.), d. schon längere
Zeit in der Brod.-Boden als Haus-
lehrer thätig ist, sucht Otern d. J.
ähnliche Stellung. Offerten werden
an die Erped. d. Breslauer Zeitung
unter G. H. 41 erbeten. [4473]

Ein reisender der Manufaktur-
waaren-Branche sucht p. ersten
April oder sofort anderweitiges En-
gagement. [4462]
Offerten erbeten unter E. Z. L. 33
Brief. der Bresl. Zeitung.

Ein durchaus flotter Verkäufer,
mit besten Referenzen, der pol-
nischen Sprache mächtig, der den
Einkauf für ein größeres Mode-
waaren-Geschäft mit Leuten kann,
wird bei hohem Salair per sofort
oder 1. April cr. gesucht.
Adr. unter M. B. 36 an die Erped.
der Bresl. Ztg. [3559]

Für meine Modewaren-, Tuch- u.
Confections-Handlung suche per
sofort oder 1. April c. einen thätigen,
der polnischen Sprache mächtigen
Verkäufer, mosaischen Glaubens.
Gef. Off. an Herrn Louis Hamburger,
Breslau, Schloßstraße, erbeten.

Für mein Manufakturwaarengeschäft
suche einen thätigen Verkäufer
per bald oder 1. April. Politische
Sprache Bedingung. Offerten mit
Gehaltsansprüchen an
U. Mittel, Kreuzburg DE.

Ein j. Mann der Eisenwaaren-
branche, gegenw. in Stellung,
sucht, gestützt auf gute Zeugnisse u. En-
pfehlungen, per 1. April cr. ander-
weitig Engagement. Gef. Offerten
unter V. Z. 54 postlag. Rastow i. P.
erbeten. [4398]

Für meinen Destillations-Detail-
Ausverkauf suche ich per 1. Mai
a. c. einen durchaus tüchtigen flotten,
polnisch sprechenden Verkäufer, der
gelernter Destillateur sein muß.
Meldungen mit Zeugn. -Copien
(Retourmarke verb.) u. Chiffre B. R. 44
an die Erped. d. Bresl. Ztg. erbet.

Ein tücht. selbständ. Verkäufer,
der polnischen Sprache mächtig,
wird per 1. April für mein Schnitt-
waaren- und Damen-Confections-
Geschäft gesucht. Zeugn. u. Photo-
graphie erbeten. [3540]
H. J. Cohn,
Krotoschin.

Ein junger Mann,
welcher in einer Cigarrenfabrik drei
Jahre als Buchhalter und Lagerist
conditionirt und gute Referenzen zur
Seite stehen hat, sucht per 1. April c.
oder später anderweitige Stellung.
Gef. Offerten bitte an die Erped. der
Breslauer Ztg. unter Chiffre Ch 27
einzufenden. [4461]

Für meine Papierhandlung suche
ich per 1. April cr. einen thätigen
jungen Mann.
Bunzlau i. Schles., im März.
R. A. Geisler,
Papierhandlung.

Ein unverh. Schneider, längere
Jahre in ff. Maß-Geschäften
thätig, sucht unter ff. Ansprüchen
anderr. Engag. Off. unt. B. A. 32
an die Erped. der Bresl. Ztg.

Für ein hiesiges Baaren-Engros-
Geschäft wird ein Lehrling im
Besitz des Einjähr.-Freim.-Zeugnisses
und mit schöner Handschrift gesucht.
Offerten sub Z. W. 40 Briefkasten
der Breslauer Zeitung. [4478]

Für meine Modewaren-,
Confections- u. Leinen-Handlung
suche ich p. sofort od. 1. April cr.
einen der polnischen Sprache
mächtigen [3583]

Lehrling
mit guten Schulkenntnissen, u.
aus achtbarer Familie.
Simon Dresner,
Bentzen DE.

Für mein Colonialwaaren-Ge-
schäft verbunden mit Destillation
suche ich
Stein a. d. Oder,
den 17. März 1887.
Otto Latke.

Ein Lehrling mit guten Schul-
kenntnissen, lebhaft, der deut-
schen und polnischen Sprache mächtig,
gleich welcher Confession, wird für
ein Weiß-, Kurz- und Posament-
Geschäft per sofort oder 1. April ge-
sucht bei
H. Sobotker,
Zuversicht.

Für ein Stabeisen-Engros-Ge-
schäft wird p. 1. April c. event.
auch später ein Lehrling (Schiff-
gelehrter) Selbstgeschriebene Meldungen
sind unter Chiffre A. B. 38 an die
Erped. d. Bresl. Ztg. zu richten.

Vermiethungen und
Mietgesuche.
Insertionspreis die Zeile 15 Pf.
Gartenstr. 4
2. Etage ist ein schön möbl. Zimmer
per 1. April zu vermieten. [4472]
Kupferschmiedestr. 29, III.
möbl. Vorzimmer zu vermieten.

Tauengienstr. 84B
(dicht am Tauengienplatz)
hochgelegene Wohnungen
mit allem Comfort, Bade-
zimmer etc., schönem Garten,
auf Wunsch auch Stallung.
Näheres im Comptoir Höfchen-
straße 40. [2688]

Sadowastr. 52
a. d. Kaiser-Wilhelmstr., herrschafil.
Wohnung, 3 Stuben etc., mit Garten-
benutzung zu vermieten. [4481]

Schmiedebücke 8,
3. Et., 4 Zim., Küche u. Beigel., eleg.
einger., hell, pr. April f. 220 Thlr. p. d.

Schweidnitzerstr.,
Ecke 2. Etg., 2 große, 3 kleine Zim.
zu vermieten ev. als Bureau oder
Comptoir, Summerei 1. [1561]

Geschäftslocal.
Ein Geschäftslocal mit schönem
Schaufenster, mit oder ohne Wohn-
raum, in einem größeren Hause der Hütten-
gegen ist per 1. April cr. zu ver-
mieten. Das Local eignet sich be-
sonders für ein Modewaren- und
Damen-Confections-Geschäft oder
Galanterie- u. Spielwaren-, sowie
auch zu einem Büchergeschäft. [3570]
Offert. A. B. postlagernd Gleiwitz.

Garbestr. 7

zwei größere, elegante Quartiere
p. Oftern a. 1200 u. 1000 Mk. p. a.
zu vermieten. [1481]
Näheres bei dem Wirth parterre.

Kronprinzenstr. 27/29,

Billige Wohnungen, 3-4 Zimmer u. Cab., Badeeinrichtung u. Garten.

Geschäftslocal od. auch zu anderen Zwecken sich eignend, ist 1 großer
Saal Dhlauerstr. 65, 1. Etage, zu vermieten.

Summerei 46/47.

Ein großer, schöner Laden mit
großen Schaufenstern, neu renovirt,
ist zu verm. Näb. bei E. Schäche,
Altstädterstr. 8/9. [4498]

Breslau-Freiburger Eisenbahn.

Nach bezw. von
Königszell, Dittersbach, Hirschberg.

Abg. 5 Uhr 30 Min. Vorm. - 9 Uhr
10 Min. Vorm. - 1 Uhr 5 Min. Nachm.
6 Uhr 35 Min. Nachm.
Ank. 8 Uhr 16 Min. Vorm. (nur von
Dittersbach) - 11 Uhr 45 Min. Vorm.
4 Uhr 13 Min. Nachm. - 9 Uhr 30 Minuten
Abends.

Nach bezw. von Halbstadt, Braunau,
Chozen, Prags, Carlsbad.

Abg. 5 Uhr 30 Minuten Vorm. - 9 Uhr
10 Min. Vorm. (nur bis Chozen). - 1 Uhr
5 Min. Nachm. - 6 Uhr 35 Min. Nachm.
(nur bis Halbstadt).
Ank. 8 Uhr 16 Min. Vorm. (nur von Hal-
stadt). - 11 Uhr 45 Min. Vorm. (nur von
Chozen). - 4 Uhr 13 Min. Nachm. -
9 Uhr 30 Min. Nachm.

Nach bezw. von Brünn, Wien
(über Halbstadt).

Abg. 5 Uhr 30 Minuten Vorm. - 9 Uhr
10 Min. Vorm.
Ank. 4 Uhr 13 Minuten Nachm. - 9 Uhr
30 Min. Nachm.

Glogau, Reppen, Frankfurt a. O.,
Berlin, Cüstrin, Stettin:

Abg. 6 Uhr 15 Min. Vorm. - 10 Uhr 23 Min.
Vorm. - 3 Uhr 15 Min. Nachm. - 6 Uhr
15 Min. Abds.
Ank. 7 Uhr 30 Minuten Vorm. (nur von
Wohla). - 9 Uhr 49 Min. Vorm. - 1 Uhr
40 Min. Nachm. - 5 Uhr 21 Min. Nachm. -
10 Uhr 57 Min. Abds.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Oels, Oberschlesien, Pless, Dzieditz.

Abg. von Mochberg: 6 Uhr 18 Min. Vorm.
- 3 Uhr 55 Min. Nachm. - 5 Uhr 20 Min.
Nachm. - Vom Niederschles.-Märk.
Bahnhofs: 6 Uhr 24 Min. Vorm. - 8 Uhr
25 Min. Vorm. - 10 Uhr 30 Min. Vorm. -
2 Uhr Nachm. - 6 Uhr Nachm. - 8 Uhr
55 Min. Abds. - Vom Oderthor-Bahn-
hofs: 6 Uhr 36 Min. Vorm. - 8 Uhr
39 Min. Vorm. - 10 Uhr 44 Min. Vorm. -
2 Uhr 20 Min. Nachm. - 6 Uhr 14 Min.
Abends. - 9 Uhr 13 Min. Abds.

Ank. Oderthor-Bahnhof: 7 Uhr 31 Min.
Vorm. - 9 Uhr 57 Min. Vorm. - 11 Uhr
58 Min. Vorm. - 2 Uhr 20 Min. Nachm. -
6 Uhr 41 Min. Nachm. - 7 Uhr 46 Min.
Abends. - 10 Uhr 1 Minute Abends.

Niederschles.-Märk. Bahnhofs:
7 Uhr 50 Min. Vorm. - 10 Uhr 11 Min.
Vorm. - 12 Uhr 15 Min. Nachm. - 2 Uhr
34 Min. Nachm. - 5 Uhr 59 Min. Nachm.
8 Uhr Abds. - 10 Uhr 14 Min. Abds.
- In Mochberg: 10 Uhr 13 Min. Vorm.
- 2 Uhr 39 Min. Nachm. - 10 Uhr
21 Min. Abds.

Anschluss nach und von der Breslau-
Warschauer Eisenbahn. Abf. von Oels: 7 U.
30 M. Vm. - 11 U. 53 M. Vm. - 7 U. 19 M.
Abds. - Ank. in Oels: 9 U. 4 M. Morg. -
1 U. 27 M. Nm. - 8 U. 53 M. Abds.

Anschluss nach und von der Oels-
Gnesener Eisenbahn. Abf. von Oels: 9 U.
36 M. Vm. - 11 U. 43 M. Vm. - 7 U.
6 M. Abds. - Ank. in Oels: 9 U. 10 M. Vm.
1 U. 27 M. Nachm. und 9 U. 10 M. Vm.

Anschluss nach und von der Posen-
Kreuzburger Eisenbahn. Abf. von Kreuz-
burg: 8 U. 52 M. Vm. 1 U. 11 M. Nm. -
8 U. 50 M. Abends. - Ank. in Kreuz-
burg: 8 U. 32 M. Vm. - 12 U. 33 M. Nm.
- 7 U. 47 M. Abds.

Breslau-Trebnitz.

Abf. Oderthorbahnhof: 7 U. 15 M. Vm. -
1 U. 55 M. Nm. - 7 U. 25 M. Abds. -
Ank. Oderthorbahnhof: 6 U. 53 M. Vm. -
1 U. 39 M. Nm. - 6 U. 38 M. Abds.

Telegraphische Witterungsberichte vom 18. März.
Von der deutschen Seewarte in Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeres- niveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius- Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore.	768	6	NW 4	Regen.	
Aberdeen.	766	2	WSW 1	bedeckt.	
Christiansund.	761	4	SW 2	bedeckt.	
Kopenhagen.	764	-4	NNO 4	bedeckt.	
Stockholm.	768	-6	N 2	wolkenlos.	
Haparanda.	761	-1	WSW 6	wolkig.	
Petersburg.	776	-13	SO 1	wolkenlos.	
Moskau.	778	-17	ONO 1	wolkenlos.	
Cork, Queenst.	760	2	N 3	bedeckt.	
Brest.	766	-2	NO 3	Schnee.	
Helder.	765	1	ONO 3	wolkenlos.	
Sylt.	765	-3	NO 4	wolkenlos.	
Hamburg.	763	-3	N 3	Schnee.	
Swinemünde.	-	-	-	-	
Neufahrwasser.	761	-5	OSO 2	Schnee.	Schneebröckeln.
Memel.	763	-8	O 5	Schnee.	See sehr ruhig.
Paris.	762	-7	N 1	bedeckt.	
Münster.	763	-3	O 2	Schnee.	
Karlsruhe.	762	-4	SW 2	Schnee.	
Wiesbaden.	762	-4	NNO 2	Schnee.	
München.	761	-6	W 5	Schnee.	
Chemnitz.	762	-6	W 1	Schnee.	
Berlin.	761	-5	NO 2	Schnee.	
Wien.	761	-3	NW 2	bedeckt.	
Breslau.	759	-6	W 2	bedeckt.	
Isle d'Aix.	766	-2	NNO 4	wolkenlos.	
Nizza.	757	1	N 2	wolkenlos.	
Triest.	-	-	-	-	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach
4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm
10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Die Wetterlage hat sich im Allgemeinen wenig verändert; ein ba-
rometrisches Minimum liegt über dem Karpatengebiet, während das
Maximum im Osten sich etwas nordwärts verlagert hat. Bei schwachen,
nur im Nordwesten frischen, östlichen und nordöstlichen Winden ist
das Wetter über Deutschland andauernd kalt und trübe mit häufigen
Schneefällen. Die oberen Wolken ziehen über Kiel aus Nordost, über
Grünberg aus Südost.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seck's
für den Feuilleton: Karl Vollrath;
für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.